

Jugendliche Widerstandsformen im katholischen Milieu 1933 bis 1945 dargestellt am Beispiel der Stadt Ratingen

von

Andrea Feldkamp

Die Thematik dieser Staatsexamensarbeit „Jugendliche Widerstandsformen im katholischen Milieu“ wirft im ersten Moment bei vielen die Frage auf, ob es in diesem Kreis überhaupt so etwas wie Widerstand gab.

Auch ich muß gestehen, daß zu Beginn meiner Arbeit an diesem Thema mein Interesse der Erforschung des zwiespältigen Verhaltens der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus galt, mit dem Hintergedanken, einen Grund für das Tun oder Nicht-tun der Kirche zu finden.

Doch überzeugt durch die Thesen von W. Breyvogel kam ich bald zu der Einsicht, daß es nicht Ziel und Zweck der Forschung sein kann, die damalige Situation zu legitimieren und „neue Helden auf die alte Bühne“¹ zu zerren. Es macht keinen Sinn, Unebenheiten und Gegensätzliches auszusondern und statt dessen einen Argumentationszusammenhang herzustellen, der alles stimmig erscheinen läßt oder im umgekehrten Sinn die totale Entwertung mit sich bringt. Die sachliche Auseinandersetzung in Form der Alltagsforschung soll die damalige Situation anhand von geschichtlichen Ereignissen und biographischen Erlebnissen beschreiben. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, daß die betreffenden Zeitzeugen mittlerweile 'ihre' Geschichte so in Harmonie gebracht haben, um selbst mit dem Leben in Einklang zu kommen, daß sie wahrscheinlich im Laufe der Zeit selbst verwischt haben, wie die Wirklichkeit damals war. Sie haben sich ein Konzept entwickelt, wie es für sie lebbar und stimmig ist. Eine 'richtige' Analyse der Situation im Nationalsozialismus wird daher immer schwieriger.

Ziel meiner Arbeit soll in erster Linie sein, die damalige Situation der katholischen Jugendlichen, d.h. der kirchlich aktiven Jugendlichen darzustellen, zu begreifen und ihren Aktionsradius zu umfassen. Es stellten sich Leitfragen wie: Was hat Jugendliche an der Arbeit in der katholischen Kirche fasziniert bzw. welche Gründe gab

¹ W. Breyvogel: Piraten, Swings und Junge Garde, S. 12.

es für eine Mitgliedschaft in einer katholischen Jugendgruppe? Was unterschied sie von anderen Jugendgruppen und was war gemeinsam? Wie (Inhalte) und wo engagierten sie sich? Wie war ihr Verhältnis zur Amtskirche und umgekehrt? Inwieweit spielten politische Motive in ihre Gruppenarbeit hinein? In welchen Fällen und welchen Formen leisteten katholische Jugendliche Widerstand?

Diese Fragen stellten sich mir zur Beantwortung und bilden somit das Konzept der vorliegenden Arbeit.

Schnell erkannte ich, daß es keine Helden zu suchen galt, sondern es einfach nur um Jugendliche ging und ihre Art, im Nationalsozialismus ihr normales Leben zu leben, das manchmal aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zur katholischen Kirche behindert wurde.

Es gilt in diesem Zusammenhang insbesondere den Begriff des 'Widerstands' zu definieren. Durch die Themenstellung „Widerstandsformen“ wird schon eine Differenzierung deutlich: Die Betonung liegt auf den verschiedenen Ausprägungen des Widerstands, bei dem man in seinen schwächsten Ausprägungen besser eine andere Terminologie wählt, um die Gefahr der Heroisierung zu vermeiden. Die Begriffsdefinitionen von 'Widerstand', 'Jugendlich' und 'Katholisch' erfolgen im ersten Teil dieser Arbeit.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung des katholischen Milieus gehe ich in einem Exkurs auf die Sonderstellung der katholischen Kirche in der Beziehung zur nationalsozialistischen Regierung ein, nämlich auf die Verhandlungen zu einem Reichskonkordat zwischen katholischer Kirche und der deutschen Regierung, unter besonderer Berücksichtigung des darin enthaltenen Artikels 31, der die Verbandsfrage regeln und den katholischen Verbänden (und damit auch den Jugendorganisationen) Legitimation und Schutz garantieren sollte.

Im zweiten Teil werde ich eine Darstellung der Organisation und Struktur der katholischen Jugendverbände schwerpunktmäßig anhand des Buchs von Barbara Schellenberger „Katholische Jugend und Drittes Reich“ darstellen. Hierin wird insbesondere die Entwicklung (Geschichte, Inhalte der Arbeit, Organisation) des „Katholischen Jungmännerverbandes“ (KJMV) als Dachorganisation aller katholischen Gruppen und dessen Reaktionen auf Maßnahmen gegen ihn beschrieben.

Nachdem so ein allgemeiner Überblick über die Lage der katholischen Jugend Deutschlands – mit Schwerpunkt auf das Rheinland – gegeben ist, folgt im dritten Teil dieser Arbeit eine Spezialisierung auf die Situation in der Stadt Ratingen zur Zeit des Nationalsozialismus. Dieser Teil soll sozusagen der Beweis der Theorie - das in der

wissenschaftlichen Literatur angelesene Wissen - anhand eigenständiger Forschung an einem Fall in der Praxis überprüfen.

Mit Hilfe von Gestapo-Akten aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (im folgenden unter dem Kürzel HSTAD) und Quellen aus dem Stadtarchiv Ratingen und dem Pfarrarchiv der Pfarre St. Peter und Paul, Ratingen, versuche ich, die Lage der katholischen Jugend Ratingens zu rekonstruieren. Dabei zeigte sich, daß die im zweiten Teil angesprochenen Maßnahmen gegen die katholischen Jugendverbände auch in Ratingen durchgesetzt wurden. Die Quellenlage gab tatsächlich Informationen über Fälle von katholischen Jugendlichen her, die durch ihr nonkonformes Verhalten – motiviert aus ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche – bei der Gestapo auffielen, so daß Akten über sie angelegt wurden. Zwei Fälle über jeweils eine große Gruppe von Jugendlichen kamen in den Jahren 1937 und 1942 zu Protokoll, außerdem kam es auch zu Einzelverhören von katholischen Jugendlichen, sowie zu Verhören der Geistlichen der katholischen Kirche Ratingens, die sehr engagiert versuchten, ihr Kirchenvolk über die gefährlichen Seiten des Nationalsozialismus aufzuklären.

Ein interessanter Fall war die Abfassung und Verschickung sogenannter 'Rundbriefe' an Soldaten durch eine 20jährige, die nach ihrem Verhör 1942 und trotz Ermahnung durch die Gestapo ihre Arbeit bis Kriegsende fortsetzte. Diese Frau lebt heute noch in Ratingen und sie hat dem Stadtarchiv die gesammelten Rundbriefe zur Verfügung gestellt. Außerdem führten die Mitarbeiter des Stadtarchivs zwei Interviews mit dieser Frau durch, die als Tonbänder vorliegen. Eine Behandlung dieses Falls mit ausschnittweiser Transkription der Interviews erfolgt am Ende dieser Arbeit. Selbst eine Befragung der Frau durchzuführen, hielt ich nicht für sinnvoll, da alle für mich wichtigen und interessanten Informationen auf den Tonbändern vorhanden sind. Außerdem wies mich die Leiterin des Stadtarchivs darauf hin, daß sie den Eindruck gewonnen habe, diese Frau habe ihre Geschichte schon so oft erzählen müssen, daß sich immer der gleiche Informationsfluß ergebe. Dabei machte sie auch auf die Schwierigkeit aufmerksam, daß sich viele Zeitzeugen im Laufe ihres Lebens einen Zusammenhang der damaligen Ereignisse zurecht gelegt hätten, der für sie stimmig ist, aber in Wirklichkeit vielleicht gar nicht so stattgefunden hat.

Interviews mit weiteren Zeitzeugen wären sicherlich interessant gewesen, doch hätte dies den Umfang einer Staatsexamensarbeit gesprengt und sollte meiner Meinung nach in einer eigenen Darstellung über die Stadt Ratingen erfolgen.

Im Anhang finden sich noch einige Kopien von Dokumenten, die den Zusammenhang jugendlichen Lebens im katholischen Milieu während der nationalsozialistischen Zeit wiedergeben. Es handelt sich hierbei um Zeitungsberichte, sowie um die amtli-

chen Bekanntmachungen gegen die katholischen Jugendorganisationen im genauen Wortlaut.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für die Genehmigung der Einsichtnahme in die Akten der ehemaligen Gestapo(leit)stelle Düsseldorf, sowie beim Nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv bedanken.

Mein Dank gilt insbesondere den Mitarbeitern des Stadtarchivs Ratingen für ihre hilfreiche Unterstützung sowie dem Pfarrarchiv der Pfarre St. Peter und Paul.

I. Zur Abgrenzung der Begriffe „Jugend“, „Widerstand“ und „Katholisch“

I.1. „Jugend“

Unter Jugendlichen müßte, so W. Breyvogel die Altersgruppe der 15 bis 25jährigen verstanden werden, wobei man ab dem 21. Lebensjahr auch von Postadoleszenz sprechen könne, da sich in dieser Zeit der Habitus von Jugendlichen und Erwachsenenwelt überlagert.²

Dieser Einteilung kann ich aufgrund meiner Forschungen zustimmen. Die in den Gestapo-Akten auftauchenden Jugendlichen sind zum Zeitpunkt ihres Verhörs 16 bis 21 Jahre alt.

Diese Altersgruppe ist meiner Ansicht nach auch prädestiniert für auffälliges Verhalten, da sie auf dem Weg zum Erwachsensein oft für die Öffentlichkeit provokatives Verhalten an den Tag legt, Trotz und jugendlicher Übermut als Kontrastprogramm zur Erwachsenenwelt ist ein normales Verhalten, was durch die Jahrhunderte hinweg nachzuweisen ist.

Charakteristisch für Jugendliche ist auch ihr Bestreben, sich in Gruppen zusammenzutun. Gemeinsamkeiten dieser Jugendgruppen sind:

1) Der Zusammenschluß Gleichaltriger unter der Führung eines Jugendlichen, der seine Verantwortung durch Bewährung erhalten hat. Meist handelt es sich um den Beitritt in eine Ortsgruppe.

2) Alle Gruppen geben sich Namen.

² W. Breyvogel: Jugendliche Widerstandsformen - Vom organisierten Widerstand zur jugendlichen Alltagsopposition; in: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1994, S. 426.

3) Es finden regelmäßig Gruppenabende statt, außerdem trifft man sich in der Freizeit und unternimmt kleinere Fahrten.

4) Auf den Fahrten ist das Zelt symbolisches Zentrum der Gemeinschaft.

5) Die Gitarre und das Singen von Volksliedern gehören zum bündischen Gruppenleben.

6) Sportlich herausfordernde Mutproben werden unternommen.

7) Symbolische Zeichen wie Kleidung, Abzeichen und andere Äußerlichkeiten, wie Frisur o.ä. bilden ein Kontrastprogramm zur Erwachsenenwelt.³

Dies sind die Gemeinsamkeiten aller Gruppen. Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal ist jedoch der Hintergrund, aus dem sich eine Gruppe konstituierte. Es gab beispielsweise Gesellenvereine, Vereinigungen von Jugendlichen bestimmter Schulformen und eben auch die Differenzierung in der Konfessionalität.

1.2. „Widerstand“

Die Alltagsforschung hat dem allgemeinen Widerstandsbegriff eine weite Differenzierungsbreite gegeben, um keine Heroisierung einzelner möglich zu machen.

Die Differenzierung in Resistenz, Dissidenz, Nonkonformität, Protest, Widerstand und Konspiration ist ein Stufenschema⁴ des Widerstandsbegriffs, wobei sich der Widerstand nicht von Stufe zu Stufe entwickelt, sondern nur eine Differenzierung in mehr oder weniger starkes Engagement wiedergegeben werden soll.

„Resistenz“ meint die aus sozialen Lebensbedingungen entstehende Reserve, Zurückhaltung, Nichtbegeisterung einzelner und Gruppen.

Dissidenz und Nonkonformität steht für die Behauptung und Verwirklichung eines eigenen sozialen Raumes, für Handlungen, die über die mentale Reserve hinausgehen und sich z.B. in der Pflege von Kontakten und der Aufrechterhaltung alter Beziehungsnetze ausdrücken können.

Protest meint in den bisherigen Definitionen übereinstimmend den verbal geäußerten Widerspruch, das im Zwischenfeld von privat und öffentlich geäußerte Wort, den Zwischenruf, die Verständigung suchende Seitabbeinerkung, das Gespräch als Versicherung einer gemeinsamen Option.

³ vgl. splitter 2/94, Beiträge aus Pädagogik und Jugendforschung, Essen 1994, S.151.

⁴ vgl. D. Peukert: Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich, Köln 1988. in: splitter 2/94 Themenheft Natinalsozialismus, Essen 1994, S.144.

Widerstand kennzeichnet die Widerstandshandlung im engen Sinne als geplante Aktion gegen Einrichtungen und persönliche Repräsentanten des Regimes mit dem Ziel seiner/ihrer Beseitigung unter der Bedingung des Risikos für das eigene Leben. Dieser Begriff von Widerstand verbindet sich notwendig mit dem Begriff der Konspiration als einer verdeckten Maßnahme.“⁵

Die politischen Einsichten und der Widerstand von Jugendlichen verlaufen nach dem „Modus der Betroffenheit“ und folgen dem „Zeitrythmus der Plötzlichkeit“⁶. D.h. augenblickliche Erlebnisse und Eindrücke führen zu spontanen Reaktionen, in mehr oder weniger radikaler Form. Widerstandshandlungen sind Resultate der Biographie, der erlebten Erziehung und deren prägender Moral und Ethik, die zu kontroversen Handlungen führen kann. Daher hält Breyvogel zur komplexen Widerstandsforschung die Kombination von situativer Analyse und biographischer Rekonstruktion für nötig, die Situation und die Motivation der Handelnden ergeben das Gesamtbild. Dabei könne man feststellen, daß in das jugendliche Handeln alles hereinspielt, „Spaß und tiefer Ernst, unmittelbare Erschütterung und 'Leichtsinn' im wörtlichen Sinn eines 'leichten', von Anpassung und Rücksichtnahme nicht so beschwerten Sinns“.⁷

1.3. Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus

Die katholische Kirche bekundete anfangs ein starkes Mißtrauen gegen das Parteiprogramm der Nationalsozialisten, wegen der Rassenideologie, des Kults von Gewalt, der Ablehnung des Alten Testaments und der Tendenz zur Nationalkirche.⁸

In dem Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs Kardinal Schulte vom 5. März 1931 heißt es zur Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus:

„Wie haben wir uns als treue Katholiken zu einer Bewegung zu stellen, die unter der Bezeichnung 'Nationalsozialismus' sich in Deutschland verbreitet und einen großen Teil unserer Volksgenossen, vor allen auch weite Kreise der Jugend erfaßt hat? (...) In Übereinstimmung mit einem Worte der bayerischen Oberhirten warnen wir mit tiefem Ernst vor dem Nationalsozialismus, so lange und so weit er kulturpolitisch Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind.“⁹

⁵ W. Breyvogel: Piraten, Swings und Junge Garde, Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, Bonn 1991, S. 9f.

⁶ W. Breyvogel: Piarten, Swings und Junge Garde, S. 10.

⁷ ders.: ebd., S. 11.

⁸ vgl. hierzu: H. Hürten: Katholische Kirche und Widerstand; in: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1994, S. 182.

⁹ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, Ratingen 1990, S. 207. zit. nach: B. Stasiewski: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1935, Bd. 1, Mainz 1968, S. 814ff.

Die Unsicherheit gegenüber der neuen politischen Bewegung veranlaßte die deutschen Bischöfe, auf der Fuldaer Bischofskonferenz am 17. August 1932 ausdrücklich vor der „Irrlehre des Nationalsozialismus“¹⁰ zu warnen.

Nach Hitlers Machtübernahme am 30. Januar 1933 wurde diese Warnung vom Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Bertram offiziell zurückgenommen. Am 28. März 1933 erging eine Vertrauenserklärung von Kardinal Bertram, in der er die allgemeinen Verbote und Warnungen gegenüber dem Nationalsozialismus als nicht mehr notwendig erachtete.¹¹

Der politische Katholizismus verlor seine Macht durch die Auflösung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei am 4. und 5. Juli 1933. Die Auflösung der christlichen Parteien war die Bedingung der neuen Regierung für die Verhandlungen über ein Reichskonkordat zwischen deutscher Regierung und der katholischen Kirche. Es setzte eine lange Zeit der Konkordatsverhandlungen ein, in der die katholische Kirche um ihre Freiheit im nationalsozialistischen Staat kämpfte, anfangs noch zuversichtlich, mit den neuen Machthabern eine Einigung zu finden, später wurde die aussichtslose Lage durch offene Konkordatsbrüche immer deutlicher.

Exkurs: Verhandlungen über das Reichskonkordat

Die Vorenthaltung des Konkordatsschutzes lieferte in den ersten Jahren der Machtübernahme einigen Zündstoff in den Beziehungen zwischen Regierung und katholischer Kirche. Durch das defensive Verhalten der Kirche bzw. durch die taktischen Fehler der offiziellen Verhandlungsvertreter der katholischen Kirche mußte die Kirche letztendlich resignierend aufgeben.

Seit April 1933 fanden auf Initiative der Reichsregierung zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl Verhandlungen über das Reichskonkordat statt. Die Frage über die Sicherung des Verbandsschutzes verzögerte die vorgesehene Ratifizierung vom 8. Juli, da die Organisationen, die unter die Bestimmungen des Artikels 31 fallen sollten, noch nicht festgelegt waren. Die Festlegung erfolgte nie, sie wurde immer wieder von der Regierung verzögert (Hinhaltetaktik), denn man wollte die katholische Kirche einfach vor vollendete Tatsachen stellen.

Der genaue Wortlaut des Artikels 31 des Reichskonkordats:

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen

¹⁰ K. Gotto/K. Repgen: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, S. 14. zit. nach: B. Stasiewski: Akten deutscher Bischöfe..., Bd. 1, Mainz 1968, S. 834.)

¹¹ K. Gotto/K. Repgen: ebd.: S. 21.

Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird die Sorge getragen werden, daß deren Mitglieder die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.“¹²

Am 10. September 1933 schließlich wurde das Reichskonkordat ratifiziert.

Ziel der Kirche war es, die deutschen Katholiken durch einen internationalen Vertrag zu schützen, die Reichsregierung ignorierte die zugesicherten Verabredungen und es kam wiederholt zu öffentlichen Konkordatsbrüchen.

Der Artikel 31 war ständiges Streitthema zwischen dem Hl. Stuhl und der deutschen Regierung. Im Januar 1934 beschuldigte der Hl. Stuhl die deutsche Regierung der absichtlichen Verzögerungen der Verhandlungen um den Art. 31, um so den „bei der Ratifizierung bestehenden Status quo wichtiger katholischer Organisationen zuungunsten der Kirche zu verschlechtern“.¹³

In den folgenden Jahren kam es zu einem ständigen Hin und Her an Vorschlägen seitens der Regierung. Ein Vorschlag des Reichsjugendführers Baldur von Schirach war, daß die katholischen Jugendlichen alle Möglichkeiten einer seelsorglichen Betreuung innerhalb der HJ haben sollte. Die deutschen Bischöfe lehnten dies strikt ab und waren eher dazu bereit, die 'Deutsche Jugendkraft' (DJK) aufzugeben, als die anderen katholischen Verbände zu reinen 'Gebetsvereinen' abwerten zu lassen.

¹² Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. von K. Repgen. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Mainz 1969.

¹³ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 16.

Die Regierung mit ihrem Vertreter Buttmann beharrte auf Schirachs Vorschlag, so daß die Verhandlungen über die Verbandsfrage der katholischen Jugend uneinig endeten. Buttmann beharrte darauf – „zweifellos aufgrund genereller, auch in Einzelheiten zur Unnachgiebigkeit zwingender Instruktionen – daß der Hl. Stuhl auf jede nicht rein religiöse Betätigungsform der kath. Jugendorganisationen verzichten müsse, wobei zwischen dem religiösen Charakter der Erziehungsziele und den auch in der religiösen Erziehung nicht einfach zu entbehrenden jugendgemäßen Erziehungsmitteln kein Unterschied gemacht wurde.“¹⁴

Im Juni 1934 wurden sog. „Ausführungsgrundsätze“ zum Artikel 31 des Reichskonkordats festgelegt. In ihnen wurde den katholischen Jugendverbänden bedeutend weniger Freiheit zugestanden als es ursprünglich bei der Ratifizierung des Konkordats 1933 vorgesehen war. „Im Grund konnte aus diesen Abmachungen aber ohne weiteres eine Beschränkung auf das Rein-Religiöse entnommen werden. Die Bischöfe waren weit hinter dem zurückgeblieben, was den katholischen Verbänden noch in den Konkordatsverhandlungen vor einem Jahr zugestanden worden war.“¹⁵

Für den Sommer 1934 wurde den katholischen Jugendverbänden in ganz Deutschland das Tragen von gleicher Tracht sowie das Zelten verboten. Als Gegenleistung dazu wurde von seiten der Regierung angeboten, den Veranstaltungen, Wanderungen und Lagern der katholischen Jugendorganisationen, die rein religiösen Zwecken dienten und unter der Leitung eines Geistlichen stattfinden sollten, freundlich gegenüber zu stehen. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft würde aufgehoben, wenn die Vereinbarungen zwischen den Bischöfen und der Regierung sowie den Parteistellen angenommen wären.

Jedes Vorgehen der HJ gegen die katholischen Verbände sollte von den Polizeibehörden verhindert bzw. geahndet werden.

Die Vertreter der Jugendverbände und der Vatikan hielten die Maßgaben der Regierung für inakzeptabel. Sie forderten die deutschen Bischöfe auf, an der Aufhebung des Verbots der Doppelmitgliedschaft, sowie an der Beibehaltung der DJK festzuhalten und den katholischen Jugendverbänden in jedem Fall ein möglichst großes Feld an „jugendgemäßer Pflege der Gesundheit, der Jugendfreude und der Erziehung“¹⁶ zu sichern.

¹⁴ ders.: ebd., S. 46. zit. nach: D. Albrecht: Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, Mainz 1965 und 1969, S. 113.

¹⁵ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 49.

¹⁶ ders.: ebd., S. 51.

Doch darauf ließ sich die Regierung nicht ein, vor allen Dingen der Sport dürfe nur der HJ vorbehalten sein.

Kardinal Bertram hatte die Befürchtung, daß ein Abbruch der Verhandlungen als Schuld der Kirche ausgelegt werden könnte und die Konsequenz eine sofortige Auflösung aller kirchlichen Vereine hätte sein können. Daher lenkte er sogar ein, daß die Aufhebung des Verbots der Doppelmitgliedschaft gar nicht zwingend notwendig sei.

Die erhoffte Entspannung der Lage durch die Errichtung eines Reichskirchenministeriums unter Minister Hanns Kerrl blieb aus, da von seiner Seite so unannehmbare Vorschläge kamen wie: „... u.a. sollten die Bischöfe erklären, daß die kath. Organisationen ausschließlich religiösen Zwecken dienen, ihre Leiter den Staatsbehörden unterstellt, Reichs- und Länderzentralen aufgelöst würden.“¹⁷

Wegen der andauernden Verhandlungen zwischen Vertretern des deutschen Episkopats und der Regierung kam es in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 zu keinen weiteren Verordnungen gegen die konfessionellen Jugendverbände.

Es kam jedoch zu verschiedenen Erlassen in den Regierungsbezirken:

- Am 7. Dezember 1934 erließ der preußische Ministerpräsident das Verbot öffentlicher Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters.
- Am 20. Dezember 1934 trat das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform“ inkraft, welches auch gegen die konfessionellen Jugendverbände angewandt wurde.
- Das Verbot der Doppelmitgliedschaft wurde insofern gemindert, als daß jeder Einheit gestattet wurde, Gäste aufzunehmen, auch solche aus konfessionellen Verbänden.¹⁸

Daß die Ausführungsbestimmungen zum Artikel 31 des Reichskonkordats bei Vertragsunterzeichnung noch nicht festgelegt waren, war ein schwerwiegender Fehler der deutschen Bischöfe. Die Zeit der Verhandlungen war eine Hinhaltenetaktik der deutschen Regierung, die Kirche wurde Stück für Stück zu Kompromissen und zur Aufgabe gezwungen.

Die bischöflichen Proteste gegen die Konkordatsbrüche wurden bewußt schleichend behandelt, dies war die „Doppelstrategie entnervenden Hinhaltens bei gleichzei-

¹⁷ ders.: ebd., S. 55.

¹⁸ vgl.: B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 78.

tiger Schaffung vollendeter Tatsachen“¹⁹ Die NS-Regierung strebte eine Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens – durch Verbote der Betätigung der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit – an.

Die Geistlichen und Laien der katholischen Kirche wurden in Sittlichkeits- und Devisenprozessen angeprangert, vor allem im Jahr 1937 startete die Regierung einen Verleumdungsfeldzug gegen die katholische Kirche als erboste Antwort auf die päpstliche Enzyklika 'Mit brennender Sorge', deren Verbreitung nicht schnell genug verhindert werden konnte. In diesem Dokument betont der Papst die Unvereinbarkeit zwischen der katholischen Lehre und der nationalsozialistischen Weltauffassung und fordert zur Verteidigung von Recht und Freiheit auf.

Auch in den Kriegsjahren setzten immer wieder Maßnahmen gegen die katholische Kirche ein. 1940/41 wurden als kriegsbedingte Notwendigkeit hunderte von Klöstern und kirchliche Anstalten beschlagnahmt und enteignet, es setzte ein Verbot von Wallfahrten, Exerzitien und Prozessionen ein, ebenso wurde das Erscheinen von Kirchenzeitungen verboten, konfessionelle Kindergärten wurden geschlossen. Die Krankenhausseelsorge und die Seelsorge Kriegsgefangener wurde stark erschwert.

Hitler wollte nach dem Endsieg endgültig mit den Kirchen 'abrechnen'.²⁰

Indem Hitler immer wieder die Konkordatsvereinbarungen brach, machte er die katholische Kirche zur „Widerstandsträgerin“.

Die Ausübung von Religion war ein Handeln gegen die Weltanschauung des Nationalsozialismus und somit eine Konkurrenz.

In erster Linie muß die Kirche aber religiös und nicht als Repräsentantin des Politischen verstanden werden.²¹

„Katholische“ Jugend

Als katholische Jugendliche möchte ich im Zusammenhang der vorliegenden Arbeit diejenigen bezeichnen, die sich in ihrer Pfarrgemeinde engagierten und Mitglieder in katholischen Jugendorganisationen – derer es eine Anzahl gab – waren. Und deren geistiges Denken und praktisches Tun (Freizeitgestaltung) mit Inhalten des Christentums bzw. mit Motiven christlicher Erziehung zu tun hatten.

¹⁹ R. Lill: Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, S. 29. in: Gotto / Repgen: Kirche, Katholiken und ..., Mainz 1980.

²⁰ R. Lill: Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, in: ders: ebd., S. 32.

²¹ H. Hürten: Katholische Kirche und Widerstand, S. 183. in: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994.

Einige katholische Jugendgruppen liefen zwar teilweise unabhängig vom kirchlichen Auftrag, indem sie sich stark an die bündische Tradition anlehnten. Sie waren eine Kombination aus Elementen der kirchlichen Tradition und der bündischen Alltagskultur.²² So wurden beispielsweise auf Fahrten kirchliche und weltliche Lieder gesungen, in Zelten übernachtet, Sportwettkämpfe gemacht, Gottesdienste gestaltet, Wallfahrten unternommen.

Diese Verbindung von bündischen und katholischen Inhalten zeichnete die katholischen Jugendorganisationen im Gegensatz zu anderen Jugendgruppen aus. Das Ideal und der charakteristische Unterschied der katholischen Jugendgruppen war die Person Jesus Christus und der Versuch seiner Nachfolge.

II Katholische Jugend im Nationalsozialismus

Zu diesem Thema bietet die Arbeit von Barbara Schellenberger „Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des Katholischen Jungmännerverbandes 1933–1939.“ eine genaue Darstellung. Der Katholische Jungmännerverein war ab 1930 die Zentrale der katholischen Jugend und insofern ist die Beschreibung seiner Geschichte maßgebend für die katholische Jugendarbeit.

II.1. Zur Entstehungsgeschichte katholischer Jugendorganisationen

1933 gab es 28 Vereinigungen katholischer Jugend, die sich im Dachverband der Katholischen Jugend Deutschlands (KJD) lose zusammengeschlossen hatten. Ihren Ursprung haben die katholischen Jugendverbände in den Wirkungsstätten der Jesuiten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Schüler- und Studentenkreisen; sie waren zunächst Gebetsgemeinschaften.

1896 kam es zu einem Zusammenschluß von 600 Vereinen der werktätigen männlichen Jugend unter dem Namen „Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands“ mit der Zentrale in Düsseldorf. Dieser Verband blieb bis zum Ersten Weltkrieg bestehen und hatte einen Mitgliederzuwachs von 40.000 im Jahr 1896, auf 150.000 im Jahr 1907 zu verzeichnen. Diese Zunahme erforderte auch eine organisatorische Ausweitung: sämtliche deutsche Diözesen errichteten Diözesan- und Bezirksverbände. Als Verbandsabzeichen wurde 1910 das Wappen 'Tapfer und Treu' eingeführt, eine Verbandszeitschrift entwickelt und 1912 wurde auf der 8. Generalversammlung beschlossen, in allen Diözesen einen Ausschuß für Turn-, Spiel- und Wandernwesen einzurichten, sowie einen Verbandsbeitrag von 10 Pfennig pro Jahr zu erheben, um hauptamtliche Kräfte beschäftigen zu können. Diese Zeit kann man als die „Phase der Konstitution“ bezeichnen.

²² vgl. hierzu: W. Breyvogel: Jugendliche Widerstandsformen, Bonn 1994, S. 437.

1909 waren die ersten Gruppen katholischer bündischer Jugend entstanden: der Quickborn, der Jungborn, der Jungkreuzbund, die Normannsteiner und die Kreuzfahrerrjungenschaft. „Die Bünde blieben innerhalb der katholischen Jugend zahlenmäßig immer nur kleine Gruppierungen, sie beeinflussten aber später den Jungmännerverband und über ihn hinaus die gesamte Jugendseelsorge.“²³

Seit der Gründung des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände 1919 bildete die katholische Jugend neben den Verbänden für Leibesübung den stärksten Block innerhalb der gesamten organisierten Jugend Deutschlands.²⁴

In den 1920er Jahren kam es zu ersten organisatorischen Zusammenschlüssen der Jugendverbände und Bünde. 1919 gründete sich der Schülerbund 'Neudeutschland' (ND), 1920 entstand die 'Deutsche Jugendkraft' (DJK) als 'Reichsverband für Leibesübungen in katholischen Vereinen', 1921 wurde die 'Katholische Jugend Deutschlands' (KJD) als Dachorganisation aller katholischer Jugendverbände gegründet, in welcher mehr als 28 Vereinigungen mit insgesamt 1,5 Mio. Mitgliedern zusammengefügt waren.

1925 war ein sehr hoher Anteil der katholischen Jugendlichen in katholischen Verbänden organisiert, was in erster Linie auf die Verbreitung des 'Katholischen Jungmännerverbandes' (KJMV) und des 'Zentralverbandes der katholischen Jungfrauenvereinigungen' zurückzuführen ist.

Nach dem Ersten Weltkrieg sah sich die deutsche Jugend als Mitträgerin und Mitarbeiterin an dem Aufbau eines neuen Deutschlands, viele junge zurückgekehrte Soldaten hatten aus ihren Erfahrungen an der Front ein politisches Engagement entwickelt und wurden zu Trägern einer neuen Jungmännerbewegung. Trotzdem blieb oberstes Ziel der Katholischen Jungmännervereinigung die religiöse Bildung („katholisch sein und jung sein“).²⁵

Weitere Aufgabenstellungen des Verbandes war die Erziehung der Jugendlichen zu 'katholischen Menschen' durch die Vorbereitung auf die Familie, auf den Dienst in Heimat, Volk und Staat und dafür wurden alle sozialen Schichten erfaßt. Der KJMV trennte seine Mitglieder nicht nach Herkunft, es ging darum, 'den' katholischen deutschen Staatsbürger zu erziehen, mit christlich-katholischen Moral- und Ethikvorstellungen, mit dem politischen und sozialem Engagement, das mit der katholischen Lehre konform ging.

²³ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, Mainz 1975, S. 4.

²⁴ vgl. hierzu: Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 30.

²⁵ ders.: ebd., S. 7.

1927 wurde der Diözesan- und Landespräses von München Ludwig Wolker zum Generalpräses des Jungmännerverbandes gewählt. Er strukturierte die Zentrale in Düsseldorf zu einem wirtschaftlichen Betrieb um. Wolker plädierte dafür, daß Jugend von Jugend geleitet wurde, daß die Jungmänner selbst ihre Organisation fortführen sollten.

„Er stellte den Jungführern zwei Aufgaben: die technisch-organisatorische Verbandsführung und die persönliche verantwortliche Führung einer Gemeinschaft junger Menschen.“²⁶ Dies war eine wichtige und neue pädagogische Maßnahme.

Von 1928 bis 1932 trat eine Erneuerung des Verbandswesens ein: die Kirchenfahnen wurden abgelöst vom Christusbanner (gelbes PX auf weißem Grund), das Verbandszeichen „Tapfer und Treu“ durch eine Christusnadel ersetzt, der Gruß „Tapfer und Treu“ abgelöst durch „Treu-Heil“, das Mitteilungsblatt „Der Jugendverein“ geändert in „Jungführer“. Die Vereine bekannten sich ab 1930 offiziell zum „Katholischen Jungmännerverband Deutschlands“.

1929 erschienen im Jugendführungsverlag das Liedbuch „Das gelbe Singeschiff“, es folgten das „Kirchenlied“ und das „Kirchengebet“ mit neuem Liedgut und Texten.

Der Reichsgedanke wurde betont. Daher gab es „Reichsstagnungen“, „Reichsverbände“ und den „Reichsvorstand“. „Der Gedanke vom Jugendreich nahm Gestalt an im Grundgesetz in einer festen, einheitlich gegliederten und einheitlich geführten Organisation und Gemeinschaft. Der Verband stellte sich fünf Aufgaben: eine organisatorische, eine religiös-kirchliche, eine erzieherische, eine sozial-karitative und eine volkspolitische Aufgabe.“²⁷

Zur volkspolitischen Aufgabe zählte die Erziehung nach Grundsätzen einer katholischen Weltanschauung ohne eine parteipolitische Bindung.

Die Gliederung des Jungmännerverbands war nach Altersgruppen in die „Jung-schar“ (für die unter 14jährigen), in die „Jungenschaft“ (die 14–18jährigen) und in die „Jungmannschaft“ (für Jugendliche über 18 Jahre) organisiert.

Außerdem gehörten dem Verband folgende Gemeinschaftsgliederungen an: die „DJK“, die „Katholische Junglandbewegung“, die „Pfadfinderschaft St. Georg“ und der „Schachtbund“.

Die Sturm-schar

Die „Sturm-schar“ hatte eine besondere Stellung: „Sie ist die junge Bewegung des Verbandes, die ... Ziel und Willen des Jungmännerverbandes unmittelbar vorantragen

²⁶ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 11.

²⁷ ders.: ebd., S. 14.

will und darum in Verein und Verband zu Dienst und Führung sich bereitstellt.' Die Sturmchar versuchte, die Besten aus den Reihen des Jungmännerverbandes zu sammeln, die, die nicht zu allem Ja und Amen sagten. (...) Das Ideal der Sturmschärler war ein einfaches, naturverbundenes Leben, mehr ausgerichtet auf den Verband und die Kirche als auf die Gesellschaft außerhalb des Verbandes.“²⁸

Die Sturmchar wandte sich gegen jede Art von Militarismus, trotz der in ihr herrschenden Disziplin. Sie bildete das Rückgrat des Jungmännerverbandes und deshalb ist in ihrem Kreis auch die Gruppe der engagierteren 'Widerständler' zu finden.

Aus dem Katholischen Jungmännerverband rekrutierten sich auch in hohem Maße die Geistlichen der Kirche.

Der enorme Mitgliederzuwachs bis 1933 machte einen entsprechenden Ausbau des Reichsamtes des Verbandes in Düsseldorf nötig. 1933 waren 80 Mitarbeiter in der Zentrale beschäftigt. Die Aufgaben waren weit mehr als nur Verwaltung. Es gab eine Bandbreite an sozialen und karitativen Abteilungen, die es zu organisieren und zu betreuen galt: ein Wanderamt, eine Versicherungsabteilung, eine Berufsberatungsstelle, eine Beratungsstelle für Heim- und Familiengründung und eine Rechtsberatungsstelle²⁹, also eine Fülle an Beratung für alle Lebensbereiche.

II.2. Das Verhältnis der katholischen Jugendverbände zur Politik

Mit dem Ausbau der inneren Organisation begann ab 1930 auch ein stärkeres politisches und soziales Engagement. „Unter dem Eindruck des anwachsenden Rechts- und Linksradikalismus begann die Verbandsleitung 1931 eine groß angelegte politische Bildungsarbeit. Entscheidender Anstoß für die aktive Teilnahme am politischen Tagesgeschehen wurde der Sturz Brüning im Mai 1932.“³⁰

Dem KJMV stellten sich folgende Aufgaben:

- Die positive Überwindung der falschen Idee des Nationalsozialismus durch Reformen.
- Da die Nazis besondere Wahlerfolge bei den Jugendlichen erzielten, wollte der KJMV über den Nationalsozialismus aufklären z.B. in Heimabenden mit dem Thema 'Nationalsozialismus', durch Aufklärung über Recht und Grenze des Nationalen und des Rassismus, durch den Entwurf eines eigenen Bildes vom Staat, durch eine Darstellung des Christentums, in dem seine positiven Werte verstärkt

²⁸ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 15. z.T. zit. nach: Sturmchar-ordnung, Sturmchar, 1935, S. 68-70

²⁹ B. Schellenberger.: ebd., S. 18.

³⁰ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 28.

hervorgehoben wurden: „ (...) Kraft, Lebensfreude, Männlichkeit, Ehre, das Starke - Werte, die sehr wohl vereinbar seien mit der Demut, mit recht verstandenem Geist der Abtötung und Frömmigkeit. Das Vereinsleben bedürfe weiterhin einer Erneuerung: ein lebendiges, farbenfrohes Vereinsleben sei ein wichtiges Gebot der Stunde aus apostolischen Gründen. Die Begeisterung der Jugend müsse aufgerufen werden im Appell zum Kampf unter dem Christuszeichen, in der Christusfront gegenüber den anderen Fronten, die sich formierten. Die Jugend suche einen Führer, an den man glauben und zu dem man aufschauen könne. Deshalb spräche man von Christus Dux.“³¹

Laut D. Schoenbaum waren 1933 1,8% der 18–20jährigen und 40,4% der 21–30jährigen Parteimitglieder der NSDAP.³² Dieser Tendenz wollte man im KJMV vorbeugen.

Der Jungmännerverband warb bis zu den Märzahlen 1933 öffentlich für die Zentrumspartei. Reichskanzler Brüning hatte 1932 auf dem Reichstreffen der „Deutschen Jugendkraft“ (DJK) gesprochen, Generalpräses Wolker hielt selber politische Kundgebungen der katholischen Jugend in Großstädten ab.

Der vom Jungmännerverband geführte politische Kampf wurde mit den gleichen Mitteln geführt, wie es die Nationalsozialisten für ihre Sache taten. Grund hierfür war, „ (...) daß die Begriffe wie 'Führer', 'Reich', 'Volk', 'Blut' und 'Scholle', die zum Vokabular der Jugendbewegung gehörten, an sich mit vollem Recht gebraucht wurden, bis in der NS-Zeit ihr Sinn depriviert wurde. Man versuchte gerade den pervertierten Ideen entgegenzuwirken, indem man die 'Modewörter' mit christlichem Inhalt füllte. Und man ging auf die Straße, damit nicht nur die anderen die Straße beherrschten.“³³

Man wollte den Nationalsozialismus mit seinen eigenen Mittel schlagen bzw. E.M. Jovy ist der Meinung, daß sogar der Nationalsozialismus die Begriffs- und Formenwelt der Jugendbewegung übernommen hat und nicht umgekehrt.³⁴

³¹ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 22. zit. nach: Jugend-präses, Werkblatt für Präses, Düsseldorf, Jahrgang 1931, S. 67–90.

³² D. Schoenbaum: Die Braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln/Berlin 1968, S. 69. in: B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 22.

³³ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 29; wiedergegeben nach: C. Berding: Vom 'Abstammungsnachweis' zum 'Zuchtwart', Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1964. und F. Henrich: Die Bünde der katholischen Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968. und P. Hasenteufel: Selbststand und Widerstand. Wege und Umwege personaler Jugenseelsorge im 20. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1967.

³⁴ vgl hierzu: B. Schellenberger: ebd., S. 29. nach: E.M. Jovy: Deutsche Jugendbewegung und Nationalsozialismus. Versuch einer Klärung ihrer Zusammenhänge und Gegensätze, phil.Diss., Köln 1952.

Im Jahr 1933 spürte man in der Verbandsleitung die zwingende Notwendigkeit, alle politischen Kräfte gegen den Nationalsozialismus zu sammeln und berief noch am 25. – 26. Januar 1933 im Haus Altenberg, Essen, eine Konferenz des KJMV und des katholischen Gesellenvereins ein, in der der Beschluß des Zusammenschlusses aller Vereine und Verbände gefaßt wurde.

Eine große Zahl katholischer Vereine unterzeichneten einen gemeinsamen Wahlaufruf, in welchem der Nationalsozialismus öffentlich angeprangert wurde.³⁵

Die Verbandszeitschrift „Junge Front“ veröffentlichte am 19. Februar 1933 den Aufruf der Verbände mit dem berühmt gewordenen Leitartikel „Schreie Wahrheit“, die kommenden Wochen als letzte Chance im Kampf gegen den Nationalsozialismus zu nutzen. Daraufhin verbot der Oberpräsident der Rheinprovinz die „Junge Front“ am 24. Februar für 3 Wochen.

In erster Linie war und blieb es jedoch das Ziel des KJMV, den eigenen Verband zu erhalten und die Erziehung der Jugendlichen zu katholischen Menschen zu fördern.

Das politische Engagement kann daher laut B. Schellenberger nur als „indirekt geführter Kampf für eine freiheitlich demokratische Politik“³⁶ gesehen werden, auch wenn es sehr bedeutsam war.

II.3. Der Katholische Jungmännerverein von 1933 bis 1936:

Maßnahmen und Verbote gegen die katholischen Jugendverbände

Organisatorische Struktur des KJMV

Der KJMV war von den katholischen Jugendverbänden nicht nur der zahlenmäßig größte, sondern auch der Verband mit der am besten ausgebauten Führungszentrale.

Er zeichnete sich durch seine finanzielle Unabhängigkeit aus und trug sich bis 1936 selber, unabhängig von kirchlichen Stellen. Da die Amtskirche keinen geraden politischen Kurs einschlug, konnte er sich somit ein langes Stehvermögen bewahren. Laien hatten viele Führungspositionen inne, so daß eine Bevormundung durch die Präsidien vermieden wurde.

Der Vorsitzende des KJMV Generalpräses Wolker wurde durch sein Engagement zum Anwalt aller katholischer Jugendverbände.

³⁵ B. Schellenberger: ebd., S. 27. nach: B. Stasiewsky: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche, 1933–1945, Mainz 1968.

³⁶ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 39.

Von der Verbandsleitung wurde ab 1928 ein Jahresplan erstellt, der die Arbeit in den Ortsgruppen steuerte. Daß die Anweisungen der Reichsleitung durchgeführt wurden, kontrollierten die Mitglieder der Sturmchar.

Die Sturmchar hatte ein großes Ansehen unter den Jugendverbänden, das aus ihrer gefestigten, inneren Haltung entsprang. Sie brach auch nach dem Verbot der öffentlichen Tätigkeiten für katholische Verbände nicht zusammen.

Die DJK dagegen mußte schon 1933 resigniert aufgeben, da sich bei sportlicher Betätigung keine Legitimation gegen den staatlichen NS-Anspruch ergab.

Der große Verdienst des KJMV lag darin, daß durch konsequente religiöse und menschliche Schulungen zunächst die jeweiligen Führer und dadurch die Mitglieder des Verbandes gewappnet waren.

Maßnahmen und Verbote in chronologischer Abfolge

Die Maßnahmen gegen die katholischen Verbände waren in erster Linie auf das sog. „Heimtückegesetz“ gegründet:

Am 21. März 1933 wurde das „Gesetz zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ erlassen, welches am 20. Dezember 1934 durch das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniform“ ergänzt wurde. Das Gesetz im März wurde aufgrund der Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte (Reichstagsbrand am 27. Februar 1933, der von den Nazis als Zeichen kommunistischen Aufstands selbst inszeniert wurde) erlassen, ab Dezember jedoch ausdrücklich als Warnung gegen die konfessionellen Jugendverbände herangezogen.

In den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft kam es zu den sog. Gleichschaltungsaktionen. Sie endeten erst 1936 mit dem Gesetz über die Hitlerjugend, das den totalen Anspruch einer Parteiorganisation auf die gesamte deutsche Jugend bedeutete.

Der NS-Staat wollte alle Lebensbereiche und vor allen Dingen die deutsche Jugend unter seine Führung stellen.

1933 beschlagnahmte die HJ die Geschäftsstelle des Reichsjugendausschusses des KJMV. Es wurde wichtiges Material (u.a. auch Adressenlisten) beschlagnahmt und der Vorstand des Reichsjugendausschusses abgesetzt. Diese Aktion war ein eigenmächtiges Vorgehen Baldur von Schirachs, das durch Hitler mit der Ernennung von Schirachs zum „Jugendführer des Deutschen Reichs“ am 17. Juni 1933 nachträglich sanktioniert wurde.

Gleichzeitig mit seiner Ernennung löste Schirach am 17. Juni 1933 den „Großdeutschen Bund“ auf, bewaffnete HJ-Kommandos besetzten die Geschäftsstellen der größeren Bünde der Bündischen Jugend und des Reichsausschusses der katholischen Jugendverbände.

Am 23. Juni 1933 veröffentlichte Schirach seine ersten Anordnungen:

- Er wolle einen Führerstaat der deutschen Jugend errichten, in dem jeweils die obersten Führer der katholischen, evangelischen, der ständischen, der bündischen und der Wehrverbandsgruppen Sitz und Stimme haben sollten.
- Alle Jugendorganisationen sollten bis zum 15. Juli gemeldet werden, ansonsten drohe ihnen die Auflösung.
- Schulterriemen durften außer in der HJ nicht mehr getragen werden.

Es kam zu vielen ungesetzlichen Angriffen auf die Vereine des Jungmännerverbandes, wie beispielsweise zu Verhaftungen von Präsidien und Laienführern, zu Benachteiligungen von Mitgliedern des KJMV am Arbeitsplatz und zu stellenweisem Verbot öffentlichen Auftretens.

Die heftigsten Angriffe erhielt jedoch die DJK.

Funkspruch der Geheimen Staatspolizei an alle Staatspolizeistellen wegen des Verbots katholischer Vereinigungen:

„Am 1. Juli 1933, 10 Uhr, sind durch Polizeikräfte Geschäftsstellen folgender Verbände zu schließen und deren Schriftmaterial und sonstiges Vermögen sicherzustellen:

- a) Friedensbund deutscher Katholiken,
- b) Windhorstbund,
- c) Kreuzschar,
- d) Sturmschar,
- e) Volksverein für das katholische Deutschland und Volksvereins-Verlag
- f) Katholischer Jungmännerverband

sowie Personenvereinigungen, die als Fortsetzung dieser Vereinigungen und Verbände anzusehen sind.“³⁷

Kurz vor der Ratifizierung des Reichskonkordats erließ Hitler die Anordnung, die Belästigung von Angehörigen anderer Jugendverbände zu unterlassen. Dies wurde aber nicht lückenlos umgesetzt.

³⁷ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 123.

Am 29. Juli 1933 erließ Schirach das Verbot der Doppelmitgliedschaft in nationalsozialistischen und konfessionellen Jugendverbänden. Das war 2 Tage nach der Veröffentlichung der Auslegungsgrundsätze zu Artikel 31 des Reichskonkordats, die den katholischen Jugendverbänden den Schutz durch den Staat garantieren sollten, insofern sie sich an ihre Aufgaben im Bereich des Rein-Religiösen hielten.

Es gab kein offizielles Verbot der katholischen Jugendverbände durch die Reichsregierung, aber die Schwierigkeiten durch das Verbot der Doppelmitgliedschaft und den damit verbundenen Nachteilen war nicht zu übersehen.

Der sog. Abiturientenerlaß im Jahr 1934 betraf vor allen Dingen die Mitglieder des Bundes Neudeutschland (Organisation der katholischen Gymnasien), denen der Zugang zur Universität verwehrt werden konnte. Um die Zahl der Studenten zu reduzieren, wurde die Parteimitgliedschaft bzw. die Zugehörigkeit zur HJ Auswahlkriterium.

Die katholischen Jugendverbände wurden von einer Fahrpreisermäßigung ausgeschlossen, was eine Einschränkung der Betätigungsmöglichkeiten und somit eine Unattraktivität zur Folge hatte, da keine Fahrten mehr unternommen werden konnten.

Jugendliche, die nicht in der HJ waren, durften ab dem 22. März 1934 nicht in die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), so daß ihnen berufliche Schwierigkeiten drohten.

Appell der Jugendführung des Deutschen Reiches an die katholische Jugend 1934:

„Katholische Jugend, Du läufst Gefahr, in den Augen des deutschen Volkes einmal als Saboteur der deutschen Einheit zu gelten, indem Deine ablehnende Haltung als Eigenbrödelei und trotziger Eigensinn ausgelegt werden könnte.(...) Willst Du, katholische Jugend, auf Deinem Sonderstandpunkt verharren, willst Du im Urteil der Geschichte als die verderbliche Kraft gebrandmarkt werden, die an der Einheit des Reiches und an der Gestaltung seiner Zukunft Sabotage getrieben hat?“³⁸

Im Laufe der Jahre 1934, 1935 und 1936 wurden auf Länderebene Maßnahmen und Verordnungen gegen die katholischen Jugendorganisationen erlassen.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz Hermann Freiherr von Lüninck – selber Katholik, aber zugleich auch gewissenhafter Staatsbeamter –

erließ im Februar 1934 ein Verbot jeglicher öffentlicher Betätigung der konfessionellen Jugendverbände außerhalb der kirchlich-religiösen Sphäre und glaubte damit, den Ausführungen des Reichskonkordats zu entsprechen.

³⁸ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 126.

Per Funkspruch erging beispielsweise an den Bürgermeister von Ratingen am 7. Februar 1934 die Anweisung:

Funkspruch.

„Den konfessionellen Jugendorganisationen ist bis auf Weiteres jede öffentliche Kundgebung in Wort oder Schrift, jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit, das Führen von Fahnen oder Wimpeln, das Tragen von Bundestrachten, Kleidungsstücken und Abzeichen, die den Träger als Angehörigen dieser Organisation kenntlich machen, sowie jede sportliche oder volkssportliche Betätigung untersagt.“

der Landrat.³⁹

Dadurch verschlechterte sich natürlich die Lage der Jugendverbände, auch in anderen Provinzen wurde dieser Erlaß angewandt und verschieden hart ausgelegt. Die Staatspolizeistellen beriefen sich in ihren Maßnahmen gegen die katholischen Jugendverbände auf § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. So erhielten die offiziellen Stellen der Stadt Ratingen am 20. Februar 1934 ein mahndendes Schreiben vom Regierungspräsidenten:

„Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird auf Grund des

§ 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28.2.33 folgende Anordnung getroffen:

Den konfessionellen Jugendorganisationen ist bis auf Weiteres jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit, das Führen von Fahnen und Wimpeln, das Tragen von Bundestrachten, Kleidungsstücken und Abzeichen, die den Träger als Angehörigen dieser Organisationen kenntlich machen sowie jede sportliche Betätigung untersagt.“

(...)

Das Verbot macht auch eine Neuregelung der Behandlung der konfessionellen Jugendverbände auf dem Gebiet der Jugendpflege erforderlich. Diesbezügliche Anordnungen ergehen besonders. Im übrigen bemerke ich, daß das Verbot in vollem Umfange nach wie vor durchzuführen ist, daß also etwaige Umgehungsversuche nicht geduldet werden dürfen. Es ist den konfessionellen Jugendorganisationen auch untersagt, Aufmärsche in Zivil zu veranstalten, da diese gleichfalls öffentliche Kundgebungen darstellen. Lediglich die Betätigung innerhalb des kirchlichen und religiösen Rahmens im engeren Sinne soll polizeilich nicht behindert werden. Ich weise schließlich darauf hin, dass für irgendwelche unter das Verbot fallende Betätigung selbstver-

³⁹ Stadtarchiv Ratingen, Akte Nr. 2-767

ständig keine öffentlichen Räume wie Turnhallen usw. während der Verbotsdauer zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Einen Antrag der „Deutschen Jugendkraft“ auf Wiederzulassung zu den Reihen- und Wettspielen der Fachsäulen habe ich abgelehnt.“⁴⁰

(Hier ergibt sich wieder die Schwierigkeit in der Formulierung „kirchlichen und religiösen Rahmens im engeren Sinne“, denn wo der „engere Sinn“ liegt, ist die Definition und die Entscheidung der Staatspolizei., Anm. d. Verf.)

Die Erlasse der Staatspolizeistellen enthielten eine ganz andere Bedeutung als der Erlaß des Oberpräsidenten Lüninck: „Lüninck wollte die Voraussetzung für eine friedliche Kooperation der katholischen Verbände im nationalsozialistischen Staat schaffen, die Staatspolizeistellen dagegen trafen Maßnahmen gegen staatsfeindliche Bestrebungen. Die Beschränkung der Tätigkeit der katholischen Jugendverbände durch Lüninck war nur ein partielles Verbot. Die Maßnahmen der Gegnerbekämpfung in Düsseldorf, Köln und Koblenz zielten letztlich schon – im Sinne der Anweisungen der Gestapo – auf ein totales Verbot der Verbände hin.“⁴¹

Am 15. Mai 1934 gab Lüninck nach Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium den Regierungspräsidenten einheitliche Grundsätze über das öffentliche Auftreten konfessioneller Verbände bei kirchlichen Veranstaltungen. Darin betont er, daß es zu keinem Konflikt kommen solle und daß die kirchlichen Verbände mit Schutz rechnen können, solange sie ihre Betätigung in dem für sie vorgesehenen Bereich abhielten und nicht politisches oder sportliches Feld betreten. Erlaubt seien Fahnen bei alt-hergebrachten Prozessionen, dagegen verboten seien der Vertreib und Verkauf von Presseerzeugnissen, über das Tragen von Abzeichen sollten die örtlichen Institutionen entscheiden. Die Kontrolle liege in Händen der örtlichen Polizeiorgane.⁴²

Das Jahr 1935 war durch die sog. „Frühjahrsoffensiven“ gekennzeichnet. Die HJ meldete immer häufiger Störfälle durch Angehörige der katholischen Jugend, insbesondere durch die Sturmchar. Jeder Störfall – und war er noch so 'kindisch' und für Jugendliche 'normal' – wurde bewußt gemeldet, um die katholische Jugend in der Öffentlichkeit negativ darzustellen und die Legitimation für ein Verbot zu erlangen.

Der neue Oberpräsident der Rheinprovinz und Nachfolger Lünincks Josef Terboven erließ am 1. April 1935 2 Polizeiverordnungen, die die konfessionellen Jugendgruppen betrafen:

⁴⁰ Stadtarchiv Ratingen, Akte Nr. 2–767

⁴¹ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 65.

⁴² ders.: ebd., S. 68 f.

- 1) Eine Polizeiverordnung zur „Bekämpfung des Mißbrauchs dogmatischer Erörterungen und Verstöße gegen die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung“, die bedeutete, daß derjenige, der bei der Verteidigung kirchlicher oder dogmatischer Grundsätze in irgendeiner Weise gegen Grundsätze der NS-Bewegung verstieß oder diese herabsetzte, mit Zwangsgeld oder Zwangshaft bis zu 3 Wochen bestraft werden konnte.⁴³
- 2) Ein „Verbot gemeinschaftlichen Wanderns von Jugendlichen beiderlei Geschlechts und der Schutz der HJ-Uniformen“. Dies hatte zur Folge, daß fast alle Kleidungsstücke beschlagnahmt werden konnten: Kletterwesten, blaue Hemden, schwarze, blaue, braune, grüne Hosen.

Im Juli 1935 kündigte die Presse neue Maßnahmen gegen die konfessionellen Jugendverbände an. So wurde den Jugendverbänden zum wiederholten Male jegliche Betätigung außerhalb des kirchlichen, religiösen Bereichs untersagt.

Am 17. Juni verordnete Terboven, daß die Religionslehrer an höheren Schulen keinen Kontakt mehr zu konfessionellen Jugendverbänden haben dürften. (Gemeint war hier sicherlich der Schülerbund der höheren Schulen „Neudeutschland“, dessen Vorsitzende meistens die Religionslehrer waren.)

Am 16. Juli wurden die katholischen Jugendverbände vom Besuch der rheinischen Jugendherbergen ausgeschlossen. Als Begründung wurde in der NS-Propaganda schlechtes Benehmen seitens der katholischen Jugendlichen in Jugendherbergen angegeben.

Die Verbote erfolgten Schlag auf Schlag, jede Betätigung außerhalb des religiösen Bereichs wurde als politisch und somit als verboten angesehen.

Am 23. Juli 1935 erließ die Gestapo durch Himmler das „Verbot der außerreligiösen Betätigung konfessioneller Jugendverbände“. Dadurch trat die Gestapo als Gesetzgeber auf und nicht mehr eine Reichsbehörde, es regierte die Polizeigewalt.

Verboten waren:

- das Tragen von Uniformen oder uniformähnlicher Kleidung
- das Tragen von Abzeichen
- das öffentliche Mitführen von Fahnen, Bannern etc. außer bei Prozessionen, Wallfahrten oder anderen Kirchenfeiern
- jegliche Ausübung von und Anleitung zu Sport.

⁴³ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 78.

Diese Gestapo-Verordnung kam einem totalen Betätigungsverbot gleich, denn es erwies sich als unmöglich, das Gruppenleben auf das Rein-Religiöse zu beschränken.

Das Verbot der „Deutschen Jugendkraft“ (DJK)

Die Polizeiverordnungen vom Frühjahr 1934 machten die katholische 'Gemeinschaft für Sport und Leibesübungen, die „Deutsche Jugendkraft“ (DJK) expressis verbis zu einer verbotenen Organisation.

Die DJK war eine Gemeinschaftsgliederung des Jungmännerverbandes; 1932 hatte sie 250.000 Mitglieder, davon waren 150.000 im KJMV.

Schon zu Beginn der Konkordatsverhandlungen hatte Hitler die Absicht, die DJK vom Artikel 31 des Konkordats auszunehmen, da die sportliche Betätigung in jedem Fall Aufgabe des Staates sein sollte.

Die deutschen Bischöfe sahen die Legitimation eines konfessionellen Sportverbandes darin, daß Christentum und Kirche das gesamte Leben des Menschen umfasse und die körperliche Ertüchtigung zu einer allumfassenden, christlichen Erziehung gehöre. Denn: „Auch der Leib sei Gottes, des Schöpfers Werk und nicht von der Seele zu lösen...“⁴⁴

Ab August wurden der DJK vielerorts die Sportgeräte weggenommen und die Benutzung von Sportplätzen und -hallen untersagt. Dies hatte einen Mitgliederrückgang zur Folge. Im Oktober 1933 versuchte man, durch die Neuordnung der DJK Kompromisse einzugehen: Die Arbeit der DJK sollte in der Pflege des Sportgedankens bestehen, in allgemein körperlicher Ausbildung und in geistiger Betreuung durch die Verbandszeitschriften. Es wurde der Verzicht auf den gesamten Wettkampf- und Wettbewerbbetrieb angeboten, sowie auf die Fachausbildung und die nationalpolitische Erziehung.

Im Juni 1934 waren sich die deutschen Bischöfe einig, daß die DJK nicht mehr gerettet werden konnte und im August 1935 sah auch die Verbandsleitung ein, daß die DJK aufgegeben werden müsse. „Gleichzeitig mit der Verordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände vom 23. Juli 1935 in Preußen war vom Badischen Innenminister die DJK verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt worden. Am 12. September 1935 teilte die Reichsleitung des Jungmännervereins mit, daß aufgrund § 2, 5 der Polizeiverordnung vom 23. Juli das Erscheinen der Zeitschrift „Deutsche Jugendkraft“ eingestellt worden sei. Es handelte sich im Grunde schon nicht mehr um eine echte

⁴⁴ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 140. wiedergegeben nach: B. Stasiewski: Akten deutscher Bischöfe, S. 245.

Auflösung der DJK, sondern nur noch um die Feststellung des Todes einer schon seit Monaten sterbenden Organisation.“⁴⁵

Die Polizeiverordnung vom 23. Juli 1935 wurde z.B. in Breslau so weit ausgedehnt, daß den katholischen Jugendverbänden Zusammenkünfte und Vereinsabende in Jugendheimen untersagt wurden.

Ab November 1935 behinderte die Staatspolizei direkt die Arbeit der Zentrale des KJMV, das Jugendhaus in Düsseldorf wurde vorübergehend geschlossen, der Generalsekretär Clemens verhaftet, die Räume des Generalpräses besetzt, so daß die Arbeit fast völlig lahmgelegt war.

Am 11. Januar 1936 erfolgte ein Verbot jeder publizistischen Tätigkeit.

Im Februar startete die Gestapo im Rheinland und in Westfalen eine groß angelegte Aktion gegen den Katholischen Jungmännerverband wegen angeblicher Kollaboration mit dem Kommunismus. Es wurden insgesamt 57 Personen, darunter 9 Priester und bekannte Jugendführer wie Hans Niermann und Franz Steber und der Generalpräses Ludwig Wolker verhaftet.

Wolkers Vertreter Brands ermutigte die Präsidies und Präfekten in dieser Zeit: „Sollte unser Schrifttum auch Monate ausbleiben ... wir arbeiten weiter! Ja, sollte unsere Arbeit im Reichsamt unterbrochen werden – Ihr arbeitet weiter ..., verliert keine Zeit im Heimabend mit unnützem Gerede, wenn und aber! ...Seid beweglich in euren Formen, aber konsequent in eurem Ziel.“⁴⁶

Am 12. Mai wurde Wolker aus der Haft entlassen, Generalsekretär Clemens wegen Haftunfähigkeit am 17. Juli, im November Niermann und drei weitere Laienführer. Nach 9monatiger Untersuchungshaft war noch keine Anklage gegen sie erhoben worden. Erst vom 7.–23. April 1937 fanden die Verhandlungen vor dem Volksgerichtshof statt. Von den 57 verhafteten Personen wurden nur 7 angeklagt und zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Die Strafen waren gemessen am Tatbestand unverhältnismäßig hoch.⁴⁷

Das Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936

Dieses Reichsgesetz über die HJ brachte die endgültige Erfüllung des Totalitätsanspruchs der HJ auf die gesamte deutsche Jugend. Es kann als Abschluß der Entwick-

⁴⁵ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 140.

⁴⁶ aus dem Rundbrief an die Präsidies und Präfekten, 26.2.1936. in: B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 84.

⁴⁷ vgl. B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 85.

lung gesehen werden, die Schirach im Frühjahr 1933 begonnen hatte, nämlich unter seiner Führung ein Reichsjugendministerium zu schaffen.

Die zwei bedeutendsten Etappen auf diesem Weg waren zunächst seine Ernennung zum Reichsjugendführer am 17. Juni 1933. Der 30. Juni 1934, der die HJ von der Unterstellung unter die SA befreite, sowie der 29. März 1935, an dem die Durchführungsverordnung zum 'Gesetz der Sicherung von Partei und Staat' die HJ zur Gliederung der NSDAP erklärte.

Schirach propagierte das Jahr 1936 zum „Jahr des Jungvolks“: Jedes Kind sollte dem Beispiel der HJ folgen und dem Staat dienen. Der Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hatte für die Kinder unter 10 Jahren ein Verbot der Mitgliedschaft in konfessionellen Jugendverbänden erlassen, das bedeutete, daß jedes Kind unter 10 Jahren in die HJ mußte.

Bereits im Dezember 1935 hatte Schirach verkündet, er wolle die deutsche Jugend zur Staatsjugend machen. „Die Staatsjugend solle eine auf staatlichen Gesetzeszwang begründete, alle reichsangehörigen Jugendlichen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr umfassende Pflichtorganisation sein, während die hitlerjugend nach wie vor auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhende Auslesegemeinschaft der deutschen Jugend bleiben solle.“⁴⁸

Hitler übertrug Schirach die Leitung der gesamten deutschen Jugend.

Hitler äußerte die Hoffnung, daß auch die Jugendlichen, die durch den Willen des Reiches in die Staatsjugend gekommen seien, versöhnlich gestimmt werden könnten. Außerdem erklärte er in einer Rundfunkansprache an die Eltern, daß er in die religiöse Erziehung niemals hineinreden wolle und daß sonntägliche Gottesdienste und auch sonstige rein-religiöse Veranstaltungen nicht durch den Dienst in der HJ beeinträchtigt werden würden.⁴⁹

(Das waren nur leere Versprechungen: Tatsächlich wurde der HJ-Dienst genau während der Gottesdienstzeiten angesetzt, der Religionsunterricht an Schulen abgesetzt usw.)

Die Führer der katholischen Jugendverbände warnten vor den Auswirkungen des Gesetzes über die hitlerjugend. Das Gesetz sei ein „Totalangriff auf die natürlichsten Rechte einer christlichen Jugenderziehung“, das es zu bekämpfen gelte. Die Jugend

⁴⁸ aus: Mobilmachung der Jugend für den Staat, 9.1.1936. in: B. Schellenberger: Katholischen Jugend und Drittes Reich, S. 86

⁴⁹ vgl. B. Schellenberger: Katholischen Jugend und Drittes Reich, S. 87.

der Kirche brauche auch ihre Freiräume, eine Beschränkung auf das Rein-Religiöse sei eine äußere und innere Unmöglichkeit.⁵⁰

Um die katholischen Jugendverbände unantastbar zu machen, schlug der KJMV der Fuldaer Bischofskonferenz im Januar 1937 vor, die bisherigen Verbandsämter in kirchliche Jugendseelsorgsämter bzw. kirchliche Arbeitsstellen für Jugendseelsorge und so in kirchliche Instanzen umzuwandeln. In dieser Frage kam man zu keinem Entschluß.

Die Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die hitlerjugend erschienen erst im März 1939. Bis dahin wurden in den jeweiligen Orten die Maßnahmen gegen die konfessionellen Jugendverbände unterschiedlich stark durchgeführt, wie beispielsweise die Androhung einer Geldstrafe für Nichtmitglieder der Staatsjugend, Verbot der Gruppenabende des KJMV. Die Reichsjugendführung hatte generell nichts gegen die kirchlichen Jugendgemeinschaften, solange diese als Kernscharen der Pfarrjugend in ihrem Bereich tätig waren. Die Reichsjugendführung war jedoch gegen die Existenz von unabhängigen Jugendgemeinschaften, die neben der kirchlichen Hierarchie tätig waren, da man hier befürchten mußte, daß die Arbeit von der HJ-Gemeinschaft ablenken könnte.

Die Arbeit der katholischen Jugendverbände war durch die Einführung des Verbots der Doppelmitgliedschaft sowie der Zwangseinführung der Staatsjugend so in ihren Arbeitsmöglichkeiten beschnitten, daß es einem generellen Betätigungsverbot gleichkam.

Weitere administrative Maßnahmen gegen die katholische Kirche im Jahr 1936 betrafen das Verbot der Bekenntnisschule und des katholischen Zeitschriftenwesens..

In der zweiten Jahreshälfte von 1937 kam es zum Verbot der ersten Diözesanverbände.

Im Juli 1937 kündigte sich dann das Verbot des gesamten Katholischen Jungmännerverbands und seiner Gruppierungen an: zuerst wurde der Diözesanverband Paderborn am 7. Juli unter Berufung auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 durch die Stapo Düsseldorf aufgelöst. Es folgten die Verbände in Trier (12. November 1937), Limburg (26. November), Köln und Aachen (1. Februar 1938). „Alle Auflösungsanordnungen wurden begründet mit angeblichen Verstößen gegen die Polizeiverordnung vom 23. Juli 1935.“⁵¹

⁵⁰ ders.: ebd., S. 88.

⁵¹ B. Schellenberger: Katholischen Jugend und Drittes Reich, S. 170.

Die Bischöfe protestierten gegen die Auflösungsverfügungen in Bezugnahme auf den Artikel 31 des Reichskonkordats. Trotzdem wiesen sie die Jugendlichen an, eine vereinsmäßige Fortsetzung zu unterlassen und sich nach den Richtlinien der Bischöfe (= Beschränkung auf die Tätigkeit in der Pfarrjugend) zu verhalten.

Es stellte sich die Frage, ob sich die katholischen Jugendverbände nicht besser selbst auflösen sollten, bevor es zu einem Verbot der Zentralverbände kommen würde. Dafür sprach, daß die finanzielle Vermögenssicherung einfacher zu bewerkstelligen gewesen wäre. Dagegen konnte eine freiwillige Auflösung als Rekapitulation und Resignation verstanden werden. Die Bischöfe entschieden sich daher dafür, daß der Jungmännerverband mit allen Mitteln gehalten werden müsse. Darum beschloß man, eine Reichsstelle zur Förderung der gesamten Jugendseelsorge unter der Leitung des Bischofs von Mainz zu errichten. Währenddessen verbot die Stapo das Erscheinen der Zeitschrift „Die Wacht“ und „Am Scheideweg“ in den Diözesen, in denen der Jungmännerverband schon aufgelöst war.

Am 2. Februar 1939 wurde das Jugendhaus in Düsseldorf von der Gestapo besetzt, nachdem am 26. Januar 1939 die Auflösungsanordnung des Reichsführers und Chef der Deutschen Polizei ergangen war, wiederum begründet auf § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.

Wenige Monate später erfolgte das Verbot der katholischen Jungbünde, des Bundes Neudeutschland und des Quickborn, das Bundeshaus des Zentralverbandes der katholischen Jungfrauenvereinigung wurde besetzt und der Besitz beschlagnahmt.

„Alle weitere Verbandsarbeit von früheren Mitgliedern katholischer Jugendverbände war von jetzt an illegal.“⁵²

Trotzdem gab es im ganzen Reich genug Gruppen, die sich nicht auflösen ließen. Die pfarrgemeindliche Jugendarbeit wurde im wesentlichen von den Mitgliedern der ehemaligen Jugendverbände getragen. (siehe Teil III dieser Arbeit am Beispiel der Stadt Ratingen!).

Vermutlich wurde durch die relativ frühe Umstrukturierung der kirchlichen Jugendarbeit doch noch viel materielles und geistiges Material des KJMV für die gesamte katholische Jugend nutzbar gemacht.

„So konnte wohl der 'Apparat' der Verbände von den nationalsozialistischen Machthabern vernichtet werden. Aus der Verbandsarbeit war jedoch geistiges Leben entsprungen, das nicht 'aufzulösen' war und in neuen Formen weitergewirkt hat.“⁵³

⁵² B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 174.

⁵³ ders.: ebd., S. 175.

In ihrer Schlußbetrachtung bezeichnet B. Schellenberger die Geschichte der katholischen Jugendverbände von 1933 bis 1939 als eine „Geschichte einer schleichenden Vergewaltigung durch die nationalsozialistischen Machthaber“.⁵⁴

Das Verhalten der katholischen Jugendorganisationen unter nationalsozialistischer Herrschaft

Nach Hitlers Regierungserklärung vom 23. März 1933 war es auch der Reichsleitung des KJMV klar, daß die Reichsregierung anerkannt werden müsse, ebenso die legale Autorität Adolf Hitlers. Daß das Zentrum und der deutsche Episkopat ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz gaben, muß verstanden werden „als ein Versuch, 'durch die Bereitschaft zum Ausgleich ein Mitgestaltungsrecht an der neuen Ordnung zu gewinnen.'“⁵⁵

Die Skepsis gegenüber dem Nationalsozialismus überwog jedoch. So durften nur diejenigen Mitglied im KJMV werden, die keiner Kampforganisation angehörten. Außerdem baute Generalpräses Wolker schon im April 1933 zu allen wichtigen Führern der neuen Regierung Kontakte auf (Empfang bei Hitler, beim Vizekanzler, beim Reichsinnenminister).

Während der Aktionen der HJ gegen die katholischen Verbände am 1. Juli 1933 mahnte Wolker zur Ruhe, man solle keine „Angstpsychose“⁵⁶ entwickeln.

Das Versprechen Hitlers und Schirachs, daß in Zukunft solche Maßnahmen nicht mehr stattfinden würden, wurde von der Leitung des KJMV ernstgenommen.

1933 verzeichnete der KJMV einen enormen Mitgliederzuwachs, vor allem aus den aufgelösten Bünden.

Die Monate Juli bis Oktober 1933 sind von Kooperationsbereitschaft, aber auch von zähen Verhandlungen um das konkordatsmäßig zugesicherte Recht auf Existenz gekennzeichnet.

Im November 1933 gründete sich die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ (AKD), deren oberster Leiter der Vizekanzler von Papen war.

Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft war die Stärkung des nationalen Bewußtseins und die Mitarbeit am Nationalsozialismus.

⁵⁴ ders.: ebd., S. 176.

⁵⁵ L. Volk: Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933, in: Stimmen der Zeit 173, S. 456. in: B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 92.

⁵⁶ vgl. B. Schellenberger: ebd., S. 100.

Papen schlug im November 1933 vor, daß man die katholischen Jugendverbände in die HJ überführen solle. Dafür sollten als Gegenleistung Garantien von der Regierung gegeben werden wie z.B. die Freihaltung des Sonntags für Familie und Besuch der Sonntagsmesse, sowie bestimmte Termine zur religiösen Erziehung.

Die deutschen Bischöfe teilten am 27. November die Ablehnung dieses Vorschlags mit, vor allem aus dem Grund, daß man annahm, in der HJ nicht genügend Raum zur religiösen Erziehung zugestanden zu bekommen.

Aktion „Vom guten Recht der katholischen Jugend“

Die Aktion „Vom guten Recht der katholischen Jugend“ im Jahr 1934 war ein erstes, öffentliches Aufbegehren in Form von Predigten, die zu Flugblättern gemacht wurden.

Im Erzbistum Köln war eine Abwehrstelle gegen antichristliche Propaganda geschaffen worden. Deren Leiter Josef Teusch ging es in erster Linie um die Freiheit der katholischen Jugend. „Den spektakulärsten Werbefeldzügen der HJ im Frühjahr 1934, die nach außen immer als sehr erfolgreich dargestellt wurden, setzte Teusch eine Aktion 'Vom guten Recht der katholischen Jugend' entgegen. Die Pfarrgeistlichkeit Kölns und Generalvikar David stellten sich hinter das Vorhaben. Am 15. Mai wurden allen Pfarreien in Köln Anweisungen für die Gestaltung von Jugend- und Elternandachten gegeben, bei denen nach einheitlichem Text 'vom guten Recht der katholischen Jugend' gepredigt werden sollte.“⁵⁷

Während der Werbekampagnen der HJ sollte in allen Dekanaten Deutschlands dieser Predigttext und ein Flugblatt 'Lesen und Weitergeben! Vom guten Recht der katholischen Jugend' verteilt werden. Die Predigt war rhetorisch wirkungsvoll aufgebaut, zielte in erster Linie auf die gebrochenen Versprechungen Hitlers ab und stellte somit die Regierung als Vertragsbrecher dar. Die Anklagepunkte wurden aus den jeweiligen Dokumenten (Briefe Hitlers an Kardinal Bertram, Erklärungen der Reichsregierung, Rundschreiben des Papstes) zitiert.

Diese Aktion war erstmalig eine überregionale Maßnahme, die Schriften fanden schnelle Verbreitung, aber auch vielerorts Beschlagnahmung und Verbot:

„Düsseldorf Nr. 18

An pp. Landräte.

Das Erzbistum Köln hat an die einzelnen Pfarrämter 2 Flugblätter zur weiteren Verteilung versandt. Beide Flugblätter, die verschiedenen Inhalts sind, tragen die Ue-

⁵⁷ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 122.

berschrift „Vom guten Recht der kath. Jugend“. Beide sind von der Pfarrgeistlichkeit der Stadt Köln herausgegeben. Das erste Flugblatt stellt unter der Überschrift die Frage, was besagt der Staat? Das Zweite, dessen Überschrift unterstrichen ist, trägt darunter den Vermerk „Kath. Väter, kath. Mütter, Jung-Männer, Jung-Frauen, liebe Kinder!“

Beide Flugblätter verfolgen eine gegen den Staat gerichtete Tendenz und sind zu beschlagnahmen.

Über den Erfolg ist zu berichten.

Stand, Regs. Präsident Düsseldorf

Der Landrat.

Düsseldorf, den 19. Mai 1934

A. “

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung. Ueber den Erfolg der Beschlagnahme ersuche ich zum 23. Mts. zu berichten.

Fehlanzeige erforderlich.

In Vertretung:

S.⁵⁸

Der Bürgermeister von Ratingen konnte in diesem Fall die Mitteilung machen, daß die Flugblätter noch nicht zur Verteilung gelangt waren, jedoch im Pfarramt Probeexemplare mit einer Preisliste gefunden wurden. Dieser 'Fund' spricht für die gut geplante Organisation der Aktion.

Das Frühjahr 1934 war weiterhin gekennzeichnet von Aktionen einzelner Mitglieder und Gruppen, jedoch unabhängig von der Verbandszentrale. Ein Beispiel hierfür ist ein Rundschreiben des Landesfeldmeisters der St. Georgspfadfinderschaft von Köln, Walter Casott: „Alles, was der Jahresplan (1934, Anm.) bringt, wird durchgeführt, gleich wie. Mit oder ohne Tracht. Erlaubt oder verboten. Wenn unsere Lager zu Exerzitionslagern werden oder zu den notwendigen religiösen Tagungen, so steht eines fest, wir kommen zusammen. So oder so. Wir werden ewig eine Gemeinschaft bleiben, die man weder trennen noch verbieten kann.“⁵⁹

⁵⁸ Stadtarchiv Ratingen, Akte Nr. 2-767

⁵⁹ vgl. B. Schellenberger: Katholische JUgend und Drittes Reich, S. 121.

Für die NSDAP war dies eine klare Aussage dafür, daß in den Kreisen der katholischen Jugendverbände die Staatsloyalität gleich Null war. Der Generalsekretär Clemens versuchte, diese Worte als jugendlichen Übermut zu mildern.

Eine weitere Aktion war im April 1934. Katholische Jugendliche riefen zu einer Solidaritätserklärung für die Führer ihrer Verbände auf. In der Diözese Münster gingen innerhalb von 3 Tagen 10.000 Unterschriften zu dieser Erklärung ein.⁶⁰

„Auch in der katholischen Geistlichkeit mehrten sich öffentliche Proteste. Auf eine Rede Schirachs in Essen am 11. März 1934, in der er den konfessionellen Gruppen jedes Sonderrecht abgesprochen hatte, reagierten die Essener Geistlichen mit einer Kanzelverkündigung.“⁶¹

Diese Aktionen waren nicht in dem Maße planmäßig, wie es die der HJ waren. Außerdem hatten die katholischen Jugendverbände auch nicht das Ziel, ihre Gegner zu vernichten. Es ging ihnen viel mehr um ein Aufklären in den eigenen Reihen.

Ab Juni 1934 war es jedoch ratsam, Einzelaktionen zurückzustellen, um die Gesamtheit der katholischen Jugend nicht zu gefährden.

Wachstum des Verbandes nach innen

Mit der wachsenden Beschränkung von außen zeigte sich eine Intensivierung der Arbeit innerhalb der Gruppen: auf die religiöse Ausbildung wurde mehr Wert gelegt, ... und die Basis des Widerstandes verlagerte sich von der 'juristischen Position' mehr und mehr auf das 'Bekenntnis'. Die rein religiöse Betätigung, wie Bekenntnistage, Wallfahrten etc., bekam – nachdem es für die katholischen Jugendverbände keine andere Möglichkeit mehr gab, in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten – demonstrativen Charakter und wurde deshalb von nationalsozialistischer Seite argwöhnisch beobachtet.“⁶²

Die Polizeiverordnung vom Frühjahr 1935 hatte ein Sinken der Mitgliederzahl zur Folge. Häufig gab es auch Fälle von Doppelmitgliedschaft, obwohl dies seit dem 29. Juli 1933 verboten war. Innerhalb des 'harten Kerns' wuchs jedoch die Überzeugung für die Sache. Generalpräses Wolker ermunterte in einem Artikel der „Wacht“, Opfer zu bringen, auch manchmal gegen den eigenen Willen den Anordnungen der Zentrale zu folgen. Generalsekretär Clemens untermauerte dies mit dem Hinweis, daß es jetzt darum gehe, die 'Kraft in katholischen Jungenherzen' in Geist zu wandeln. „Der Ver-

⁶⁰ vgl. ders.: ebd., S.121.

⁶¹ ders.: ebd., S. 122.

⁶² B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 126.

band könne nur durch 'Qualität' wirken, geistige Leistung allein entscheide.“⁶³ (Programm des katholischen Widerstands !, Anm.)

Das Christkönigsfest im Oktober 1934 im Kölner Dom wurde zu einem öffentlichen Bekenntnis und einer Demonstration der Jugendlichen, über 30.000 versammelten sich dort. Ähnliche Feiern am Dreifaltigkeitssonntag, am Sonntag nach Pfingsten und am Christkönigsfest wurden zu Demonstrationsveranstaltungen der katholischen Jugend. Die HJ war bemüht, diese Feiern zu stören.

1935 ließ die HJ im ganzen Land vermelden, in ihren Reihen habe es einen enormen Zulauf aus katholischen Gruppen gegeben, eine Propagandameldung im WDR behauptete, es seien geschlossene Gruppen der Sturmshar in die HJ übergetreten.

Der Generalpräses veröffentlichte dagegen andere Zahlen: trotz der Offensive gegen die katholischen Jugendverbände (sog. Frühjahrsoffensive) seien mehr Mitglieder dem KJMV beigetreten (in Essen bsw. waren 862 neue Mitglieder unter und über 14 Jahren hinzugekommen). Außerdem hätten HJ-Zeitschriften einen Auflagenrückgang zu verzeichnen.

Ostern 1935 fuhren 1800 Mitglieder der Sturmshar, der St. Georgs-Pfadfinderschaft und des Bundes Neudeutschland nach Rom. Dort wurden sie vom Papst für ihren Kampf um den Bestand der katholischen Jugend gelobt und für ihren weiteren 'Widerstand' ermuntert. Diese Romfahrt war ein großes Ärgernis für die deutsche Regierung. Die Jugendlichen wurden bei ihrer Rückreise an der Grenze festgehalten und schikaniert.

In der kritischen Situation von 1935, nach dem Erlaß der Polizeiverordnungen und Verleumdungsattacken, überreichte Generalpräses Wolker dem Episkopat am 13. August 1935 eine Denkschrift, „in der sich die Gesamtheit der katholischen Verbände mit ihrem kirchlichen Auftrag und der Sendung durch den Episkopat unter nationalsozialistischer Herrschaft auseinandersetze.“⁶⁴

Wolker appellierte an den Episkopat, eine eindeutige Linie für das katholische Verbandswesen anzugeben. Die katholischen Verbände müßten Ziele haben bzw. wissen, wofür sie zu kämpfen haben. „Man vermisse schmerzlich die einheitliche Führung des Abwehrkampfes, das Fehlen einer Stelle, die im Namen des Gesamtepis-kopats seine Aktion initiativ einleiten und autoritativ an zentraler Stelle ausführen könne.“⁶⁵ Die Bischöfe müßten sich schützend vor die katholischen Jugendverbände stel-

⁶³ ders.: ebd., S. 128.

⁶⁴ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 141.

⁶⁵ ders.: ebd., S. 142.

len, man könne nicht erwarten, daß sich die katholische Jugend in die vorderste Feuerlinie stelle, ohne einen offiziellen Auftrag der Kirche erhalten zu haben.

In dieser Denkschrift wurden auch konkrete Maßnahmen für den Episkopat vorgestellt:

- es sollte ein Hirtenwort an die Verbände ergehen,
- ein innerkirchlicher Auftrag an die Führer der Verbände,
- eine Zentralisierung des Abwehrkampfes,
- die Betrauung eines Bischofs mit dieser Aufgabe,
- die Herausgabe eines innerkirchlichen Berichtblattes an den Klerus.

Die abschließende Bischofskonferenz kam den Wünschen der Verbände weitgehend entgegen. Bischof Bornewasser wurde der Auftrag erteilt, mit einer Kommission eine der veränderten Zeit entsprechende Seelsorge zu entwickeln. Es wurde ein allgemeines Hirtenwort an die deutschen Katholiken verfaßt, ebenso ein Hirtenwort an die katholischen Vereine und Verbände (darin die Beteuerung, den Fortbestand laut Konkordat zu gewähren), ein Brief Kardinal Faulhabers an Hitler wurde zu einer Denkschrift ausgearbeitet, die die Polizeiverordnungen Himmlers mit Nachdruck verurteilte und deren Aufhebung forderte.

Die Eltern wurden ermahnt, ihre Kinder in solche Vereinigungen zu schicken, in denen religiöse Inhalte vermittelt und praktiziert, sowie die Freiheit des Gewissens gewahrt würden.

Nach der Polizeiverordnung vom 23. Juli 1935 nahm die Propaganda gegen die katholischen Jugendverbände enorm zu: Jedes Ereignis wurde zum willkommenen Anlaß, die staatsfeindliche Haltung der katholischen Jugendverbände zu dokumentieren, die Presse veröffentlichte Falschmeldungen, Druck auf die Schulen wurde ausgeübt

(z.B.. waren Schüler am kath. Burggymnasium in Essen noch aktiv in der kath. Jugendarbeit, darunter auch der Sohn des Oberbürgermeisters von Essen, welcher dann dringend ermahnt wurde, die Tätigkeit seines Sohnes als Pflicht eines nationalsozialistischen Staatsbürgers zu unterbinden).

Ein weiterer Fall war die Strafverfolgung von katholischen Jugendlichen, die eine Umdichtung eines Liedes der NS-Bewegung vorgenommen hatten. Der Text des „Lied deutscher katholischer Jugend“ lautete so:

„Wir traben in die Weite, das Fähnlein steht im Spind. Viel Tausend uns zur Seite, die auch verboten sind. Das Fahrtenhemd im Schranke, das Halstuch und der Hut. Die sagen: Gott sei Danke, jetzt haben wir's mal gut.

Und unsere Koppelschlösser erregen andrer Wut. Den Westen geht's nicht besser, den Pimpfen steigt der Mut. Von Köln bis Siegburg-Honnet erschallt ein groß Gebraus: Ihr tragt verbotene Rüstung, die ziehen wir euch aus.

Wir fallen auf die Erde von zwanzig Mann gefaßt. Und strampeln wie die Pferde, das macht nur großen Spaß. Wie da die Lappen fliegen, es purzelt groß und klein. Wir 'bündischen Halunken uns sehr darüber freun',..⁶⁶

Diese Umtextung hatte eine unverhältnismäßig hohe Strafe von 150 RM wegen Vergehens gegen die Verordnung vom 28. Februar 1933 zum Schutz von Volk und Staat zur Folge.

In den Ratinger Akten tauchte dieser Vorgang ebenfalls auf. In Ratingen kursierte jedoch ein anderer Liedtext:

Wir traben in die Weite, das Fähnlein steht im Spind,
viel tausend uns zur Seite, die auch verboten sind.
Die Freiheit uns genommen, dazu das Ehrenkleid,
das macht uns nicht beklommen, sie taten's nur aus Neid.

Auf grünem Wiesenplane, dort trifft sich nun die Schar.
Es flattert stolz die Fahne, die doch verboten war.
So soll sie immer wehen, geschützt durch unseren Mut.
Es wird der Feind zergehen an seiner eigenen Wut.

Steh'n wir auf deutscher Erde, dann wollen frei wir sein.
Daß uns die Freiheit werde, des sollt gewiß ihr sein.
Bald hallen alle Höhen das Echo uns'rem Schritt,
dann wird die Welt den sehen, der für die Freiheit stritt.

So stehen wir in Treuen zum Christus-Banner hehr.
Und mag man uns auch dreuen, uns gilt: Viel Feind, viel Ehr.
St. Michel ist der Feldherr, die Kämpfer sein sind wir.

So zwingen wir zu Boden des Hasses fahl Panier.

67

Der 'Ratinger Text' hat fast gar nichts mehr mit dem 'Originaltext' gemeinsam, bis auf die ersten beiden Zeilen. Gemeinsam aber ist beiden Texten die Wut und das Aufbegehren der katholischen Jugend gegen die Verbote und die Unterdrückung. In beiden Texten schwingt ein ungeheurer Trotz, der Stolz, zur katholischen Jugend und nicht zur HJ zu gehören und auch der Mut, für ihre Freiheit zu kämpfen. (siehe Gedichte im Kapitel III, S. 68 f.)

⁶⁶ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 145.

⁶⁷ Stadtarchiv Ratingen, Akte-Nr. 2-767

Am 19./20. November wurde das Jugendhaus in Düsseldorf geschlossen und somit der Nerv der Verbandsarbeit schwer getroffen.

In weiteren Verhandlungen bemühte man sich, eine Entspannung der Situation herbeizuführen, doch „Auf der ganzen Linie war man gezwungen, mit Rücksichtnahme auf die gesamt-katholische Haltung Schritt für Schritt vor dem Gegner zurückzuweichen. Diese Haltung, schrieb der 'Deutsche Weg', sei für die katholische Jugend eine der bittersten Tatsachen, denen sie sich nur deshalb füge, weil ihr eben der Begriff der Autorität heilig sei.“⁶⁸

Im Februar 1936 erfolgten dann Verhaftungen, u.a. wurde Generalpräses Wolker und andere führende Laien verhaftet, was den Verband in seiner Arbeit lahmlegte.

Die Konzentration der ganzen Verbandsarbeit ab 1936 galt dem innerkirchlichen Bereich. Das ab dem 1. Dezember geltende Gesetz über die Hitlerjugend hatte die Verbandsfrage ohnehin formell erledigt.

Der Kampf gegen die katholische Kirche wurde in „Propagandistischen Frontalangriffen“⁶⁹ fortgeführt: 1935/36 die sog. Devisenprozesse, 1936/37 die Unterstellung der Kolaboration mit kommunistischen Kräften und die Sittlichkeitsprozesse. Die Sittlichkeitsprozesse waren eine Reaktion auf die päpstliche Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Die Nazipropaganda und ihr Anführer Goebbels diffamierten katholische Priester als „Sexualverbrecher“ und „Sexualpest“. In einem Zeitungsbericht aus dem Völkischen Beobachter vom 30.5.1937 heißt es:

Goebbels Abrechnung mit den Sexualverbrechern und ihren Hintermännern

Letzte Warnung!

„Wenn die Kirche sich zu schwach erweist, wird der Staat die Sexualpest ausrotten“

Am Freitagabend veranstaltete in der Deutschlandhalle die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Berlin, eine Großkundgebung, die mit einer grundlegenden Rede des Gauleiters, Pp. Goebbels, den mehr als 20.000 Kundgebungsteilnehmern und darüber hinaus den Millionen deutscher Männer und Frauen, die daheim am Radioapparat saßen, das langersehnte erlösende Wort brachte: ... Nach den zahlreichen Gerichtsverhandlungen gegen perverse Patres, lasterhafte Ordensbrüder und politisierende Herren im geistlichen Rock, die in letzter Zeit die gesamte Öffentlichkeit erregt

⁶⁸ Der Deutsche Weg, Nr. 48, 1.12.1935; in: B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 145.

⁶⁹ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 163.

und angeekelt haben, kam an diesem Abend aus dem Munde Dr. Goebbels die in allen Einzelheiten begründete, nur allzu notwendige deutliche Antwort. ... Unzähligen dieser schamlosen Verderber unserer Jugend hat man über die Grenze geholfen, um sie dem Arm der Justiz zu entziehen. ... Dieser Morast ist so abgrundtief, daß jeden Menschen, ... eine maßlose Wut und ein heiliger Zorn erfassen muß, vor allem auch gegenüber dem heuchlerischen Sittenrichtertum einer Institution, die selber die schamlose Exzesse duldet und unzählige junge Menschen dem Verderben ausgeliefert hat. (...)
70

Die Reaktion der katholischen Kirche war der Rückzug in den innerkirchlichen Raum. Die Jugendarbeit sollte in Form der allgemeinen Jugendseelsorge stattfinden. Eine Aktion „Junge Kirche“ wurde ins Leben gerufen. In häufig stattfindenden Jungmannschaftstreffen wurden die jugendlichen Gruppenführer geschult: „Die Reichsleitung gab Antwort auf Fragen nach Form und Gestalt der Jungmannschaft, ihren Aufgaben in der Diözese, Bezirk und Pfarrei. Haus Altenberg war bei den Jungführerkursen überbesetzt. In die Reichsführung kamen zur Intensivierung der religiösen Arbeit neue Mitarbeiter: ... Hans Schroer und Kaplan Angenendt.“ (beide aus Ratingen, daher bedeutsam für Kapitel III, Anm.)⁷¹

Die Jugendführerbildung beeinflusste die Gruppen vorort durch Gruppenpädagogik und vertiefte religiöse Ausbildung der Mitglieder, und somit wuchs die Mündigkeit und die Verantwortlichkeit der einzelnen.

Nach dem Gesetz über die Hitlerjugend verfaßte der Jungmännerverband einen Bericht über „Die Rechtslage der kirchlichen Jugendverbände hinsichtlich ihrer Betätigungsmöglichkeiten im allgemeinen.“

In ihrem Resümee bezeichnet B. Schellenberger die Reaktionen der Reichsleitung des KJMV als „Politik der Defensive“⁷²

Die anfängliche Kooperationsbereitschaft des KJMV mit dem neuen Staat schlug schnell um in ein Verteidigungsverfahren gegen Übergriffe, in welchem man zu juristischen Argumentationen griff; dabei erging jedoch die Aufforderung an alle Mitglieder, sich den staatlichen Verordnungen zu fügen. Schellenberger bezeichnet dies als „doppelbödiges“ Stellungnahme der Reichsleitung.⁷³ Denn die Reaktionen nach außen waren sachliche Presseerklärungen mit einer scheinbar positiven Anerkennung der

⁷⁰ Völkischer Beobachter 30.5.1937; in H.Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 224.

⁷¹ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 169.

⁷² ders.: ebd., S. 178.

⁷³ vgl. ders.: ebd., S. 177.

neuen Situation. Verbandsintern wurden jedoch die dunklen Zukunftserwartungen offen beim Namen genannt.

Eine offensive Tätigkeit gab es nur in einzelnen Gruppen (Beispiel hierfür die Aktion „Vom guten Recht der katholischen Jugend“), die durch die defensive Haltung der Reichsleitung insofern unterstützt wurde, als daß sie es zu keinem offenen Konflikt mit der Reichsregierung kommen ließ.

Als 1934 das Verbot jeder nicht rein-religiösen Betätigung eintrat, entwickelten sich neue Formen des religiösen Bekenntnisses als „stummer Protest“⁷⁴. Dazu zählten:

- Bekenntnistage, Wallfahrten, an denen Tausende teilnahmen
- die Auflagensteigerung der Verbandszeitschriften, trotz Mitgliederrückgangs
- Verstärkung der personalen Erziehung in den Gruppen.

Der Terror gegen die katholischen Jugendgruppen stärkte deren Mitgliederkern.

Die Eigenständigkeit der katholischen Jugendverbände machte der NS-Regierung stark zu schaffen, wie sonst wäre die Propaganda gegen die katholische Jugend zu erklären, die am stärksten in der „Frühjahrsoffensive“ 1935 zum Ausdruck kam.

Zum Widerstand katholischer Jugend

B. Schellenberger warnt davor, jede „spontane Reaktion katholischer Jugendlicher auf Eingriffe in ihr 'Jugendreich' mit politischem Widerstand gleichzusetzen.“⁷⁵

Auch ich bin der Meinung, daß man das Verhalten der Jugendlichen in erster Linie als Konkurrenzkämpfe um das eigene Territorium, um die eigene Gruppe und auch als jugendliches Trotzverhalten betrachten muß.

Es läßt sich Schellenbergers Ansicht nach eine Entwicklung im Widerstandsverhalten der katholischen Jugend feststellen: „Zunächst wurde der Kampf nur vordergründig um äußerliche Rechte geführt. Aber als alle nicht rein-religiöse Tätigkeit verboten wurde, zog er notwendigerweise allmählich eine geistige Auseinandersetzung nach sich. Als politischer Widerstand ist z.B. die rein formalistische Befolgung irgendwelcher Anordnungen anzusehen, durch die die Öffentlichkeit auf die Unsinnigkeit von Maßnahmen aufmerksam gemacht wurde. So berichtet der Regierungspräsident von Koblenz von St. Georgs-Pfadfindern in Engers (Kreis Neuwied), sie seien nach der Veröffentlichung seiner Verordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände vom 13. April 1934 auf Fahrrädern hintereinander durch die Straßen von En-

⁷⁴ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 178.

⁷⁵ ders.: ebd., S. 179.

gers gefahren: An der Spitze der Kaplan 'in der weltlichen Kleidung eines Geistlichen', dann folgend der Unterführer mit einer Infanteriefeldmütze auf dem Kopf, dann Jungen in weißen Hemden von denen einer einen Zylinderhut und einer einen beschädigten Strohhut trug, am Schluß des Zuges ein Junge im grünen Hemd. – Hier handelt es sich um bewußte politische Demonstration gegen das Verbot einheitlicher Tracht.“⁷⁶

Das eigentliche Moment des Widerstands war die religiöse Überzeugung. Es war nicht in erster Linie politischer Widerstand, sondern 'Gewissenswiderstand'. „Allerdings wird im totalitären Staat auch das religiöse Bekenntnis 'zu einem politischen Faktor' erster Ordnung.“⁷⁷

III. Jugendliche Widerstandsformen im katholischen Milieu dargestellt am Beispiel der Stadt Ratingen

Die Katholische Jugend in Ratingen

Die politische Situation in Ratingen

Betrachtet man die Wahlergebnisse sämtlicher Wahlen in Ratingen ab April 1932 läßt sich erkennen, daß das Zentrum in Ratingen immer die stärkste Partei war, bis zur Wahl am 12.3.1933, in der die NSDAP das erste Mal die Oberhand mit 34,8 % der Stimmen gewann.

Die Ergebnisse der Wahlkämpfe in Ratingen:

Termin	Stimmbe- rechtigte	Wahlbe- teiligung	NSDAP	Zentrum	KPD	SPD
24.04.32	12.512	80,0 %	21,6 %	32,8 %	21,7 %	9,0 %
31.07.32	12.514	84,3 %	21,7 %	32,9 %	25,7 %	9,7 %
06.11.32	12.374	80,0 %	18,8 %	31,7 %	27,6 %	9,9 %
05.03.33	12.616	88,9 %	29,7 %	30,1 %	22,0 %	10,3 %
12.03.33	12.538	79,4 %	34,8 %	27,9 %	14,8 %	9,3 %
12.11.33	12.595					

Ab November 1933 war nur noch die NSDAP zugelassene Partei.

Von 11.403 abgegebenen Stimmen waren 270 ungültig.⁷⁸

Anhand der Wahlergebnisse kann man auch erkennen, inwieweit sich der Widerstand ab Januar 1933 in Ratingen strukturierte, nämlich hauptsächlich in den Kreisen

⁷⁶ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 179 f.

⁷⁷ ders.: ebd., S. 180.

⁷⁸ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 43.

der ehemaligen KPD und in dem Personenkreis der christlichen Parteianhänger, insbesondere von den ehemaligen katholischen Wählern des Zentrums.

Mitglied der NSDAP waren 1933 nur 85 Personen, 1935 war die Zahl nur auf 476 gestiegen. Erst 1936 war ein sprunghafter Anstieg auf 1200 Parteimitglieder in Ratingen⁷⁹ zu verzeichnen, was mit dem zunehmenden Druck von außen (drohender Arbeitsplatzverlust, gesellschaftliche Nachteile) zu erklären ist, wie auch der Punkt, daß das Jahr 1936 auch das Jahr der 'Staatsjugend' war, stellvertretendes Zeichen und Mahnung für die Ausdehnung des Staates auf alle Lebensbereiche.

Die Situation der katholischen Kirche in Ratingen

Auch die Ratinger Geistlichen waren stark von den staatlichen Maßnahmen und Einschränkungen betroffen. Doch im Vergleich zu manch anderen Kollegen setzten sich die Ratinger Geistlichen soweit wie möglich zur Wehr und zeigten schon vor 1933 offen ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus und seinen Machthabern. Als Beispiel eine Begebenheit im Mai 1931:

Ein Pg. wollte bei Kaplan H. die Heilige Beichte ablegen. Dieser unterzog den Pg. jedoch einigen Fragen nach seiner politischen Einstellung. Auf die Frage, ob der Pg. auch alle Punkte des Parteiprogramms der NSDAP einschließlich des Antisemitismus anerkenne und dieser mit Ja antwortete, weigerte sich der Kaplan, die Absolution zu erteilen mit der Begründung: „Dann kann man sie auch nicht absolvieren. Sie sind ja kein Christ!“ Ein halbes Jahr zuvor hatte derselbe Kaplan 150 Nationalsozialisten den Eintritt in die Kirche verweigert mit der Begründung, daß Hakenkreuze nicht in das Haus Gottes gehörten.⁸⁰

Insbesondere die beiden Geistlichen Mücher und Angenendt waren durch ihre beruflichen Aufgaben stark mit der katholischen Jugend Ratingens in Kontakt: Mücher war Studienassessor am Ratinger Lyzeum (höhere Mädchenschule) und in der Deutschen Oberschule für Jungen, Kaplan Angenendt war für die Jugendseelsorge verantwortlich und Vorsitzender des Katholischen Jungmännervereins. Ihre antinationalsozialistische Einstellung verheimlichten sie nie und dies war auch auswirkend auf die sie umgebenden Jugendlichen. Auch der Pfarrer von St. Peter und Paul Max Hilbing scheint ein energischer Mann gewesen zu sein, der sich seinen Mund nicht verbieten ließ. Über diese drei Personen liegen im HSTA Düsseldorf Gestapo-Akten vor, die von ihren Widerstandshandlungen berichten:

⁷⁹ vgl. W. Fleermann: Der Widerstand gegen den NS 1933–1939 dargestellt am Beispiel der Stadt Ratingen, S. 14.

⁸⁰ aus: Volksparole 12.5.1931. in: H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 208

Dem Studienassessor Karl-Josef MÜCHER (geb.: 10.05.1900) wurden folgende Punkte zum Vorwurf gemacht:

- 1934 habe er im Religionsunterricht die nationalsozialistische Weltanschauung bezweifelt.
- 1944 soll er private Glaubensstunden und den Religionsunterricht in seiner Wohnung abgehalten haben und dabei soll er einige Jugendliche überzeugt haben, der HJ nicht beizutreten. Hierzu heißt es im Bericht:

„Wie sehr M. gegen die NSDAP und damit gegen den Staat arbeitet, geht aus dem Verhalten, der bei ihm Unterricht nehmenden Jugendlichen hervor. So hat er es verstanden, einige am Religionsunterricht bzw. an den Glaubensstunden teilnehmende Jungmädelführerinnen, die zur Aufnahme in die NSDAP heranstanden, derart zu beeinflussen, daß sie nicht in die NSDAP eintraten, da sie dieses nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Eine Befragung der in Frage kommenden Jungmädelführerinnen K. und S. beide aus Ratingen dürfte sich erübrigen, da sie stark unter dem Einfluß des Mücher stehen sollen.“⁸¹

Kaplan Reinhardt ANGENENDT (geb.: 26.03.1907) stand aufgrund seiner Funktion als Leiter der katholischen Pfarrjugend und wie alle Geistlichen unter der ständigen Kontrolle der Gestapo. Ein ungesetzliches Vergehen konnte ihm jedoch nie nachgewiesen werden, obwohl er mehrere Male zu Verhören bei der Gestapo erscheinen mußte.⁸²

Die Gestapo-Akte des Dechant und Pfarrer Max HILBING (geb. 16.12.1879) umfaßt über 100 Seiten. Der Pfarrer wird wiederholte Male wegen Übertretung des Pressegesezes verhöört und ermahnt, denn er vervielfältigte Gottesdienstordnungen u.ä. ohne Genehmigung der Reichsschrifttumskammer.

Außerdem lief gegen ihn ein Verfahren wegen Beleidigung der Wehrmacht. Er sollte einen Soldaten, der mit einem katholischen Mädchen seiner Pfarrgemeinde spazierenging, als „gewöhnliches Volk“ beschimpft haben.

Weiterhin wurden ihm diverse andere Vergehen zur Last gelegt wie beispielsweise die öffentliche Bekanntgabe von Kirchenaustritten, obwohl dies nicht öffentlich gemacht werden durfte oder die Benutzung von nicht kircheneigenen Räumen für Veranstaltungen.

Hilbing konnte sich immer wieder aus der Anklage herausreden und kam mit Ermahnungen oder einer Geldstrafe davon.

⁸¹ HSTAD, Akte Nr. RW 58– 65871

⁸² HSTAD, Akte Nr. RW 58– 42030

Im Zuge der Vernehmungen katholischer Jugendlicher wegen verbotswidriger Betätigung innerhalb der katholischen Pfarrjugend wurde auch Dechant Hilbing verhört, er konnte jedoch nichts zu dem Fall sagen.⁸³

Weiterhin liegen im HSTAD noch Gestapo-Akten von zivilen katholischen Personen aus Ratingen vor, die aus ihrem Glauben heraus motiviert waren, gegen die Anordnungen des nationalsozialistischen Staates zu verstoßen.

1937 wurde ein katholischer Justizoberinspektor wegen Verbreitung von Flugschriften mit religiösem Inhalt („hetzerische Flugschriften“) für 14 Tage in Untersuchungshaft gebracht und mit Gehaltskürzungen und Versetzung an ein anderes Amtsgericht bestraft.⁸⁴

1939 wurde ein Ingenieur verhört, weil er einen Vorlesezykel gegründet hatte, in dem es um rein religiöse Themen ging. Die Treffen fanden in seiner Wohnung statt. Weiterhin versuchte er auch an seinem Arbeitsplatz mit Kollegen über religiöse Themen zu diskutieren und vervielfältigte religiöse Texte und Mitteilungsblätter.⁸⁵

1940 wurden 5 katholische Frauen wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz verhört. Sie hatten für eine Messe für den gefallenen Sohn einer Nachbarin Geld gesammelt. Die Mutter des Gefallenen war überzeugte Nationalsozialistin und aus der Kirche ausgetreten und erstattete Anzeige gegen ihre Nachbarinnen.⁸⁶

Katholische Jugendorganisationen in Ratingen

1922 wurde in Ratingen eine Arbeitsgemeinschaft für Jugendziehung außerhalb der Schule gegründet, der Organisationen sämtlicher öffentlicher Einrichtungen angehörten. Am 22. Mai 1930 beschloß der Preußische Minister für Volkswohlfahrt den Ausschluß aller kommunistischer und nationalsozialistischer Jugendorganisationen aus den Bezirks-, Kreis- und Orts- (Stadt-) ausschüssen für Jugendpflege. (Das Programm der Nationalsozialisten für die Jugendgruppen wie beispielsweise Wehrsportübungen scheint als nicht-jugendgemäß empfunden worden zu sein, Anm.)

Der Rater Arbeitsgemeinschaft für Jugendziehung außerhalb der Schule gehörte auch die katholische Kirche an. Am 7. Mai 1933 gibt Kaplan Angenendt als offizieller Vertreter der katholischen Pfarrjugend die katholischen Jugendorganisationen und deren Mitgliederzahl wie folgt an:

– Jungfrauenverein mit 336 Mitgliedern

⁸³ HSTAD, Akte Nr. RW 58–16618

⁸⁴ HSATD, Akte Nr. RW 58–40688

⁸⁵ HSTAD, Akte Nr. RW 58–67990

⁸⁶ HSTAD, Akte Nr. RW 58–17897

– Jungmännerverein mit	75 Mitgliedern
– Turnerbund (DJK) mit	76 Mitgliedern
– Gesellenverein mit	17 Mitgliedern
– Jung KKK mit	<u>36 Mitgliedern</u>
	<u>insgesamt 540 Mitglieder</u> ⁸⁷

Am 27. September 1933 wurden zur Bildung des Jugendpflegereferates von Kaplan Angenendt alle der katholischen Jugend Ratingens angeschlossenen Vereine angeführt:

- Katholischer Jungfrauen- und Jungmädchenverein
- Katholischer Jungmännerbund
- Katholischer Gesellenverein
- Katholische Werkjugend
- Neudeutschland
- Jung-Konstantia
- Katholischer Jung-Männerverein
- Katholischer Jung-Mädchenverein, Tiefenbroich
- Katholischer Jung-Mädchenverein, Herz-Jesu
- Katholischer Jung-Männerverein, Herz-Jesu.

Weiterhin gab es noch die St. Georgs-Pfadfinderschaft der Pfarre Herz-Jesu.⁸⁸

Am 19. März teilt der Regierungspräsident Düsseldorf mit, daß die Amtsdauer des Bezirksausschusses für Jugendpflege am 31.3.1934 abläuft und keine Neubildung vorgesehen ist. In Punkt II der Mitteilung heißt es in direkter Bezugnahme auf die konfessionellen Jugendorganisationen:

„Eine persönliche Beratung und Betreuung der konfessionellen Jugendverbände durch die staatl. Jugendpfleger findet nicht mehr statt.“ Und weiter geht es in Punkt III: „Aus öffentlichen Mitteln sind den konfessionellen Jugendverbänden Beihilfen bis auf Weiteres nicht mehr zu gewähren.“⁸⁹

Auch hier wird die Sonderbehandlung der konfessionellen Jugendverbände deutlich, sowie die Mittel, deren Existenzfähigkeit zu unterbinden.

Ratingens Katholische Jugend im Jahr 1933

Im Jahr 1932 gründete sich in der Pfarre St. Peter und Paul in Ratingen eine Gruppe der katholischen Jungschar unter der Leitung Kaplan Angenendts. Diese

⁸⁷ vgl. Stadtarchiv Ratingen, Akte Nr. 2–2478

⁸⁸ vgl. ebd.

⁸⁹ vgl. ebd.

Gruppe führte ein Protokollbuch (Fahrtenberichte, Zeitungsartikel, Gedichte, Bilder) durch die Jahre hinweg bis zu deren offiziellem Verbot 1937. Im Geleitwort des Protokollbuchs beschreibt Kaplan Angenendt die Situation der katholischen Jugendlichen.

September 1933

Zum Geleit

Im Juli vorigen Jahres wurde die Notwendigkeit einer Jungengemeinschaft der noch Schulpflichtigen immer drängender. In den Jungen selbst lebte der Drang nach einer außerschulischen Gemeinschaftsbetätigung unter Altersgenossen. Das war die Wurzel der Entstehung unserer Jungschar. Hinzu kam die Erkenntnis, daß die Einführung und Einfügung in die neuen Formen des kath. Jugendreiches nicht möglich ist, wenn nicht schon in frühen Jahren die Grundlagen solcher Jugendgemeinschaften gelegt sind. Die Zahl der neuen Mitglieder des Jungmännervereins war zu dem Termin der Schulentlassung gering im Vergleich zur Zahl der Entlassenen. Trotz größter Mühe in der Werbung war es 1932 nicht anders. So reifte die Erkenntnis der Bedeutung einer kath. Jungschar auf dem (unleserlich, Anm.) der Pfarrgemeinde immer noch.

Seit gut einem Jahr sind nun die Jungen beisammen. Von 12 auf fast 100 gewachsen ist die Jungschar heute ein unentbehrliches Glied des Jugendreiches unserer Pfarre geworden. Das dauernde Anwachsen brachte die Notwendigkeit der Stufungen mit sich: So sind die Ritter, Knappen u. Bubengruppen geworden (jeweils nach Alter gruppiert). Von einer Stufe zur anderen legen die Jungschärler Prüfungen ab, die im einzelnen genau festgelegt sind. (...) ⁹⁰

Nach der Machtübernahme durch Hitler zeigte sich die Ratinger Pfarrjugend wie die Verbandsleitung des KJMV bereit, mit der neuen Regierung zusammenzuarbeiten. „In diesen ersten Monaten gingen die Ratinger katholischen Jugendgruppen so weit mit, daß sie, um Anschluß zu halten, und die Jugendlichen nicht an die HJ zu verlieren, sogar Wehrsportübungen aufnahmen und im Juni eine eigene Sonnenwendfeier veranstalteten.“ ⁹¹

Sonnenwendfeier der katholischen Jugend Ratingens

Feuer und Licht am Altar und in den Herzen der Jugend Flamme am blauen See

Ratingen, den 25. Juni 1933

⁹⁰ Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Akte Nr. 336, Protokollbuch der katholischen Jungschar.

⁹¹ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 117.

An der imposanten Sonnenwendfeier der kath. Jugend Ratingens beteiligten sich – neben einer Reihe Erwachsener – über 40 Jugendliche. Die Veranstaltung nahm ihren Auftakt Samstagabend 8 Uhr in der Pfarrkirche mit einer Lichtfeier. So wurde die Idee der Sonnenwendfeier gleich zu Anfang kund, nämlich das religiöse Moment sollte zur äußeren Kundgebung überleiten, so daß auf diese Weise die innere Harmonie von vornherein gegeben war. (...)

Er (Kaplan Nebelin, Anm.) führte etwa aus: 'Die gesamte Jugend sei herausgezogen, um an diesem Feuer eine deutsche Gemeinschaft junger Katholiken zu zeigen, die von den Eigenschaften und Tugenden der echten Deutschen durchdrungen seien, als da sind: Liebe zur Gefolgschaft, Sinn für Ordnung, Ein- und Unterordnung in die Gemeinschaft. Als höchste und herrlichste Tugend gelte die Treue, die das Mark der Ehre sei. Der Sinn dieser Feier sei die Rückbesinnung auf das Wesen der Deutschen.' Nach der Rede wurde das Deutschlandlied gesungen und ein Hoch auf das Vaterland ausgebracht.“⁹²

Zu dem Zeitpunkt waren Gottesreich und Vaterland noch eins. Gehorsam sollte sowohl Gott als auch dem von Gott gewollten Kanzler entgegengebracht werden. Die Erziehung der katholischen Jugendlichen war die zu katholischen, staatstreuen, loyalen, pflichtbewußten Deutschen.

Im Juni 1933 veranstaltete die Ratinger katholische Jugend eine Kundgebung, in der sie ihre Loyalität zum neuen Staat und Treue dem deutschen Vaterland schwur. In einem Zeitungsartikel heißt es:

„(...) Da war die Begrüßungsansprache des Präses Kaplan Angenendt: Aufgabe und Stellung der katholischen Jugendvereine klar umreißend. Ein offenes, freudiges Bekenntnis für das neue Deutschland und die Kirche, die Bruderhand der Hitlerjugend entgegenstreckend. Gerne will auch kath. Jugend teilhaben am Umbruch der Zeit und mit den nationalen und anderen konfessionellen Verbänden zusammenarbeiten zum Besten von Volk und Vaterland.

Das Schlußwort des Diözesanleiters Hans Dreckmann: „Alle für Deutschland, und Deutschland für Christus!“⁹³

Man wollte freundschaftlich mit der HJ und dem neuen Staat kooperieren, da man davon ausging, an einer gemeinsamen Sache – für Kirche und Vaterland – zu arbeiten.

⁹² Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Protokollbuch der Marianischen Jünglingskongregation, S. 37.

⁹³ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Protokollbuch der Marianischen Jünglingskongregation (keine Akten Nr.)

Deshalb veranstaltete die katholische Sturmschar Ratingens gemeinsam mit der HJ einen „bunten Werbeabend für die Ratinger Jugendherberge“.⁹⁴

Am Christkönigstag im Herbst 1933 – dem Vereinsfesttag der katholischen Jungmänner– betonte der Diözesanleiter Dreckmann das Vertrauen in die Regierung:

„Die Führer des neuen Deutschland wissen, daß die katholische Jugend wertvolle Schätze in sich birgt, und haben ihre Arbeit daher nicht nur geduldet, sondern geschützt. Wir glauben, bauen und vertrauen auf das Wort des Kanzlers und wollen in hingebungsvoller Liebe Seite an Seite mit der Jugend anderer Verbände für die Wiedererstarbung des Deutschen Reichs, für ein christliches Deutschland eintreten.“⁹⁵

Diese Einstellung ist um so mehr erstaunlich, als daß seit dem 1. April 1933 durch Anordnungen Schirachs Maßnahmen gegen die katholischen Jugendverbände eingeleitet worden waren. Man könnte meinen, Dreckmann und andere wollten die Situation nicht realistisch einschätzen.

Ratingens Katholische Jugend im Jahr 1934

Das Jahr 1934 war ein ereignisreiches Jahr für die katholischen Jugendverbände. Vor allen Dingen das im Februar erlassene Verbot der öffentlichen Betätigung und das Verbot der DJK wirkten sich bedrückend auf die Jugendverbände aus. Aber nichts destotrotz war von Resignation kein Anzeichen. Im Gegenteil, die Jugend wurde immer mehr bestärkt, an ihrem Kurs als Jugend Christi festzuhalten. Bestätigung erfuhr sie durch den Ostergruß des Papstes (siehe Anhang, S. 108!) und vorort in Ratingen durch die mutigen Worte Kaplan Angenendts, der offen seine Wut über die Zustände formulierte.

Jahr 1934

Nun ist die erste Hälfte des Jahres 1934 vorüber, da wir darangehen, in diesem Buche weiterzuschreiben vom Gehen unserer Jungschar. Es war ein schweres Halbjahr, in der kath. Jugend unter schwersten Opfern um ihr Recht und ihre Existenz gerungen hat. Schon im Januar und Februar kamen staatspolizeiliche Verbote, durch die den kath. Jugendverbänden – also auch der Jungschar – das öffentliche Aufziehen, das gemeinsame Wandern, das Tragen von Bannern und Kluft etc. verboten wurde. Auf Schritt und Tritt wurde das Leben unserer Jungen eingeeengt. Mit schwerem Herzen hat der Präses diese Einschränkungen entgegengenommen und sich immer wieder gefragt, womit denn diese Jugend solche Beschränkung verdient hat, die doch nichts

⁹⁴ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 124.

⁹⁵ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Akte Nr. 336; zit. nach: H. Tapken: ebd., S. 124.

anderes will, als sich zu ganzen Christen zu erziehen in froher kath. Jugendgemeinschaft.

So schwer die Arbeit nach außen hin war, um so mehr mußte sie nach innen verlegt werden. Man sollte glauben, die Jungschärler seien müde und verzagt geworden bei all den Schwierigkeiten, unter denen sie zu leiden haben. Das ist nicht der Fall: Die Jungschar hat kaum Mitglieder verloren. Das ist ein schönes Zeichen der Treue, des Mutes und der Kraft. So wird 1934 in besonderer Weise das Jahr der Treue sein!

Wer sich zur Christusjugend bekennt, wird auch am Schicksal Christi teilhaben: An Verfolgung und Leiden. „Haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen, denn der Knecht ist nicht über dem Meister.“ Doch – das Leid ist der Weg zur Auferstehung.

Kaplan Angenendt⁹⁶

Diese Worte sprechen von der Verbitterung Angenendts über die Situation. Er gibt eine richtige Prognose über das Verfolgtwerden der katholischen Jugend in den folgenden Jahren. Sein Mitgefühl gilt den Jugendlichen, sein Anliegen, ist auch das Anliegen der Jugendlichen, ein Verhalten der gesamten Kirche, was meines Erachtens beispielhaft für die damalige Situation ist, daß die Amtskirche sich für die Freiheit der Jugend einsetzt.

Sowohl im Geleitwort im Protokollbuch der Jungschar als auch insbesondere im Kirchenblatt kritisierte Kaplan Angenendt zum Jahresende unverblümt die fatale und ungerechte Situation der katholischen Jugend durch das Verhalten der Regierung und forderte die Leser zur Unterstützung der Jugend auf.

Ich finde diesen Zeitungsbericht so beeindruckend, daß ich ihn an dieser Stelle vollständig wiedergeben möchte. Meiner Ansicht nach ist er eine detaillierte Beschreibung der Ereignisse 1934:

Quelle: Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Akte Nr. 336.

Als Zeichen des Protests blieb den katholischen Jugendlichen nur die Demonstration ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses zu Gott. Die Aufnahme neuer Jungmänner in die Jungschar wurde in Form einer feierlichen Jugendandacht gefeiert, in der sich die gesamte versammelte Gemeinde zu Christus bekannte: „Erhebend der Anblick, wie nach dieser Festpredigt die ganze Pfarrgemeinde mit erhobenem Schwurfinger sich im Christkönigslied zum himmlischen Herrscher bekannte, erhebend auch die Lichterprozession der jungen streitbaren Kirche, wie sie durch die Gänge des Got-

⁹⁶ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Akte Nr. 336.

teshauses ihrem König voranging, symbolhaft das Licht des Glaubens ihrer Zeit und ihrem Volke vorantragend, wie sie dann in machtvолlem Schwur ihrem König für alle Zeit Treue gelobte.“⁹⁷

Ein weiteres großes Ereignis für die katholische Jugend war die Marienfeier in Heltorf. Im Laufe der Jahre wurde diese Veranstaltung – laut Aussage der Zeiteugin Frau S.⁹⁸ – immer mehr zur Demonstration für den Glauben und der Überzeugung, für Gott einzutreten.

1934 heißt es in einem Zeitungsbericht, daß 15.000 Jugendliche bei der Marienkundgebung in Heltorf gewesen seien: „Maria, Maienkönigin“, so hallte es von etwa 15000 katholischen Jungmännern und Mädchen in freudigem Bekenntnis gesungen, über den weiten Platz, durch die Anlagen bis hinaus vor die Tore. Von hier aus soll es hallen über die ganze Welt, das war der Wunsch aller derer, die da in Heltorf zu Ehren der Mutter Gottes versammelt waren.“⁹⁹ (siehe Anhang, S.109 f!)

Am 4. Mai – zu Beginn des Marienmonats – waren noch genaue Ausführungsbestimmungen für Prozessionen vom Regierungspräsidenten erlassen worden. Es bestand ja seit Februar das Verbot des geschlossenen öffentlichen Auftretens für die katholischen Jugendverbände. Der Regierungspräsident teilte daher mit:

„Die althergebrachten öffentlichen Prozessionen können auch in diesem Jahr stattfinden. Soweit die Teilnahme von Angehörigen der katholischen Jugendverbände und -vereine an diesen Prozessionen in Frage kommt, bestehen keine Bedenken gegen ein geschlossenes Auftreten der Angehörigen dieser Verbände und gegen das Mitführen und Zeigen kirchlich geweihter Fahnen und Banner mit religiösen Symbolen. Den an den Prozessionen teilnehmenden Angehörigen der katholischen Jugendverbände kann jedoch das Tragen von Bundestracht oder von Kleidungsstücken und Abzeichen, die sie als Angehörige der katholischen Jugendorganisationen kenntlich machen, nicht gestattet werden, da diese äußerliche Kennzeichnung nicht zum religiös-kirchlichen Wesen gehört.“ (...) Die gleiche Regelung gilt für Leichenzüge und kirchliche Beerdigungen. (...)“¹⁰⁰

An diese Vorschriften werden sich die Jugendlichen wahrscheinlich auch gehalten haben (aus dem o.a. Zeitungsbericht geht nichts anderes hervor, was auch nicht zu

⁹⁷ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Akte Nr. 336, Die Herkunft des Zeitungs-artikels ist nicht vermerkt, ebensowenig das Datum.

⁹⁸ Interview mit Frau J.S., Stadtarchiv Ratingen, NK 20–6.

⁹⁹ Zeitungsartikel (ohne Datum + Herkunft) im Protokollbuch der Marianischen Jungfrauenkongregation, Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Akte Nr. 324.

¹⁰⁰ Artikel (ohne Datum + Herkunft) im Protokollbuch der Marianischen Jungfrauenkongregation, Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Akte Nr. 324.

erwarten sein kann, denn die katholischen Veranstaltungen standen unter genauer Aufsicht der Stapo). Aber allein die Masse der Anwesenden drückt ein Aufbegehren aus.

Durch das Jahr hindurch ergingen immer wieder Mahnungen und Hinweise des Regierungspräsidenten an seine Untergebenen, daß die von ihm erlassenen Verbote bzgl. der katholischen Jugend genau durchgeführt und kontrolliert wurden. So teilte der Regierungspräsident am 28. April 1934 mit, daß er Veranlassung habe darauf hinzuweisen, daß Wanderungen von konfessionellen Jugendgruppen, und sei es eine noch so kleine Gruppe, zu verhindern seien und Umgehungsversuche nicht geduldet werden dürften.¹⁰¹ Hierzu erzählte mir ein Zeitzeuge, daß die Jugendlichen zu zweit oder zu dritt losgingen und sich dann an einem Platz trafen, um so nicht als geschlossene, konfessionelle Gruppe zu gelten.

Auflösung der DJK

Die Existenz der DJK war 1934 noch stark umkämpft. Jedoch im Februar 1934 lehnte der Regierungspräsident die „Von der deutschen Jugendkraft beantragte Wiederzulassung zu Reihen- und Wettspielen der Fachsäulen Deutscher Sportgemeinschaft“¹⁰² ab. Das Verbot jeder sportlichen Betätigung für konfessionelle Jugendverbände sei uneingeschränkt durchzuführen.

Am 7. Mai hatten sich die Ratinger Mitglieder der dann schon verbotenen DJK zu einer Versammlung im hinteren Saal eines Restaurants getroffen. Zwei Pg., die im vorderen Teil des Lokals anwesend waren, belauschten die Rede des DJK Vorsitzenden S.. Dieser forderte zu stärkerem Zusammenhalt auf und dazu, dem Verbot zu trotzen. Dieser Vorfall wurde von den beiden Pg. zur Anzeige gebracht.¹⁰³

Ratingens Katholische Jugend im Jahr 1935

1935 war gekennzeichnet von den sog. Frühjahrsoffensiven der HJ gegen die katholischen Jugendverbände, mit dem Ziel, die katholischen Jugendlichen in der Öffentlichkeit als Störenfriede darzustellen, und somit die Legitimation für das Verbot ihrer Organisationen zu bewirken.

In Ratingen wurden – wie andernorts auch – viele ‘Störfälle’ gemeldet. Als Beispiel hierfür 5 ausgewählte Fälle, die von Hitlerjungen bei der Gestapo zu Protokoll gebracht wurden:

¹⁰¹ vgl. Stadtarchiv Ratingen Akte Nr. 2–767 (Teil b)

¹⁰² Stadtarchiv Ratingen Akte Nr.

¹⁰³ HSTAD Akte Nr. RW 58–14986

- 1) Am 28.3.1935 warnte Pfarrer H. in seiner Rede während der Entlassungsfeier der Schule Ratingen Eckamp in versteckter Weise vor der HJ. Beim 'Lied der deutschen Jugend' hoben die anwesenden Geistlichen nicht die Hand, sondern beguckten sich mit spöttischem Gesicht die Leute und die Wände.
- 2) Am 29.3.1935 wurden verschiedene Flugblätter und Plakate der HJ beschädigt, Transparente heruntergerissen, Sprüche, die aufgemalt waren, umgeändert wie beispielsweise „Wir brauchen keine Sturmschar“ in „Wir brauchen eine Sturmschar“, und ferner „Hinein in die HJ“ in „Hinein in die Sturmschar“.
- 3) Am 30.3.1935 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Jg. der HJ mit einem Angehörigen der Sturmschar, wobei der Jg. einen Zahn verlor.
- 4) Am selben Abend „zogen Angehörige der Sturmschar in ziemlich provozierender Weise durch die Straßen der Stadt“.¹⁰⁴
- 5) Am 2.4.1935 wurde der Jg. S. von Mitgliedern der Sturmschar überfallen. Die Mutter und der Fähnleinführer der HJ begaben sich zu Kaplan Angenendt, um die Schuldigen zu ermitteln. Der Kaplan glaubte nicht, daß der Überfall durch Angehörige seiner Scharen verübt wurde. „Im Übrigen hatte er die Frechheit zu behaupten, dass er es einen Jungen nicht verdenken könnte, wenn sie so etwas machten. ... Weiterhin wäre unsere (die der HJ, Anm.) Werbetätigkeit eine Kleckserei. gez.: Der Leiter der Propagandastelle für die Frühjahrsoffensive 1935 im Standort Ratingen.“¹⁰⁵

Das sind nur einige Fälle innerhalb von ein paar Tagen, die das geballte Vorgehen der HJ gegen die katholische Jugend beweist. Vor allen Dingen die Errichtung einer Propagandastelle für die Frühjahrsoffensive zeigt das energische und organisierte Verdrängen der katholischen Jugendverbände aus der Öffentlichkeit.

Die Reichsleitung des KJMV reagierte mit einer Mitteilung auf die Hetze der HJ gegen die katholischen Jugendorganisationen . In diesem Schreiben heißt es, daß harmlose Ereignisse zwischen katholischen Jungen und HJ maßlos aufgebauscht würden mit dem Ergebnis, daß schärfste Maßnahmen gegen die Verbände erhoben wurden und es mancherorts sogar zu einem totalen Betätigungsverbot gekommen sei. „Die verzeichneten Vorfälle dienen seit Wochen immer wiederkehrenden Hetzreden gegen die katholischen Jugendbünde als Anlaß, die Presse kommentiert sie in allen Variationen und kommt immer wieder und immer verallgemeinernd darauf zurück. Eine Möglichkeit, diese Angriffe und die Hetze öffentlich auf ihren Wahrheitsgehalt zurückzuführen, besteht heute leider für uns nicht mehr.“

¹⁰⁴ vgl. Stadtarchiv Ratingen Akte Nr. NK 4–22

¹⁰⁵ Stadtarchiv Ratingen, Akte Nr. 2 – 1427

Als Lösung schlug die Reichsleitung vor, „durch Kanzelverkündigungen in sachlicher Weise zu den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen in einer Sprache Stellung nehmen, die der katholischen Jugend und den kirchlichen Vereinen den erforderlichen Schutz ihrer Ehre gewährt und die gleichzeitig im gläubigen Volk der Wahrheit Gasse bahnt.“¹⁰⁶

Kaplan Angenendt beklagte in seinem Jahresrückblick im Protokollbuch der Jung-schar den ständig wachsenden Druck auf die katholische Jugend. Der durch die Maßnahmen der HJ begründete Mitgliederrückgang in der Pfarrjugend beurteilte er als in gewisser Weise positiv, da es nun mehr Qualität gebe als Quantität und dies für die kommenden Jahre wahrscheinlich auch wichtiger sein wird.

Diese schwierigen Zeiten müßten als Prüfung zu verstehen sein und es gelte, alle Kraft dem Erhalt der Jugend zu schenken:

1935

In vielseitiger Arbeit ist das Jahr 1935 verflossen. Es war reich an Sorgen u. Kämpfen um die Erhaltung der Jungschar. So tapfer die Jungen auch sind, sie halten dem immer mehr sich erhöhenden Druck kaum stand. Jungen wie Eltern hat dieses Jahr schwere Stunden gebracht. Dafür aber hat dieses Jahr eine im Feuer erprobte Härte und Treue geschaffen, die alles daran setzt, die Rechte, die Kirche, Stadt u. der Wille dieser Jugend selbst stützen, in unbeugsamer Kraft zu verteidigen. Was an Quantität (Mitgliederzahl) eingebüßt wurde unter den obwaltenden Schwierigkeiten, wurde so ersetzt durch die Qualität derer, die ihre Treue bewahren konnten.

Wir danken Gott für dieses Jahr u. möchten keine Stunde in ihm missen, denn jede Situation ist da zur Bewährung des Christen in der Kraft des Glaubens und der Liebe.

Mögen alle, die diese Zeilen lesen, alles daransetzen, der Jugend Christus zu erhalten.

Ratingen, zum Jahresende 1935

Kpl. Angenendt¹⁰⁷

Die Ratinger Pfarrjugend versuchte, neue Mitglieder zu gewinnen und 'Abtrünnige' wieder zur Rückkehr in ihre Gruppe zu bewegen. Dazu verfaßte sie im August 1935 einen Pfarrbrief mit der Überschrift „Aufforderung zur Geisteserneuerung“ und den Aufrufen unter 3 Punkten „Komm“, „Komme gern“ und „Komme regelmäßig“. „Erhältst Du diesen Brief und tust, als ginge er Dich nichts an – als seist Du nicht

¹⁰⁶ in: H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 129. Quelle: HSTAD RW 58–6554.

¹⁰⁷ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Akte Nr. 336.

getauft, nicht in heiliger Firmung und Kommunion begnadet? Dann will er Dich besonders ansprechen (...) Von Deiner Haltung jetzt hängt Christi 'Weiche von mir' oder 'Komm zu mir' im Gerichte ab. Hier gibt es nur eine klare Entscheidung: 'JA' oder 'NEIN'! Drum sage 'JA' und komm!"¹⁰⁸,

Ratingens katholische Jugend im Jahr 1936

Vom Jahr 1936 läßt sich nicht viel über das Verhalten der Ratinger Jugendlichen berichten. Kaplan Angenendt schreibt in seinem Geleitwort in das Protokollbuch der Jungschar für 1936:

A.D. 1936

Religiöse Jugendgemeinschaften, in denen die Jungen eine Heimstatt für die Entfaltung ihrer seelischen Kräfte finden, sind notwendiger denn je. Gemeinschaften, die gehalten u. gesegnet sind in der Kraft des gemeinsamen Glaubens – im Organismus der Kirche –, in gemeinsamer Liebe aus der Liebe Christi, gewährt aus der Kraft der Liturgie und Eucharistie, sind unbezahlbare Gnadenquellen des heutigen Jungenlebens. Von dieser Überzeugung wird uns nichts abbringen können. Wir hegen den Wunsch, es möchte gelingen, immer mehr Jungen zu den Gnadenquellen u. Segensquellen der heiligen Kirche zu führen – erst so erblüht ein echtes Jungenleben.

Der Jungschar unserer Pfarre auf der Reise durchs Jahr 1936 und zu ihrer Arbeit
ein herzliches Glückauf

Kaplan Angenendt¹⁰⁹

Diese Worte sind – im Gegensatz zu den vorherigen Texten Kaplan Angenendts – sehr religiös und gar nicht kämpferisch, als wenn es keinen Grund für ein Fortsetzen des Aufbegehrens gegen die Maßnahmen des Hitler-Regimes geben würde. Resignation wäre eine Erklärung hierfür, was aber für die Person des engagierten Angenendts nicht zutreffen kann. Wahrscheinlicher ist die Berücksichtigung der drohenden Gefahr durch Spitzel o.ä.(das Buch könnte ja auch in falsche Hände geraten), wobei ihm seine kämpferischen Worte in Schwierigkeiten hätten bringen können. Die Beschränkung auf das Rein-Religiöse, wie es jetzt schon seit 1934 praktiziert werden mußte., kann auch Motiv für diese Worte gewesen sein (Routine!).

¹⁰⁸ Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Ratingen, Akte Nr. 336.

¹⁰⁹ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Akte Nr. 336.

Ratingens Katholische Jugend 1937

1937 – das Jahr des offiziellen Verbots der katholischen Jugendorganisationen – ging nicht spurlos an den katholischen Jugendlichen Ratingens vorüber. Anfang des Jahres machten die Worte Kaplan Angenendts im Jungscharbuch noch einen optimistischen und frischen Eindruck für die Zukunft. Statt vieler Klagen über Bedrängnis, fordert er zum Weitermachen und zum Anknüpfen an die bestehende erfolgreiche Arbeit auf:

Ins Jahr 1937!

Jede Jahreswende übergibt Tradition u. Erbe des vergangenen Jahres dem neuen zu treuen Händen als neugestellte Aufgabe. Das gilt auch der Jungschar. – Wir haben uns herzlich gefreut über die eifrige Arbeit der Jungen, ihre Kameradschaft in Not u. Gefahr, über die mannigfachen sichtbaren Erfolge der Arbeit, die in den vorstehenden Seiten aufgezählt sind. Möge in dieser Arbeit auch Gott gewaltet haben in seinem Wirken an jungen Christen.

Nur nun – mit Treue u. Mut ins neue Jahr! Seid frisch u. froh, kleine Wagemute des Lebens, Abenteurer Gottes, die nicht müde werden u. klein zu kriegen sind. Steht treu zum Herren, liebt Christus im Opfer des neuen Bundes, in der hl. Kommunion. Seid allen voran im Eifer für das Reich Gottes.

Dann erobert ihr das neue Jahr in Spiel und Fröhlichkeit u. jugenhafter Tapferkeit für Gott.

Zu Beginn des Jahres 1937

Kaplan Angenendt¹¹⁰

Im Jahr 1937 endet dann auch das Protokollbuch der Ratinger Jungschar. Am Ende finden sich noch Gedichte und Bilder, die davon berichten, daß sich die Jugendlichen nicht von ihrem Weg des Glaubens abbringen lassen werden.

WIR!
 BANNER WEHEN
 WACHE STEHEN
 FEUER BRENNEN
 WILDES RENNEN
 SPEERE SCHWINGEN
 KLAMPFEN KLINGEN
 TROMMELN SCHLAGEN

¹¹⁰ Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen, Akte Nr. 336.

TATEN WAGEN...

UNSER DIE WELT

JUNGEN IM ZELT!

BUBEN AUF WACHE BEIM FEUERZAUBERSCHEIN +

UNTERM HIMMELSDACHE PERLT DIE NACHT WIE WEIN

WOLKEN WIE DIE STERNE REITEN IN DIE FERNE +

AUF - AUF - BUBEN - ZUR WACHE - ZUR WACHE

WOLLT IHR SEHEN DIE

WUNDER SCHWARZER NACHT +

MÜSST IHR EINSAM STEHEN AUF DER STILLEN

WACHT

DANN SIND DIE GEDANKEN FREI UND OHNE

SCHWANKEN +

AUF - AUF - BUBEN - ZUR WACHE - ZUR WACHE

KOMMEN GEISTER DER HÖLLE HÄSSLICH BILD +

WIRD DER BUB ZUM MEISTER KÄMPFT MIT IHNEN WILD

HAT DEN SPEER ZUR RECHTEN; WEISS DAMIT ZU FECHTEN

AUF - AUF - BUBEN - ZUR WACHE - ZUR WACHE

JUNGE +

LACHENDER FROHSINN SEI DEIN GESICHT

UND DEINE GEDANKEN SO REIN WIE DAS

LICHT DER STERNE:

JUNGE +

HÄRTER ALS STAHL DEIN WILLE -

UND DEIN WORT GLEICH TAT -

IN DER STILLE ABER WIRKE DIE PFLICHT +

SEI ALS

KNABE

SCHON EIN

- MANN -

+ DU JUNGE +

Dies sind sehr naturromantische Gedichte mit vielen Naturmetaphern (Anlehnung an die bündische Naturtradition), in denen aber auch verschlüsselte Aggressionen zum Ausdruck kommen. Sie fordern zum Einstehen für die richtige Sache auf und appellieren an das Pflichtbewußtsein, das man auch schon als Kind / Jugendlichere haben sollte.

(Sei als Knabe schon ein Mann!)

Schon als Kinder / Jugendliche sind sie von den Idealen Willenskraft, Ehrlichkeit, Treue, Pflicht und Einstehen für das Vaterland geprägt.

St. Georgs-Pfadfinder bei der Gestapo

Im Juli 1937 wurde gegen 10 Jugendliche der Pfarre Herz-Jesu, Ratingen, Anzeige erstattet. Sie waren alle Mitglieder der St.-Georgs-Pfadfinderschaft und hatten sich am 13. Juli abends zu einem Fußballspiel auf einem am Rande der Auermühle (Waldgebiet) liegenden Fußballplatz getroffen. Der Unterbannführer G. der HJ zeigte die Jugendlichen um 21.30 Uhr desselben Abends auf der Polizeiwache an. „(...) daß auf der Rosenstrasse hierselbst ein Trupp ca. 10 jugendlicher Personen, von denen einige Fahrräder mit sich führten aus Richtung Auermühle kämen, die vermutlich einer konfessionellen Organisation angehörten und im Wald eine Zusammenkunft gehabt hätten.“¹¹¹ Der Polizeiwachtmeister ging in die angegebene Richtung, traf an einer Trinkhalle 10 Jugendliche an und verhaftete 3 Personen „zwecks Klärung des Sachverhalts“.

Bei seiner Vorladung am 27.7.1937 berichtet der Unterbannführer der HJ G., 17 Jahre alt:

(...) „Mir war schon seit längerer Zeit bekannt, daß diese Jugendgruppe im Walde, in der Nähe der Auermühle, des öfteren ihre Heimabende abhielten. Es wurde auch einmal an einem Abend beobachtet, dass diese Gruppe dort ein Geländespiel durchführte. Auch wurden Fußballwettkämpfe dort durchgeführt. Weiterhin ist beobachtet worden, dass diese Gruppe Sonntagsvormittags, nach dem Gottesdienste, Spaziergänge durch die umliegenden Wälder machte, wo über alle möglichen Fragen gesprochen wurde.“

Ein Vermerk des Kriminaloberkommissars Sch. befindet sich auf der Rückseite des Vernehmungsprotokolls. Er stammt vom 28.07.1937:

„Die Gruppe der St. Georgs-Pfadfinderschaft des hiesigen Herz-Jesu-Rektorats besteht aus 10 Mitgliedern. Dieselben gehören gleichzeitig dem Jungmännerverein an. Der Präses ist Pfarrektor St. an der Herz-Jesukirche. Gruppenführer ist der Hilfsarbeiter Peter B. von hier.“

Es ist des öfteren beobachtet worden, dass Mitglieder dieser Pfadfindergruppe im Walde, in der Nähe der Auermühle, mit noch anderen jugendlichen Personen, die nicht alle einer konfessionellen Organisation angehörten, Fussball spielten. Weiter

¹¹¹ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 9548.

wurde festgestellt, dass Mitglieder dieser Pfadfindergruppe Sonntagsvormittags nach Beendigung des Gottesdienstes, Spaziergänge in die umliegenden Wälder machten.

Wenn auch der überwiegende Teil der Mitglieder in ihrer verantwortlichen Vernehmung angeben, sie hätten im Walde der Auermühle noch keinen Heimabend abgehalten, so dürfte doch die Aussage des Konrad B., als Beweis hierfür gelten, dessen Aussagen auch glaubhaft sind.“¹¹² (weil er vorhatte, der HJ beizutreten, Anm.)

Die angeschuldigten Jugendlichen wurden alle von der Gestapo verhört. Die Jungen waren zwischen 16 und 19 Jahre alt und waren sich laut ihren Aussagen keines Vergehens bewußt, da sie sich als Freunde, nicht als St. Georgs-Pfadfinder, spontan zum abendlichen Fußballspiel getroffen hätten. Die Gestapo verhörte die 10 Jungen auch zur Gestaltung der pfarrkirchlichen Jugendarbeit, um so einen Hinweis auf illegale bündische Jugendarbeit zu erhalten, wie es beispielsweise das Fußballspielen als St. Georgspfadfinder wäre, da den katholischen Jugendgruppen jede Art sportlicher Betätigung verboten war. Die Anklagepunkte, zu denen die Jugendlichen eingehend befragt wurden, waren:

- 1) Heimabende im Wald abgehalten zu haben, wobei auch weltliche Themen besprochen wurden (Verstoß gegen die Beschränkung auf das Rein-Religiöse.)
- 2) Spaziergänge und Wanderungen nach dem Sonntagsgottesdienst unternommen zu haben (den konfessionellen Jugendgruppen war ein geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit untersagt)
- 3) Geländespiele im Wald abgehalten zu haben (Verstoß gegen das Verbot jeder sportlichen Betätigung); hierzu zählt auch das besagte Fußballspiel als St. Georgs-Pfadfinder
- 4) die ehemalige Tracht oder Erkennungszeichen der verbotenen Jugendorganisationen getragen zu haben
- 5) Fahrten als Gruppe unternommen zu haben (Verbot sh. Punkt 3).

Zur Veranschaulichung, wie die Gestapo die Jugendlichen in ihren Verhören 'ausquetschte', hier einige ausgewählte Fälle. Die Jungen wurden zuerst nach ihrer Mitarbeit in der Pfarre bzw. in konfessionellen Verbänden gefragt und dann zu den eben angeführten Anklagepunkten vernommen. Die Jungen beantworteten die Fragen übereinstimmend.

Vorladung am 19. Juli 1937 von Peter B.

19 Jahre alt, Hilfsarbeiter

Fragen nach:	Antworten:
--------------	------------

¹¹² HSTAD Akte Nr. RW 58 – 9548

Mitgliedschaft in konfessionellen Verbänden	<ul style="list-style-type: none"> – seit 1933 Mitglied im Jungmännerverein des Herz-Jesu-Rektorats – Beitritt in die St. Georgs-Pfadfinderschaft desselben Rektorats – keine Mitgliedschaft in einer NS-Organisation – seit 3 Monaten Gruppenführer der St. Georgs-Pfadfinder
Gestaltung der Heimabende	Mittwochs Heimabend, religiöse Themen, teils Vorlesen aus einem Buch, zuletzt das Buch „Wuck der Wolf“, Buch sei auch religiösen Einschlags, Heimabende im Heim (= Bibliothekszimmer des Rektorats), es kam auch schon vor, daß statt Heimabend ein Spaziergang stattfand; dabei wurde über Alltägliches gesprochen.
Sonntagsspaziergang	Sonntagsspaziergänge nach dem Gottesdienst bis zum Mittagessen (5–8 Mitglieder nahmen teil), es wurde Sonntagskleidung getragen.
Fußball/(Sport)	Fußballspielen im Wald in der Nähe der Auermühle, auch auf dem Fußballplatz bei Homberg. Teilnehmer nicht nur aus dem Kreis der Pfadfinderschaft, sondern auch andere Jungen, z.T. auch welche aus NS-Organisationen. Auch am 13.7.37 wurde an der Auermühle Fußball gespielt, insgesamt waren 7 Mitglieder der Pfadfinderschaft dabei
Kleidung	zum Zeitpunkt des betreffenden Fußballspiels: <ul style="list-style-type: none"> – schwarze kurze Hose – schwarze Kletterweste aus Riffelsamt – blaues halbseidenes Hemd – schmaler Leibriemen
Beschreibung der früheren Kluft	olivgrünes Hemd mit Achselklappe und Lilienknöpfen, blaues Halstuch mit silbergrauer Schnur mit Knoten, Sippenband und Pfadfinderhut, schwarze kurze Hose. B. war das Verbot über das Tragen der Kluft bekannt
Frage nach einem Erkennungszeichen der Gruppe Fahrten	Erkennungszeichen sei der Pfadfinderpffiff, einen blauen Selbstbinder als Erkennungszeichen kenne er nicht Tagestouren; dabei bestand die Kleidung aus kurzer Hose, Sporthemd und ärmellosem Pullover; die letzte Tour sei vor ca. 3 Wochen für 7 Tage nach Heidelberg mit dem Fahrrad unternommen worden (mit Peter L.,

Bemerkung am Ende	ebenfalls von der Gestapo verhört) „Im übrigen sei bemerkt, dass sich unsere Tätigkeit innerhalb der Pfadfinderschaft, auf rein kirchlich-religiöse Art erstreckt und sonstige politische und sportliche Tätigkeiten bei uns nicht ausgeübt werden. Das Fußballspielen hat mit unserer Organisation nichts zu tun, dieses machen wir aus freien Stücken in Gemeinschaft mit anderen nicht unserer Organisation angehörigen Jungens.“ ¹¹³
-------------------	--

Vernehmung am 19. Juli 1937 von Heinrich H.

16 Jahre alt, von Beruf Horizontalbohrerlehrling

Fragen nach:	Antworten:
Mitglied in einer NS-Organisation	gehört seit März 1936 der DAF an, sonst keiner NS-Organisation
Mitgliedschaft in konfessionellen Verbänden	seit 1935 Mitglied im katholischen Jungmännerverein der Herz-Jesu-Gemeinde und seit der gleichen Zeit auch in der St. Georgspfadfinderschaft
Beiträge	für den KJMV 30 Pfg., für Pfadfinder 20 Pfg. monatlich
Gestaltung der Heimabende	Heimabend der Pfadfinder mittwochs um 20 Uhr im Bibliothekszimmer des Rektors. Manchmal würden die Heimabende auch im Wald in der Nähe der Auermühle abgehalten, die Themen wären aber dieselben.
Fußball /(Sport)	im Wald in der Nähe der Auermühle wurde Fußball gespielt, ebenso auf dem Sportplatz in der Nähe von Homberg. Auch Jungen der HJ oder DJV hätten mitgespielt, die Spiele kamen oft spontan zustande; sportliche Tätigkeiten wurden in der Pfadfindergruppe nicht ausgeübt
Sonntagsspaziergänge	nach dem Gottesdienst hätten 6-8 Mitglieder der Pfadfinderschaft Spaziergänge

¹¹³ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 9548

Fahrten	<p>unternommen. Dabei trugen sie ihre Sonntagsanzüge, zum Mittagessen kehrten sie wieder zurück</p> <p>Tages- oder Wandertouren habe H. noch nicht mitgemacht</p>
Kleidung	H. ist das Verbot über das Tragen von Kluft (Uniform) und das Verbot der öffentlichen Betätigung bekannt
Bekleidung am 13.7.	kurze schwarze Hose mit Hosenträgern, weißes Hemd und grauer Pullover, hellgraue Kniestrümpfe und schwarze Halbschuhe
Erkennungszeichen	sie hätten nur den Pfadfinderpfeif als Erkennungszeichen, sonst seien ihm keine anderen bekannt

Am 20. August schrieb dann die Stapo Düsseldorf an die Stapo Berlin, daß ein Verfahren gegen die Angehörigen der St. Georgspfadfinder in Ratingen wegen illegaler Fortsetzung der bündischen Jugend angestrebt werden soll, obwohl die Ergebnisse der Vernehmungen der Jungen keinen Hinweis darauf gegeben haben. Die offizielle Beschuldigung der Gestapo Düsseldorf lautete:

„Bis zum Erlaß der die ausserreligiöse Tätigkeit der konfessionellen Jugendvereine einschränkende Anordnungen hatten die Beschuldigten regelmäßig Fahrten und Heimabende im Sinne der bünd. Jugend veranstaltet. Diese Tätigkeit setzten sie auch nach dem Erlaß dieser Anordnungen - wenn auch in etwas versteckter Form - fort. So veranstalteten sie - wenn auch nicht regelmäßig - des öfteren Sonntagsfahrten. Auf diesen Fahrten wurden dann die allgemeinen bünd. Fahrtenlieder gesungen.

Auf ihren wöchentlichen Heimabenden wurden vorwiegend weltliche Themen besprochen und die einzelnen Fahrtenerlebnisse ausgetauscht. Bei schönem Wetter wurden die Heimabende im Walde in der Nähe von Ratingen abgehalten. Auf diesen Abenden wurden ausschließlich weltliche und z.T. auch bündische Sachen erörtert und zwischendurch Sport getrieben.

Als Führer dieser Gruppe ist der zu 1.) genannte Peter B. anzusehen. Er dürfte daher zweifellos auf die Jugendlichen dieser Gruppe im Sinne der bünd. Jugend eingewirkt haben.“¹¹⁴

¹¹⁴ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 9548

Am 2.10.1937 beurteilte der Sicherheitsdienst der RF SS die Pfadfindergruppe um Peter B. als nicht bündisch, sondern „Es handelt sich hier um eine konfessionelle (Pfadfinder) Angelegenheit mit nicht-bündischem Charakter.“¹¹⁵

Erstaunlich ist, mit welcher Dreistigkeit die Gestapo Düsseldorf Behauptungen und Übertreibungen in die Welt setzt. Es war nicht erwiesen, daß

- a) die Jugendlichen regelmäßige Fahrten veranstalteten. Lediglich 2 von ihnen hatten eine Fahrradtour unternommen.
- b) Sonntagsfahrten stattfanden. Es war nur von kurzen Sonntagsspaziergängen nach dem Gottesdienst die Rede.
- c) während der Heimabende „vorwiegend“ weltliche Themen besprochen wurden bzw. „ausschließlich weltliche und z.T. auch bündische Sachen erörtert und zwischendurch Sport getrieben“ wurde. Von der auslösenden Anzeige wegen des Fußballspiels am 13. Juli 1937 ist in dem Schreiben an die Stapo Berlin keine Rede mehr. Vielmehr wurde krampfhaft versucht, die St. Georgspfadfinder als bündische Jugend darzustellen, um sie somit aus dem halbwegs vorhandenen Schutz der Konfessionalität herauszuholen.

Verhaftung von 2 Rateringer Jungen in der Eifel

Ein weiterer Fall 1937 war das Verhör der beiden Rateringer katholischen Jungen Hans A. und Wilhelm H. (beide 18 Jahre alt), die auf einer Fahrradtour durch die Eifel von der Polizei festgehalten wurden, weil Hans A. ein Koppelschloß mit einer Pfadfinderlilie trug. Dies verstieß gegen das Verbot des öffentlichen Tragens von Abzeichen katholischer Jugendorganisationen. Hans A. gab an, er habe sich beim Tragen dieses Schlosses nichts gedacht, da er es auch während seiner Zeit in der HJ getragen habe. Ende 1936 war er wegen „Interessenlosigkeit“ aus der HJ ausgeschlossen worden!

Hans A. und Wilhelm H. wurden ebenfalls bzgl. der angeblichen bündischen Umtriebe der St. Georgspfadfinder verhört, weil sie bis Ende 1935 bzw. Ende 1936 Mitglieder dort waren. Auch bei ihnen kam es aus Mangel an Beweisen zu keinem Verfahren.

Hans A. wurde jedoch am 15. Juli 1938 wieder von der Gestapo aufgegriffen, weil er eine PX-Hose trug. „Stapo Trier teilt fernmündlich mit, dass dort ein Hans A. aus Ratingen, ... , festgenommen worden ist, weil er eine PX Hose an hatte und planlos in Trier herumlungerte.“¹¹⁶

¹¹⁵ ebd.

¹¹⁶ HSATD Akte Nr. RW 58 – 60377

Die Gestapo in Trier nahm A. den Reisepaß ab, um einen Grenzübertritt zu verhindern und verhörte ihn. Auf die Frage, welche Gründe die „Interessenlosigkeit“ in der HJ hatte, gab er zu, daß ihm der Zwang in der HJ nicht zugesagt habe. Die beschlagnahmten „Uniformstücke“ wurden der Gestapo Ratingen übersandt und gegen Hans A. ein Verfahren wegen Vergehens gegen die Verordnung vom 23.7.1935 (Verbot des Tragens von Uniformen oder uniformähnlicher Kleidung) eingeleitet.

Am 2.9.1938 erging dann eine Mitteilung an die Gestapo Düsseldorf, daß das Verfahren gegen Hans A. vom Oberstaatsanwalt in Düsseldorf am 25.8.1938 eingestellt wurde und A. eindringlich zu verwarnen sei, weil er die verbotene frühere Uniform der katholischen Jugendverbände getragen habe. Im Wiederholungsfall sei mit einer Bestrafung zu rechnen.¹¹⁷

Festnahme eines katholischen Jungen wegen des Mißbrauchs von Uniformstücken

Ein weiterer Fall, der bei der Gestapo verhandelt wurde, ist der eines Mitglieds der katholischen Pfarrjugend St. Peter und Paul im Mai 1937.

Am 17.5.1937 wurde Paul B. in Duisburg vom HJ-Streifendienst festgenommen, weil er auf einer Fahrradtour, die er gemeinsam mit seinem Freund Hubert S. unternahm, einen blauen Polizeirock und ein schwarzes Käppi trug. Dies war ein Verstoß gegen das 'Heimtückegesetz' bzw. auch ein Mißbrauch von Uniformstücken. Am 26.6. wurde Paul B. bei der Gestapo Ratingen bzgl. dieses Falls vorgeladen.

Seit 1931 gehörte er dem KJMV an und seit der gleichen Zeit war er Mitglied der Ratinger Sturmchar. Seit Ostern 1937 war er auch Führer der Sturmchar. Zu den beschlagnahmten Kleidungsstücken gab B. an, daß diese von seinem Bruder stammten und ihm die Sachen nicht als Uniform in den Sinn gekommen seien.

Am 21. August 1937 wurde dann das Verfahren eingestellt, weil keine strafbare Handlung vorlag. „Der Polizeirock war ohne Abzeichen und so verschlissen, daß von einem unbefugten Tragen von Amtskleidung keine Rede sein konnte.“

Weiterhin bemerkt der zuständige Beamte der Gestapo Düsseldorf:

„An und für sich stellt das Wandern der beiden keine so bedeutende Handlung dar, wenn hierin nicht eine besondere Politik der Angehörigen von konfessionellen Jugendvereinen zu erblicken wäre. Seit Inkrafttreten der o.a. Verordnung (§ 132 des RStGB, Anm) gehen die Angehörigen von konfessionellen Jugendvereinen nur einzeln oder in Trupps von 2 und 3 Mann auf Fahrt, was aber praktisch als eine Umgehung der Verordnung angesehen werden muß. Der Gesetzgeber will nicht nur das

¹¹⁷ vgl. HSTAD Akte Nr. RW 58 – 60377

Wandern geschlossener Gruppen unterbinden, sondern das Wandern dieser jungen Leute überhaupt.“¹¹⁸

Im Jahr 1941 wurde Paul B. ohne ersichtlichen Grund von der Stapo hinsichtlich seiner Weltanschauung heimlich überprüft. In der Beurteilung heißt es: „Der Genannte und sein Bruder sind Meßdiener, das Elternhaus ist sehr schwarz. Die Mutter macht öfter abfällige Äusserungen über die HJ. Nur der ältere Bruder ist im DJ. Beide bringen öfter die Einladung des Kaplan B. zu den sog. 'Paulus' Stunden zu dessen Unterführern rund. Ich glaube wohl, daß diese Angaben genügen.“¹¹⁹ H. Tapken merkt dazu noch an: „Der Stammführer Dr. L. ließ mehrfach heimlich überprüfen, wer von seinen potentiellen Unterführern noch kirchlich aktiv war.“

1940

Verhaftung wegen Tragens bündischer Kluft

Im Juni 1940 wurden wieder zwei Jungen - einer katholisch, der andere evangelisch, 18 und 19 Jahre alt - aus Ratingen auf einer Fahrradtour diesmal von der Gestapo in Köln wegen Tragens bündischer Kluft und des damit verbundenen Verdachts bündischer Betätigung festgehalten. Beide wurden verwarnet und darauf hingewiesen, daß sie im Wiederholungsfall mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen hätten.¹²⁰

Verhör wegen des Verdachts heimlicher Ausbildungskurse

Im September 1940 erhielt die Gestapo Ratingen die Information, daß der 20jährige Kurt R. im Kellerraum der Wohnung des Geistlichen in Tiefenbroich Ausbildungskurse für Mädchen und Jungen abgehalten haben soll.

„Die Kurse für Mädchen finden Montags, für Jungen Dienstags von 20 bis 21 Uhr statt. Hier wird gesungen, werden Vorträge gehalten und verschiedene Spiele veranstaltet. Kurt R. soll der Leiter der Veranstaltungen sein, der im Auftrage der Geistlichkeit handelt. Er geht vermutlich keiner Beschäftigung nach. Weiter wird erklärt, daß R. das Polizeiabzeichen trage, sich als Parteigenosse ausbebe und verschiedentlich als Kriminalbeamter auftrete.“¹²¹

Diese Darstellung der Person und der Vergehen Kurt R.s halte ich für etwas merkwürdig. Es ist aus heutiger Sicht unverständlich, wie sich eine öffentliche Instanz wie die Gestapo aufgrund dieser 'wirren' Informationen auf den Fall einlassen konnte,

¹¹⁸ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 57966

¹¹⁹ Stadtarchiv Ratingen Akte Nr. NK 4–22, in: Tapken: Ratingen von 1933..., S. 133.

¹²⁰ vgl. HSATD Akte Nr. RW 58 – 30607

¹²¹ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 11688

was wiederum für die Sensationslüsternheit der Gestapo spricht. Letztendlich stellte sich dann auch heraus, daß es sich bei der Anschuldigung R.s mehr um einen „Haus- und Dorfklatsch“ handelte.

Verbotene Ausflüge der Jungfrauen der Pfarre St. Peter und Paul

An die Gestapo Ratingen erging im selben Jahr der Hinweis, daß an verschiedenen Sonntagen die Jungfrauen der Pfarre St. Peter und Paul nach dem Besuch der Messe gegen 6.30 Uhr gemeinsame Ausflüge machten, „wobei einheitliche Kleidung getragen wird. (...) Vor 14 Tagen wurden etwa 25 junge Mädchen, vor 8 Tagen etwa 20 Teilnehmerinnen beobachtet, die blauweißkarierte Röcke und graue Skiwesten trugen. Die Leiterin dieser Gruppe konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Es ist zu erwarten, daß hier eine Regelmäßigkeit eintreten wird.“ So der erste Bericht der Gestapo. Im Abschlußbericht heißt es dann wiederum, daß es keinen Anlaß zum Einschreiten gebe, denn „Die Wanderungen der Jungfrauen der Pfarre St. Peter und Paul sind nicht mehr beobachtet worden.“¹²²

Werbung der Kirche um die Jugend

„Aus der Ortsgruppe Ratingen wird mitgeteilt, daß in der dortigen katholischen Gemeinde eine regere Werbung und Tätigkeit der katholischen Jungschar festzustellen ist. Die Kirche benutzt die augenblickliche Zeit, ihre Jungscharen zu verstärken, und ihr ist jedes Mittel recht, auch Angehörige der Hitlerjugend in dieses Lager herüberzuziehen. Leider erlag mancher Hitlerjunge den Versprechungen.“¹²³

In Form von Hausbesuchen und speziellen Jugendpfarrbriefen versuchten die Ratinger katholischen Jugendlichen, neue Mitglieder zu werben: „Besonders aktive Mitglieder der Pfarrjugend erhielten je 5 bis 15 Adressen zugewiesen. In gemeinsamen Besprechungen wurden nach einer Skala von 1 bis 5 für jeden Besuch die Erfolgsaussichten erörtert.“¹²⁴

Diese Werbeaktion macht einen gut organisierten und engagierten Eindruck, was für die Bereitschaft zur Gegenwehr gegen NS-Organisationen - wie die HJ -, mit den katholischen Jugendlichen zur Verfügung stehenden Mitteln, spricht.

1942

Nach einer Glaubensstunde wurden mehrere katholische Jungen im Dunkeln von Mitgliedern des Streifendienstes der HJ überfallen und ein katholischer Junge dabei

¹²² HSTAD Akte Nr. RW 58 – 11688

¹²³ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 16618; in: Tapken: Ratingen von 1933, S. 134.

¹²⁴ H. Tapken: Ratingen von 1933 bis 1945, S. 135. vgl. dazu: Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Akte Nr. 45.

verletzt. Der Generalvikar von Köln stellte Strafanzeige und die Hitlerjungen wurden bestraft, obwohl sie die katholischen Jungen des Überfalls bezichtigten.¹²⁵

Am 9. November ließ die Gestapo eine Liste von allen Meßdienern anfordern. Dazu gab der Stammführer der Ratinger HJ an, daß er den Eindruck habe, die Zahl der Meßdiener hätte erheblich zugenommen. Die meisten von ihnen seien Schüler der Oberschule, was als verdeckter Vorwurf gegen den Studienassessor Mücher zu werten ist.¹²⁶

Schon im Mai des Jahres beschwerte sich Dr. L. über viele 'Dienstsäumige' Jugendliche in HJ und BDM. Unter diesen waren auch katholische Jugendliche vertreten.

Gestapo-Verhöre von katholischen Jugendlichen der Pfarre St. Peter und Paul und der Pfarre Herz-Jesu

Wegen 'bündischer Umtriebe innerhalb der katholischen Pfarrjugend in Ratingen' hatte die Gestapo am Jahresende von 1942 viel zu tun. Insgesamt wurden im November 19 Beschuldigte bei der Gestapo verhört, und dies sogar zweimal. Die beschuldigten Jugendlichen waren zu dem Zeitpunkt zwischen 16 und 18 Jahre alt. An sie erging Strafanzeige wegen bündischer Umtriebe, da sie trotz des Verbots des KJMV angeblich Heimabende abhielten, aus z.T. selbstgefertigten Singbüchern weltliche Lieder sangen, Wanderungen und Fahrten unternahmen, bündische Kluft trugen und Geländespiele durchführten. Weiterhin wurden bei einigen der Jungen sog. „Rundbriefe“ gefunden, auf die ich erst im anschließenden Teil detaillierter eingehen werde.

Auslöser für den ganzen Fall war:

„27. Oktober 1942

Der Angehörige des HJ-Streifendienstes Rudolf M. hat dem Junggenossen Otto K., mit dem er zusammen im Wehrtüchtigungslager Malzbenden/Eifel war, Briefe aus seinem Spind entwendet und von einem Brief eine Abschrift verfaßt.“

–In einem Brief wird der „V.C. = Verschwörerclub der katholischen Jungen und Mädels von 15 bis 19 Jahren innerhalb der katholischen Herz-Jesu-Pfarre Ratingen“ erwähnt. Diese Gruppe soll von Kaplan B. geleitet werden. Es folgt eine lange Aufzählung von über 20 Namen der Mitglieder dieses 'Verschwörerclubs', unter ihnen auch viele Mädchen. Trotzdem ordnete die Gestapo Düsseldorf nur Hausdurchsuchungen bei Jungen an, die auch im V.C. sein sollen, nämlich bei:

¹²⁵ H. Tapken: ebd.: S. 134. nach einem Bericht des Studienassessors Mücher.

¹²⁶ vgl. Stadtarchiv Ratingen: Akte Nr. 2–1427.

- Otto K.
- Josef W.
- Josef SCH.
- Theo SCH.
- Karl Heinz K.
- Willibald D. und Heinz B.

Es ist etwas schwer zu rekonstruieren, warum die Gestapo ausgerechnet diese 7 Jungen auswählte. Außerdem ist es verwunderlich, daß Otto K. der Pfarre Herz-Jesu angehörte, derweil die anderen Jungen zu der Pfarre St. Peter und Paul gehörten. Dies läßt auf eine Zusammenarbeit der katholischen Jugendlichen über die Pfarre hinaus schließen, was angesichts des von außen auf sie eindringenden Drucks sehr vernünftig gewesen wäre.

Im folgenden sind in der Akte die dem Otto K. gestohlenen Briefe abgeheftet. In ihnen sind von der Gestapo Markierungen der 'verdächtigen' Passagen vorgenommen worden.

Im ersten Brief an Otto K. von seinem Freund Josef, bedankt sich dieser für den „Rundbrief I von Friedel“ (markiert!). Friedel T. wird von der Gestapo beurteilt als : „z.Z. Arbeitsmann, früher Angehöriger und Laienführer der kath. Jugend, der auch jetzt noch versucht, Einfluß auf die Jugendlichen auszuüben.“

Das zweite Indiz für die Gestapo ist - in einem anderen Brief an Otto

K. - die vorgeschlagene Namensgebung der Gruppe. Der Vorschlag lautet „Wölfe“, was erstens ihre 'Naturverbundenheit' zum Ausdruck bringen soll (Verdacht der Gestapo auf illegale Fahrten und Wanderungen!) und zweitens „können wir wie reisende Wölfe sein bzw. werden, wenn es um unser höchstes geht“ (Indiz der Nonkonformität bzw. Anzeichen von Widerstand und Revolution!).

In diesem Brief folgen noch weitere Markierungen bzgl. Spaziergängen mit Mädchen am Sonntag.

Auf einer Postkarte teilt Josef W. Otto K. ebenfalls den Erhalt des „Rundbriefs von Friedel“ (markiert!) mit.

Otto K. hatte einen Brief von Friedel aus Rußland erhalten, in welchem dieser bedauert, bisher keine Zeit für die Abfassung eines 'zweiten Rundbriefs' gehabt zu haben.

Den erwähnten Rundbrief von Friedel schrieb der HJ- M. ab. Folgende Stellen wurden markiert:

Friedel riet den Jugendlichen, neue Mitglieder für die Pfarrjugend zu werben und nicht diejenigen auszuschließen, die nicht regelmäßig kommen können oder manchmal verhindert sind. Es solle die „Abmarschzeit“ verschoben werden, denn es sei so schön, „mit Kameraden die Heimat zu durchwandern“. Er gibt den Rat: „Wandert so oft Ihr könnt.“. Die Grundbedingung sei jedoch, daß alle mitmachten.

Zu den Gruppenabenden äußerte Friedel die Befürchtung, daß durch die Einberufung Otto K.s und Josef W.s die Weiterführung und der Erhalt der Gruppe gefährdet sein würde, da keiner der Jüngerer dazu den entsprechenden Mut aufbringe. Friedel bot seine Unterstützung an, soweit es ihm möglich sei. Er hoffte jedoch auf ein baldiges Wiedersehen „in Zivil“ (vermutete die Gestapo hier eine antimilitaristische Einstellung?) und mahnte zum 100prozentigen Besuch der „Heimabende“. Er lobte die Anschaffung von Mundharmonikas zum Erlernen „unbekannter Lieder“. Außerdem forderte er zum Gestalten eines „gemeinsamen Symbols“ auf.

Diese Textpassagen zeigen eindeutig das Bestreben der katholischen Jugendlichen, sich dem Verbot ihrer Organisation zu widersetzen und an den Traditionen wie Fahrten, Wanderungen, Lieder singen und in der Gruppe zusammenzukommen festzuhalten, auch wenn dies verboten war. Dieses Vorhaben jedoch in Form von Briefen für die Gestapo faßbar zu machen, zeigt nur vielmehr den jugendlichen Leichtsinn und die Verkennung der Gefahr durch Bespitzelung und deren Folgen.

Die Jungen wurden in der Zeit vom 3. bis 13. November 1942 nacheinander verhört. Sie wurden nach ihrer Mitgliedschaft in ehemaligen konfessionellen Verbänden gefragt, nach ihrer momentanen Mitarbeit in der katholischen Pfarrjugend, nach der Gestaltung der offiziellen Glaubensstunden und auch nach verbotenen Heimabenden, nach Wanderungen, Fahrten und Spaziergängen als Gruppe der katholischen Jugend, nach ihrer Kleidung, und nach dem beschlagnahmten Material, welches Fotos, Bücher, Tagebücher und die erwähnten Rundbriefe waren. Ein Bezug zu den Edelweiß- oder Kittelbachpiraten wurde von der Gestapo vermutet, da sie bei einem Jungen ein Edelweißsymbol gefunden hatten. Zum Zeitpunkt der Verhöre waren die Jungen zwischen 16 und 18 Jahre alt, wobei die Jüngerer von ihnen von der Gestapo nicht so ausführlich verhört wurden, da unter ihnen wahrscheinlich nicht so sehr der 'harte Kern' vermutet wurde.

Viele der Jungen waren Meßdiener oder Leiter einer Meßdienergruppe in der Pfarre St. Peter und Paul. Diese Meßdienergruppen waren ab 1939, ab dem endgültigen Verbot des KJMV und seinen Gruppierungen, die letzte, offizielle Vereinigung katholischen Jugendlicher. Unter dem Deckmantel 'Meßdiener' wurde oftmals die Arbeit der verbotenen Jugendorganisationen fortgeführt, die gleichen Jugendlichen taten sich

zusammen, um für ihren Glauben einzutreten, d.h. ihren Glauben in der Gemeinschaft zu leben und zu vertiefen.

Eine Zeitzeugin und die Verfasserin der „Rundbriefe“ erinnerte sich, daß die Jungen einen ganzen Tag ohne Trinken und Essen bei der Gestapo verhört wurden.¹²⁷ Die Jungen, bei denen zuerst eine Hausdurchsuchung durchgeführt worden war, warnen ihre Freunde, bevor die Gestapo auch bei ihnen eintraf, so daß 'verdächtiges Material' wie diese Rundbriefe oder Liederbücher verschwinden konnten. Eventuell gehören diese Jungen auch zu denjenigen, die nicht so ausführlich verhört wurden, da bei ihnen kein belastendes Material gefunden wurde.

Alle Jungen wurden noch ein zweites Mal bei der Gestapo verhört. Dabei wurden sie nochmals zur Gestaltung und Strukturierung der Pfarrjugend und ihren dortigen Aufgaben befragt, nach dem Musizieren in den Glaubensstunden (insbesondere nach dem gesungenen Liedgut), nach Fahrten und privaten Treffen. Außerdem sollten sie Tagebuchaufzeichnungen eines Jungen erläutern, in denen von „Quatsch machen“ in der Gruppe die Rede war, sowie nach den Edelweißpiraten und den Rundbriefen.

Hier nun einige Verhöre der Gestapo:

Vorladung am 3.11.1942 von Willi Theodor D., 17 Jahre alt und von Beruf Techniker

Fragen nach:	Antworten:
Mitgliedschaft in konfessionellen Verbänden	bis zur Auflösung des KJMV gehörte er der Jung-schar an; nach seiner Schulentlassung besuchte er die Glaubensstunden der kath. <u>Pfarrjugend St. Peter und Paul</u> unter der Leitung Kaplan B.s (Kaplan B. war seit Mai 1942 eingezogen, seitdem übernahm Kaplan K. die Leitung der Glaubensstunden)
Gestaltung der Glaubensstunden	Dienstags von 20 Uhr bis 21.30 Uhr; Schriftlesung + Vortrag über bestimmte religiöse Themen; Singen von Kirchenliedern; Teilnehmer würden nach ihrem Geburtsjahrgang in einzelne Gruppen aufgeteilt. Willi D. war Leiter einer Meßdienergruppe, er bringe den Jüngeren den Ministrantendienst und Kirchenlieder bei und er habe den Auftrag, religiöse Literatur vorzulesen
zur Sache:	es wurde Material beschlagnahmt, welches die Ju-

¹²⁷ Interview von Fr. Dr. Münster mit Fr. Johanna S. am 1.8.1989, Stadtarchiv Ratingen: Tonbandaufzeichnung und Akte Nr. NK 20–6

	gendlichen belastet, sich verbotswidrig betätigt zu haben
Wanderungen/Fahrten	D. gibt zu, Spaziergänge ins Angertal und zum Rhein gemacht zu haben, größere Fahrten haben sie nicht gemacht, nur er habe mit seinem Freund Hans M. eine 3wöchige Tour durch das Mosel-und Saartal gemacht.
Kleidung	um die Sonntagssachen zu schonen, haben sie ihre Alltagssachen sonntags (bei ihren Spaziergängen) getragen, auf den Fotos sähen die hellen Hemden und dunklen Hosen wie einheitliche Kleidung aus, die es jedoch nicht gewesen sei
Fotos Spaziergänge	Mit dem Kaplan B. hätten keine Spaziergänge stattgefunden; die Spaziergänge wurden an einer bestimmten Stelle zu einer bestimmten vereinbarten Zeit begonnen; Wegzehrung wurde eingepackt; 1mal wurde auch eine Gitarre mitgenommen und Soldatenlieder gesungen
Heimabende	Heimabende seien nach dem Verbot des KJMV nicht mehr abgehalten worden
beschlagnahmtes Material	<ul style="list-style-type: none"> - Liederbücher und Hefte „Der singende Pfeil“, „Wesen, alle singt dem Herrn zum Lobe“ (dieses habe er von einem Freund zur Aufbewahrung erhalten) - Schriften „Christopher“ - Buch „Speerflug“ - Fahrtenmesser - PX-Symbol = dies sei eine Bastelarbeit, die er im Alter von 11 Jahren angefertigt habe - 2 Bücher von Josef Rick „Der feuerrote Ball“, „Der Rudergänger“

Erneute Vorladung des Willi Theodor D. am 13. November 1942

Fragen nach:	Antworten:
Aufgabe und Funktion des Pfarrhelfers Franz D.	Willi D. erklärt, daß Franz D. Pfarrhelfer für die gesamte Pfarrjugend sei und nicht nur für ihre Gruppe, wie dies fälschlicherweise von der Gestapo verstanden worden war. Wie <u>bei allen anderen Ver-</u>

	<u>hören</u> erfolgt wieder eine Beschreibung der Strukturierung der Pfarrjugend und ihrer Gruppen!
<u>Musizieren</u> in den Glaubensstunden	wird von D. bejaht
laut Tagebuchaufzeichnungen des Max B. soll während der Gruppenstunden <u>„Quatsch gemacht“</u> worden sein	wird von D. verneint
Beitragszahlungen	werden von D. als freiwillige Spende beschrieben
Fahrten	sind unternommen worden
private Treffen	wird bejaht; bei diesen Treffen seien auch Lieder aus der „Singende Pfeil“ und den blauen Liederheften gesungen worden
Edelweißpiraten	(Die Frage begründet sich darauf, daß bei einem Jungen aus der Gruppe bei der Hausdurchsuchung Edelweißblumen und ein Totenkopf aus Blei gefunden wurden.) Willi D. erklärt dies so: Der Junge habe sich diese Abzeichen privat angefertigt oder beschafft D. kann sich nicht vorstellen, daß ein anständiger katholischer Junge mit Edelweißpiraten in Verbindung steht. Er verabscheut Edelweißpiraten, weil diese Mädchen mit auf Fahrt nehmen, gemeinsam mit ihnen in Zelten übernachten. „Wir nehmen für uns in Anspruch, bei unseren Touren in die Natur in erster Linie einen ethischen Gedanken zu verfechten. Die Edelweiss- oder Kittelbachpiraten werden ihre Veranstaltungen mehr auf der abenteuerlichen Basis und mehr des Amüsierens wegen aufbauen.“
Rundbriefe	D. gibt an, keine Rundbriefe zu kennen
bei ihm gefundene Bücher	Er habe sie von Soldaten geschenkt bekommen.

Vorladung am 5.11.1942 von Johannes Friedrich Wilhelm M., 17 Jahre alt, von Beruf Maschinenschlosser

Fragen nach:	Antworten:
Mitgliedschaft in einem konfessionellen Verband	Zugehörigkeit zur Jungschar bis zur Auflösung des KJMV
Glaubensstunden	gleiche Beschreibung wie bei Willi D., M. war eben-

Fahrten, Wanderungen	falls Meßdienergruppenleiter „Ausser an Dienstagen kamen wir auch des sonntags nach vorheriger Verabredung zusammen um gemeinsam eine Fahrt ins Bergische Land, Angertal oder in die Wälder der Umgebung Ratingens zu machen. Wir trugen hierbei einheitlich kurze Hosen, dagegen waren die Röcke nicht einheitlich. Ausserdem führte jeder Teilnehmer noch einen Brotbeutel mit sich. Fahrten, bei denen es grössere Strecken zurückzulegen galt, machten wir mit Fahrrädern.“ An den Fahrten nahmen keine Geistlichen teil; die Unkosten mußte jeder selbst tragen
Lieder	bei Fußwanderungen nahm M. seine Gitarre mit, es wurden Soldatenlieder gesungen und Lieder, die sie in der HJ gelernt hatten
Geländespiele	Geländespiele seien nicht veranstaltet worden
Abzeichen	Abzeichen wurden nicht getragen, ebenso hatte die Gruppe keinen Namen
Rundbriefe	er sagte, es wurden keine gefertigt oder verschickt, zumindest habe er nie einen Rundbrief zu sehen bekommen oder davon gehört.

Nochmalige Vorladung am 12.11.1942 von Hans M.

Fragen nach:	Antworten:
Musizieren bei Treffen außerhalb der Gruppenstunde	Die Lieder aus „Der singende Pfeil“, „Graues Singschiff“ seien gesungen worden, außerdem auf Fahrten Soldatenlieder und Marschlieder begleitet von Laute oder Klampfe (dies aber nur außerhalb der Glaubensstunden)
Beitragszahlungen	monatlich als Spende
Edelweißpiraten	die ihm vorgezeigten Stücke kenne er nicht
Rundbriefe	Rundbriefe seien ihm nicht bekannt, er habe auch nie welche gesehen
Gestaltung der Glaubensstunden	die Glaubensstunden seien immer von Kaplan B. und nie von Franz D. als Jungehelfer abgehalten worden

Nochmalige Vorladung des Hans K. am 12. November 1942, 17 Jahre alt, von Beruf Techniker

Fragen nach:	Antworten:
Gestaltung der Gruppenabende private Treffen	Hans K. gibt an, daß die Gruppenabende immer religiös verlaufen seien haben stattgefunden, bei den Treffen wurden gesungen und musiziert
Beitragszahlungen	es seien keine monatlichen Beiträge gemacht worden. lediglich spontane Spenden
Fahrten	Hans K. nahm ab 1940 bis August 1942 an mehr als 11 Fahrten teil; bei den Fahrten (Plural!, Anm.) nach Köln wurde Kaplan Angenendt besucht.
Lieder	Lieder <u>außerhalb</u> der Gruppenstunden wurden dem „Singeschiff“, dem „blauen und dem weißen Buch“ entnommen
Edelweißpiraten	Er kenne keine Edelweißpiraten.
Rundbriefe	Er habe keinen Rundbrief gesehen, wohl aber davon gehört, daß Rundbriefe bei den Soldaten umliefen.
Vortrag eines Geistlichen in der Wohnung seiner Eltern	ein flämischer Pater war zu Besuch bei seinen Eltern und in diesem Zusammenhang hatte Hans K. seine Kameraden eingeladen und der Pater habe ihnen Erlebnisse erzählt und eine Schriftlesung gehalten.

Nochmalige Vorladung am 13.11.1942 von Heinz S., 17 Jahre alt, von Beruf Elektriker

Fragen nach:	Antworten:
Tagebuchaufzeichnung „Quatsch gemacht“ in der Gruppenstunde	wurde von ihm im Verhör verneint
Musizieren in den Glaubensstunden	Es wurde musiziert, aber nur Kirchenlieder
Singen nicht-religiöser Lieder	Nein, wohl aber aus dem „Singenden Pfeil“ und dem „Singeschiff“, aber während der Gruppenstunden
Vorträge auswärtiger Geistlicher	Nur privat bei K.s in der Wohnung
Beitragszahlungen	Zu Spendenzwecken habe er von Mai oder Juni an monatlich 2 RM an Max B. gezahlt
- <u>(bei ihm wurden die bleiernen Totenköpfe und Edelweißstücke gefunden und beschlag-</u>	Er habe diese seinem 10jährigen Bruder vom Werk mitgebracht. Ein Arbeitskamerad habe eine derartige Gipsform gehabt, aber eine besondere

<u>nahmt!)</u> Name oder Abzeichen der Gruppe Rundbriefe	Bewandtnis hätten diese Stücke nicht. wird von S. verneint Er habe 5 gelesen, der letzte sei von Hanni S., den habe er schon vor 2 Monaten erhalten
--	---

In einigen Punkten stimmen die Aussagen der Jungen überein. Doch in der Frage der Rundbriefe, des Singens von weltlichen Liedern oder der Beitragszahlungen ergeben sich verschiedene Aussagen. Deshalb heißt es auch im Schlußbericht der Gestapo am 1. Dezember 1942:

„Aus den Vernehmungen ist ersichtlich, daß sich in Ratingen schon seit längerer Zeit Jugendliche, die besonders aktiv an den Glaubensstunden der katholischen Pfarrjugend teilnehmen, zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben, Zusammenkünfte, Wanderungen und Fahrten durchführten.“

Weitere 'Anklagepunkte' waren:

- das Vorlesen aus weltlicher Literatur,
- das Musizieren mit Instrumenten (Klumpfe, Flöte),
- regelmäßige Treffen außerhalb der Glaubensstunden „um sich nach Art des verbotenen und aufgelösten Jungmännerverbandes zu betätigen.“,
- die Zugehörigkeit zur Jungschar bis zur staatspolizeilichen Auflösung des KJMV,
- die Zahlung monatlicher Beiträge in eine Gruppenkasse,
- das Singen bündischer Lieder auf Fahrten an Samstagen und Sonntagen,
- das Durchführen von Fahrten in die verschiedensten Gegenden Deutschlands.

Am 27. Mai 1943 ging ein Schreiben der Gestapo Berlin an die Gestapo in Düsseldorf mit der Mitteilung über die Einstellung des Verfahrens. Die Begründung hierfür war, daß viele Jungen zum Heeresdienst oder zum Reichsarbeitsdienst eingezogen worden waren oder deren Einberufung kurz bevorstand. Die 2 1/2 Jahre in Gemeinschaftserziehung sollten sie in ihrer Einstellung ändern.

Auch die drei Geistlichen der Pfarre St. Peter und Paul wurden zu diesem Fall der 'bündischen Umtriebe in der katholischen Pfarrjugend' verhört.

Dechant Hilbing sagte aus, daß er seinen Seelsorgern, die mit der Betreuung der Pfarrjugend beauftragt seien, freie Hand in ihrem Aufgabenbereich ließe und somit keine Beurteilung des Falls vornehmen könne.

Kaplan Sch., der seit der Einberufung Kaplan B.s im September 1942 die Betreuung der männlichen Pfarrjugend übernommen hatte, betonte, daß die von ihm abgehaltenen Glaubensstunden nur in rein-religiösem Sinn abgehalten worden wären. Über private Treffen und das private Freizeitverhalten der Jugendlichen könne er nichts sagen. Ebenso sei ihm nichts über die sog. 'Rundbriefe' bekannt.

Dagegen sagte sein Kollege Kaplan K., daß ihm zwei Rundbriefe bekannt seien, er aber an deren Abfassung weder finanziell noch geistig beteiligt gewesen sei.¹²⁸

„Rundbriefe“

Das 'Delikt', 'Rundbriefe' zu verfassen und an Soldaten zu verschicken, wurde von der Raterin Johanna S. begangen, die Vorsitzende der Marianischen Jungfrauenkongregation in der Pfarre St. Peter und Paul war. Johanna S. sammelte die Briefe von Soldaten oder im RAD verpflichteten Rater Mitgliedern der katholischen Pfarre und fügte sie zu einem großen 'Rundbrief' (ca. 3-7 Seiten) zusammen, vervielfältigte ihn (laut ihren Aussagen über 100fach) und schickte diesen dann an ihr bekannte Soldaten und Freunde, die dann wiederum an ihre unten im Brief angegebene Adresse zurückschrieben.

Im Stadtarchiv Ratingen ist dieser Fall detailliert dokumentiert, Frau S. hatte alle von ihr verfaßten Rundbriefe gesammelt und dem Fundus des Stadtarchivs zur Verfügung gestellt, ebenso eine Beschreibung des Vorgangs.

„Als der Krieg ausbrach, unternahm es Walter T., von Berlin aus einen Rundbrief an alle in Arbeitsdienst bzw. Wehrdienst erfaßten jungen Rater aus der kath. Jugend zu verfassen.“¹²⁹ Walter T. war früher Mitglied der Sturmchar und im April 1938 schon von der Gestapo verhört worden¹³⁰, weil er Predigttexte des Bischofs von Galen verteilt hatte, sowie bei ihm das Lied der 'deutschen katholischen Jugend' „Wir traben in die Weite...“ gefunden worden war.¹³¹

„Ab September 1941 gingen die Rundbriefe unter Obergefr. W.T., Feldpost-Nr., Luftpostgauamt Berlin an alle Rater - akt. Mitglieder der kath. Jugend, die im

¹²⁸ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 2803.

¹²⁹ Stadtarchiv Ratingen Akte Nr. NK 20–6

¹³⁰ HSTAD Akte Nr. RW 58 – 40688.

¹³¹ laut Ausführungen von Fr. S. in Stadtarchiv Ratingen Akte Nr. NK 20–6

Arbeitsdienst oder beim Militär Dienst tun mußten. Im Januar 1942 wurde Walter T. von Berlin aus an die Front versetzt.

Im März 1942 ging der erste von Hanni S. zusammengestellte und bei K., ..., vervielfältigte Rundbrief heraus, in dem u.a. auch Geistliche, z.B. Kaplan B., selbst Soldat, und Kaplan Angenendt (...) zu Wort kamen. Nach dem Oktober-Brief fanden Haussuchungen bei Ratinger Jugendlichen statt, bei denen Briefe gefunden wurden. Die damals etwa 15jähr (?) (17jährigen, Anm.) Jungen wurden einen Tag bei der Gestapo verhört, ohne Essen und Trinken, um u.a. Verbindungen zu Kpl. Angenendt nachzuweisen. (...) Hanni S. wartete inzwischen darauf, zur Gestapo geladen zu werden, da bekannt war, daß Rundbriefe gefunden worden waren. Inzwischen wurde auch das Vervielfältigungs-

gerät bei K. beschlagnahmt. Hier war ohnehin eine geheime „Zentrale“. Jeden Samstag trafen sich hier alle, die in Heimaturlaub waren, sowie ein Stamm von Mädchen der kath. Jugend. (...)

Die Sache mit den Briefen wurde (bei der Gestapo, Anm.) 'heruntergespielt' als eine ausgeuferte Korrespondenz, die durch Vervielfältigungen bewältigt werde. Anweisung: Keine Vervielfältigungen mehr! Ab Januar 1943 gingen ca. 110 Briefe (bei der Gestapo 30!) durch Lene P. und Hanni S. jeweils so oft abgeschrieben, bis die hohe Zahl erreicht war. Als es 'ruhig' geworden war, etwa ein Jahr später, gingen wieder vervielfältigte Briefe hinaus, der letzte im Februar 1945, als kaum noch Post befördert wurde wegen Bombardierungen, Einkesselung, Granatbeschuß aus allen Himmelsrichtungen.

Widerstand? Nicht offen, sonst hätte niemand von uns überlebt, aber im Geheimen.“¹³²

Im Verhör durch die Gestapo am 3. Dezember 1942 ist nachzulesen, daß Hanni S. die Gestapo bzgl. der Anzahl der Briefe belogen hatte.

Verhör am 3. Dezember 1942 von Johanna S.

21 Jahre alt, von Beruf Kontoristin.

Verhör zu den von ihr verfaßten Rundbriefen

Johanna S. sagt dazu aus:

¹³² Stadtarchiv Ratingen Akte Nr. NK 20–6.

Ein Soldat habe ihr einen Brief, den er vor seiner Einberufung von seiner Firma erhalten habe, gezeigt. Dadurch sei sie auf die Idee gekommen, den Soldaten an der Front Briefe zu schicken.

Sie schrieb diese Briefe in ihrer Freizeit und vervielfältigte sie in der Firma.

Die Anfertigung der Briefe erfolgte etwa im Abstand von 6 Wochen.

- Kein Geistlicher habe ihr bei der Abfassung der Briefe geholfen.

- Ca. 11-12 Briefe habe sie bisher verfaßt. Jede Sendung umfaßte ca. 35-40 Briefe.

- Das Papier hierfür bezahlte sie selbst, sie wurde in keiner Weise finanziell unterstützt.

- Die Anschriften der Soldaten hatte sie aus dem eigenen Bekanntenkreis (einige Soldaten kannte sie persönlich), später schrieben ihr diese Soldaten, sie solle auch Briefe an deren Brüder oder Bekannte senden.

- Kein Geistlicher wußte über ihre Briefe Bescheid, außer Kaplan B., der selber solche Briefe erhält, seitdem er eingezogen ist.

Verhör am 3. Dezember 1942 von Johanna S.

Fragen nach:	Antworten:
Mitgliedschaft in konfess. Verband Glaubensstunden	Johanna Schorn ist Angehörige der weiblichen Pfarrjugend. Sie nimmt regelmäßig an den dienstags stattfindenden Glaubensstunden im Pfarrheim teil. Ihre Gruppe umfaßt ca. 10 Mädchen im Alter von 18 Jahren und älter. Leiter der Glaubensstunden ist Kaplan R. Die Gestaltung der Glaubensstunden: Im Falle der Abwesenheit des Kaplans hält eines der Mädchen eine religiöse Vorlesung aus religiösen Büchern. Anfangs wird ein Kirchenlied gesungen, dann folgt eine Lesung aus christlichen Büchern oder aus der Hl. Schrift, einzelne Stellen werden dann besprochen und erklärt, dann wird wieder gesungen und zum Abschluß ein Gebet gesprochen.
Ergänzung zu den <u>Rundbriefen</u>	Sie habe auch manchmal persönliche Worte an den einzelnen Soldaten gerichtet oder Gedichte aus einem Buch abgeschrieben. Außerdem machte sie Mitteilungen über bevorstehende kirchliche Festzeiten und teilte den Soldaten ihre Gedanken hierüber mit (z.B. zu

Quelle: HSTAD RW 58 - 2803

Es ist mir unverständlich, warum die Rundbriefe den Zorn der Gestapo auf sich zogen, da ihr Inhalt rein-religiös war bzw. teilweise philosophisch, wenn die Soldaten über Leben und Tod nachdachten. Doch im großen und ganzen berichteten die jungen Männer von ihren Erlebnissen, von ihren Ängsten, schrieben Gedichte nieder, richteten Grüße aus und schwärmten von der vergangenen, glücklichen Zeit.

Zum Beispiel im Brief von Oktober 1942: „Brüder! Es war vor Jahren. Wir standen in der alten, ehrwürdigen Kirche, standen vor dem Altar geschart und feierten unser Fest: Christkönig.“ Und ein anderer schreibt: „Ueber CHRISTI Leben stand groß das Gesetz der Liebe. Und wenn man heute ein Buch schreibt und darin wörtlich klarlegt: Wir wollen nicht den liebenden Menschen, wir wollen den heldischen Menschen! dann sagen wir, Held sein kann nur der, der liebt. - Christus, der größte Held aller Zeiten.“

Andere Themen sind „Vom Sinn des Leides“ (Februar 1944) oder „Das Opfer“ (Juni 1944).

(einige Exemplare nachzulesen im Anhang)

Am 1. August 1989 führte Frau Dr. Münster (Stadtarchiv Ratingen) mit Frau Johanna S. ein Interview durch, in welchem auch die Arbeit in der katholischen Pfarrjugend im Nationalsozialismus angesprochen wurde.

Zu diesem Interview merkte Frau Dr. Münster in einer Unterhaltung mit mir an, daß sie den Eindruck habe, Frau S. hätte schon so oft und so viel über ihr Leben im Nationalsozialismus gesprochen, daß mittlerweile viele Erlebnisse 'passend' gemacht worden seien, für Frau S. aus ihrer heutigen Lebensperspektive verständlich und für ihr Leben lebbar. Daher sei dieses Interview kritisch zu betrachten. Viele Informationen, die Frau S. selber niedergeschrieben und der Akte über die Rundbriefe beigelegt hat, werden auch in diesem Interview wieder aufgeführt.

Zur Tätigkeit der katholischen Pfarrjugend in Ratingen:

Aus dem Interview vom 1.8.1989 mit Frau Johanna S.

Trotz der Beschränkung auf die rein-religiöse Betätigung hätten sich die Jugendlichen zu Hause getroffen und dort Wanderlieder und Fahrtenlieder gesungen.

Zu fünf seien sie mit dem Fahrrad in der Eifel gewesen, sie waren viel in Altenberg in der Zentrale der katholischen Jugend. Während der Radtouren haben sie in Scheunen übernachtet, da sie das in Jugendherbergen nicht mehr durften.

Frau Dr. Münster: „Haben Sie manchmal über Politik geredet mit den Freunden aus der katholischen Jugend oder war das etwas, das man nicht thematisierte, weil's ja auch gefährlich sein konnte oder weil man das auch selber lieber nicht tun wollte?“

Frau S.: „Das war ganz gefährlich. Wir wußten immer, daß HJ-ler unseren Jungs nach der Gruppe auflauerten und die schon mal zusammengeschlagen haben und so was. Aber so gegen Hitler was sagen oder das konnte man gar nicht . (...) „

In diesem Zusammenhang führte Frau S. dann ein Beispiel dafür an, daß es sehr gefährlich war, in der Öffentlichkeit etwas über die politische Situation zu sagen:

Ein Offizier schrieb nach Hause, daß der Krieg verloren wäre. Die Schwester erzählte dies Johannas Schwester in der Straßenbahn. „Die wurden sofort, der Brief wurde sofort gesucht in der Wohnung, die wurden verhört von der Gestapo. Von meinen Geschwistern war die älteste Schwester von der Gestapo verhört, ich wegen der Rundbriefe und ein Bruder auch.“

Bei ihrem Verhör durch die Gestapo wegen der Rundbriefe habe sie die Gestapo nach Strich und Faden belogen, weil sie Angst hatte: „Ich hatte einfach Angst, wie der schon so hin- und herging und mich fragte. Und da habe ich gesagt, das ist meine Privatkorrespondenz, ich kann das nicht mehr schaffen, ich bin halbtags im Büro und muß noch den Haushalt halbtags führen und ich hab so viele Bekannte und ich mach das mit den Rundbriefen. Und da hat er gefragt: Wieviel? Und da hab ich gesagt 30, das waren über 100. Und dann hat er gefragt, wer da mithilft, die zu schreiben. Da hab ich gesagt, das mach ich alleine, denn sonst hätt ich die Lene P. mit reingerissen. Wir haben das bei Dürr vervielfältigt und der Apparat war bei K.s beschlagnahmt worden, wo wir das erst mit vervielfältigt hatten und dann hab ich das bei Dürr nach Feierabend gemacht. Das durfte da auch keiner wissen.“

Frau Dr. Münster: „Haben Sie das nachher weitergemacht, nach diesem Verhör?“

Frau S. bejahte diese Frage. Sie habe dann die 110 Vervielfältigungen mit Durchschlägen zusammen mit Lene P. getippt. Nachdem ein Jahr vorbei war und sich die Angelegenheit beruhigt hatte, haben sie wieder vervielfältigt.

Empfänger dieser Rundbriefe waren Soldaten, Arbeitsdienstler, Mädchen beim Arbeitsdienst und beim Roten Kreuz; alle Briefe gingen an die Front. Die Adressen der in Ratingen aktiven katholischen Jugendlichen hatte zuerst Walter T. gesammelt, später erweiterte sich der Kreis. Doch vornehmlich Soldaten wurden angeschrieben. Die Texte bzw. der gesamte Inhalt der Rundbriefe war sehr religiös und antikriegsgerichtet. Die geistige Haltung im Gegensatz zu ihrer Verpflichtung als Soldaten hätte die Jungen eigentlich in einen Gewissenskonflikt stürzen müssen. Doch Frau S. meinte, der vaterländische Gedanke sei dominant gewesen: „Die machten das nicht für Hitler,

die machten das fürs Vaterland und daß das irgendwie zwiespältig war, das hat man so nicht empfunden.“

Kaplan Angenendt hielt die katholische Jugend in Ratingen zusammen. Kaplan Angenendt und Kaplan B. schrieben auch in den Rundbriefen.

Als Angenendt verabschiedet wurde, sei der ganze Saal überfüllt mit katholischen Jugendlichen gewesen. Als er dann nach Köln versetzt wurde, besuchten ihn dort einige Jugendliche aus Ratingen. Einmal seien 4 Jungen denunziert worden, die mit dem Fahrrad als katholische Jugend auf dem Weg zu Kaplan Angenendt waren. Bei ihnen wurden Haussuchungen durchgeführt, bei Johanna S. zum Glück nicht.

Die Jungen wurden 1 Tag lang ohne Essen und Trinken bei der Gestapo in Düsseldorf verhört. Die Gestapo wollte wohl aus ihnen rauspressen, daß sie Kontakte zum Kölner Kaplan hätten, aber diese sagten darüber nichts.

Bei diesen Haussuchungen in den Wohnungen der Jungen wurden auch ihre Rundbriefe gefunden. Von da an wartete Frau S. auf ihre Vorladung zur Gestapo. Als das Verhör dann später stattfand, verharmloste sie und entschärfte damit die ganze Situation.

(Ihr Mutter wußte, daß Johanna Rundbriefe verfaßte, da ihre Tochter dadurch immer viel Post bekam.)

Bei K.s trafen sich die Jungen und Mädchen, wenn sie Urlaub hatten. Samstags abends kam man zusammen, auch um neue oder überhaupt zu den anderen an der Front Kontakte herzustellen. „Das war so Zentrale und bei X. ... auf der Becherner Straße, das war auch eine Stelle, wo sich viele trafen und hinkamen, wenn sie in Urlaub waren. Die (Frau X., Anm.) hat auch die Fahnen der katholischen Jugend bei sich im Keller aufbewahrt. (...) Unser Banner haben wir getragen, wenn Jugendbekenntnistag war oder dann war immer in Heltoft, das ist jetzt noch, diese Marienfeier im Schloßpark, das war dann zwar 'ne religiöse Veranstaltung, aber da wanderte alles hin, um kund zu tun: Ich gehör dazu, ich steh' zur Kirche und ich steh' zur Religion und das war im Grunde auch gleichbedeutend mit: Ich gehör da nicht zu. (siehe Zeitungsbericht im Anhang, S. 109 f) Da haben wir, da kriegten wir auch die Briefe vom Bischof von Münster gegen Euthanasie und so ... aber man kann der Kirche manches vorwerfen von wegen Konkordat und so, aber vor Ort hat hier keiner mitgemacht, also die katholische Kirche nicht. Das glaub ich war stärker, ich mein', da waren auch Widerstandsleute, aber doch eher die Neigung bei den Evangelischen, das da Pfarrertöchter BDM-Führerinnen waren und so.“¹³³

¹³³ Tonbandaufzeichnung Stadtarchiv Ratingen NK 20–6.

In einem zweiten Interview mit Frau S. - durchgeführt von Frau Dr. Münster und Herrn Dr. Wisotzky, Stadtarchiv Ratingen - ergaben sich noch einige ergänzende Informationen zur katholischen Pfarrjugend Ratingens im Nationalsozialismus:

2. Interview mit Johanna S. am 8. März 1990

Einstellung zu „Soldaten“:

„Unsere Brüder waren Soldaten, deshalb hatten wir auch Soldaten als Freunde, die konnten nichts dazu.“

Über das Töten wurde auch nicht gesprochen, ab und zu vielleicht darüber, daß der Krieg bald zu Ende gehen muß.

Aber wenn man beisammen war, sprach man nicht über die Schrecken des Krieges. Jeder wußte, daß es schlimm an der Front war, aber bei den Zusammenkünften war man einfach nur froh, daß man zusammen sein konnte.

Die Mädchen hatten reine, klare Beziehungen zu den Jungen, reine Freundschaften. Dies entsprach der Haltung der katholischen Jugend und als katholische Jugend hatte man ein gewisses Bild zu wahren.

Frau S. sagte, daß sie nichts über KZs gewußt hätte.

Frau S. meint sich erinnern zu können, daß Ratingen keine Hochburg des NS gewesen sei.

Sie habe mit 21 Jahren bei den Wahlen (1942) ein „nein“ angekreuzt. Sie sagte, daß in manchen Orten viel mehr „Nein-Stimmen“ vorhanden gewesen wären, als die Nazis dies veröffentlichten - vor allen Dingen in kleinen Orten konnten die, die mit 'Nein' gestimmt hatten ihr Stimmen addieren und kamen auf mehr, als öffentlich behauptet wurde.

Zur Situation in den Schulen:

Dr. Philip L. war Oberstudienrektor am Gymnasium in Ratingen und zugleich HJ-Führer. Er war die treibende Kraft gegen die Katholiken. Seine katholischen Schüler schikanierte und tyrannisierte er. Diejenigen, die sich freiwillig zum Wehrdienst meldeten und regelmäßig die HJ besuchten, wurde das Abitur geschenkt, die katholischen Schüler seien trotz ihrer guten Leistungen schlecht beurteilt worden.

Über Euthanasie wußten die Jugendlichen der katholischen Pfarre durch die Predigten des Bischofs von Münster Bescheid. Johanna S. verteilte diese Texte gemeinsam mit einem Jungen aus der Pfarre.

Eine Geschichte aus ihrer eigenen Familie:

Ein Bruder war in der HJ. Dies war eine Trotzreaktion, da er von Kaplan Angehendt gohrfeigt worden war. Dieser Bruder schlief mit dem Bruder, der sehr aktiv in der katholischen Jugend war, in einem Bett. Die beiden wechselten wochenlang kein Wort miteinander.

Später kam der eine Bruder zur SS. Er redet bis heute nicht über seine Erlebnisse dort. Er trat aus der Kirche aus, und noch heute haben er und Frau S. sehr verschiedene Auffassungen von Kirche und wahrscheinlich auch von Politik. Frau S. habe sich jedoch noch nicht mit ihm darüber richtig unterhalten können.¹³⁴

IV. Resümée

In den meisten Fällen handelte es sich bei den jugendlichen Widerstandsformen der Ratinger katholischen Jugendlichen um Verstöße gegen das Verbot des öffentlichen Auftretens. Die Jugendlichen ließen sich in ihrem Freizeitverhalten nicht von den Verboten einschüchtern, sondern unternahmen weiterhin Fahrten und Wanderungen. Einige hatten sogar den Mut, ihr Bekenntnis durch Tragen verbotener Abzeichen öffentlich zu machen. Doch zum größten Teil hielten sich auch die Ratinger Jugendlichen an die Maßgaben der Reichsleitung des KJMV oder später des deutschen Episkopats und beschränkten sich auf ihren Bereich des „Rein-Religiösen“, durch Teilnahme an Bekenntnisfeiern o.ä. Der Gedichtvers „Nun sind Gesichter eure Fahnen“¹³⁵ charakterisiert sehr gut die einzige verbleibende Möglichkeit der katholischen Jugend allerorten, sich gegen den Nationalsozialismus zu wehren, nachdem ein öffentliches Mitführen von Fahnen, Wimpeln und Tracht etc. verboten worden war: Nur die einzelne Person, nur jeder Christ für sich konnte noch die Religion und den Sinn des Glaubens demonstrieren, indem er weiterhin zu und hinter der Sache stand und sein Bekenntnis nicht verheimlichte.

Die Aktion der 'Rundbriefe' dagegen würde ich schon als eine Form widerständischen Verhaltens ansehen, denn immerhin war Johanna S. von der Gestapo schon verhört und ermahnt worden. Sie war sich der Gefahr bewußt und ließ trotzdem nicht von ihrer Arbeit ab.

Aus meiner heutigen Sicht ist die Beschränkung auf das Rein-Religiöse nur sehr schwer nachzuvollziehen. Mir stellt sich die Frage, was unter dem Bereich des Rein-Religiösem zu verstehen ist. Nach meiner Ansicht muß sich Religion auf alle Lebensbereiche des Menschen beziehen, sonst ist sie nicht christlich. Christsein bedeutet, in

¹³⁴ Tonbandaufzeichnung Stadtarchiv Ratingen NK 20-6.

¹³⁵ B. Schellenberger: Katholische Jugend und Drittes Reich, S. 178.

allen Situationen an das Wort Christi zu glauben und in allen Situationen Christi Leben und Wirken als Maßstab zu nehmen.

Der Widerstand im katholischen Milieu war vor allen Dingen ein 'Gewissenswiderstand' (Zitat nach B. Schellenberger). Durch das Festhalten an den Glaubensgrundsätzen und an den Traditionen katholischen Lebens leistete man eine Art Widerstand, obgleich man doch weiterhin loyaler Staatsbürger blieb. Der Bischof von Münster Clemens August Graf von Galen, der mit seinen Predigten gegen Euthanasie großes Aufsehen erregte, da er den öffentlichen Protest gegen die Machthaber nicht scheute, forderte die Gläubigen zum ausharren und nicht zum Widerstand auf: „Hart werden! Fest bleiben! Wir sind in diesem Augenblick nicht Hammer, sondern Amboß ... Der Amboß kann nicht und braucht auch nicht zurückzuschlagen, er muß nur fest, nur hart sein. Wenn er hinreichend zäh, fest, hart ist, dann hält meistens der Amboß länger als der Hammer.“¹³⁶

Diese Worte von Galens sind sehr bezeichnend für das Verhalten der Katholiken im Dritten Reich.

Die zwar nonkonforme aber passive Einstellung katholischer Erwachsener und Jugendlicher gegenüber der Hitler-Regierung ergibt sich vor allem aus der erfahrenen Erziehung durch Elternhaus und Kirche. Es war nicht die 'Art' der katholischen Eltern und Kirchenlehrer, ihre Kinder und Schüler zum Ungehorsam gegen die - von Gott gewollte - Staatsgewalt aufzufordern. Ihr Ziel war es, im Rückzug in die eigene, geistige Welt die richtige Wahl zu treffen. Lill bezeichnet diese Form auch treffend als „Sakristeichristentum“.¹³⁷

Der Widerstand katholischer Jugendlicher war ein Resultat aus ihrer eigenen Biographie. Dort, wo sie in ihrer 'katholischen Welt' bedroht und dem Druck ausgesetzt waren, entwickelte sich ein geistiger Widerstand, den ich eher als Trotzverhalten charakterisieren würde.

Es handelte sich in erster Linie um ein Verteidigen des eigenen Territoriums, wie es in jeder anderen Jugendkultur zu finden ist.

Arno Klönne beschreibt das Leben in den katholischen Jugendgruppen so: „Es war keine große Opposition, die das Vaterland vom Tyrannen hätte befreien können. Aber man wollte das eigene Recht und die Freiheit, auch die der Religion, und man hatte - trotz mancher Ängste - einen jugenhaften Spaß an unserem eigenständigen

¹³⁶ ders.: ebd., S. 190. zit. nach P. Löffler: Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, Mainz 1988, Bd. 1, Nr. 43.

¹³⁷ R. Lill: Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, S. 31. in: Gotto/ Repgen: Kirche, Katholiken und..., Mainz 1980.

und abenteuerlichen Gruppenleben. ... Selbst die Machtmittel des Staates konnten den Wunsch nach eigener Lebensform nicht unterbinden.“¹³⁸

Der jugendliche Widerstand im katholischen Milieu war häufig in Form von Resistenz, Dissidenz und Nonkonformität zu finden, was sich zwangsläufig auch aus der Unvereinbarkeit der christlichen und der nationalsozialistischen Lehre ergeben mußte. Zum öffentlichen Protest, zu ernstgemeinten Widerstandshandlungen kam es im katholischen Milieu kaum, da dies dem katholischen Erziehungsgrundsatz des unbedingten Gehorsams zuwiderlief. Man könnte eher von einer Art Märtyrertum sprechen (obwohl sich hier die Gefahr der Heroisierung ergibt), die Einstellung, die Situation zu erleiden, als sich gegen sie zu wehren.

Man sollte auch immer bedenken, daß es sich um Jugendliche handelte, die ihre politische Meinung erst noch festigen mußten, die in ihrem Leben Erfahrungen sammeln mußten, die von ihren Eltern und Erziehern abhängig waren und dementsprechend auch mehr oder weniger geistig ausreichend qualifiziert waren, um an Nonkonformität und Selbstbehauptung zu denken und sich zum Widerstand und dessen Folgen bekennen zu können.

Es waren normale Jugendliche, die ihren Lebensbereich und ihr direktes Lebensumfeld verteidigen wollten und keine nationalpolitischen Gedanken zum wichtigsten Ziel ihrer Lebensphilosophie hatten. Daß ihr Handeln als Widerstand gegen den Staat gedeutet wurde, zeigt nur viel mehr das Unvermögen der nationalsozialistischen Lehre, Kinder und Jugendliche als solche zu sehen, Kindheit und Jugend als eigene Lebensabschnitte zu akzeptieren und sie nicht direkt in die Verantwortung wie Erwachsene zu stellen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Gedruckte Quellen und Literatur

Breyvogel, Wilfried: Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus, Bonn 1991.

Bundeszentrale für politische Bildung: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994.

Bundeszentrale für politische Bildung: Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993.

¹³⁸ A. Klönne: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Köln 1982, S. 197.

- Denzler, Georg/ Fabrizius, Volker: Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand?, Frankfurt a. M. 1984, Band 1 und 2.
- Fleermann, Walburga: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus 1933-1939, dargestellt am Beispiel der Stadt Ratingen; Beiträge zur Geschichte Ratingens, 7. Band., hrsg. vom Verein für Heimatpflege Ratingen e.V..
- Gotto, Klaus: Die Wochenzeitung Junge Front/Michael, Mainz 1970.
- Gotto, Klaus/Repgen, Konrad: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980.
- Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Köln 1982, Neuauflage München 1995.
- Klönne, Arno: Gegen den Strom. Ein Bericht über die Jugendopposition im Dritten Reich, Düsseldorf 1957, S. 70-87.
- Ratinger Erinnerungen: Eine Generation erzählt aus ihrem Leben, Ratingen 1984.
- Schellenberger, Barbara: Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des Katholischen Jungmännerverbandes 1933-1939 unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz; Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, hrs. von Konrad Repgen, Mainz 1975.
- Tapken, Hermann: Ratingen von 1933 bis 1945. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg; hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e.V., Ratingen 1990.
- splitter: Beiträge aus Pädagogik und Jugendforschung; Themenheft Nationalsozialismus; hrsg. von W. Breyvogel in Zusammenarbeit mit dem Institut für Jugendforschung und pädagogische Praxis e.V., Essen 1994.

II Ungedruckte Quellen

II.1. Akten aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

RW 58 - 11688

RW 58 - 14986

RW 58 - 16618

RW 58 - 17897

RW 58 - 20617

RW 58 - 2803

RW 58 - 30607

RW 58 - 40542

RW 58 - 40688

RW 58 - 42030

RW 58 - 42743

RW 58 - 57966

RW 58 - 60377

RW 58 - 67990

RW 58 - 65871

RW 58 - 9548

II.2. Akten aus dem Stadtarchiv Ratingen

2 -2478

2 - 767

2 - 1427

NK 4-22

NK 20 - 6

II.3. Akten aus dem Pfarrarchiv St. Peter und Paul Ratingen

Protokollbuch der katholischen Jungschar, Nr. 336

Protokollbuch der Marianischen Jünglingskongregation, keine Nr.

Protokollbuch der Marianischen Jungfrauenkongregation, Nr. 324.